



Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft Nr. 5, Mai 2005

60. Jahrgang



- Einkommensteuerreform: „Tarifpolitik“
- Daten zur Wirtschaftslage
- Hessischer Zahlenspiegel

Inhalt

Ganz kurz	106
Steuern	
Einkommensteuerreform: „Tarifpolitik“. Von Dr. Peter W. Buck	107
Daten zur Wirtschaftslage	126
Hessischer Zahlenspiegel	
Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	133
Landwirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Handwerk	134
Baugewerbe, Baugenehmigungen, Großhandel	135
Einzelhandel, Gastgewerbe, Außenhandel	146
Tourismus, Verkehr	137
Geld und Kredit, Gewerbeanzeigen, Preise, Steuern	138
Verdienste	139
Buchbesprechungen	Seite 140 und Umschlagseite 3

Impressum

ISSN 0344 – 5550 (Print)
ISSN 1616 – 9867 (Digital)

Copyright: © **Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2005**
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37
Telefon: 0611 3802-0, Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: vertrieb@statistik-hessen.de – Internet: www.statistik-hessen.de

Schriftleitung: Siegfried Bayer, Wiesbaden Rheinstraße 35737, Telefon: 0611 3802-804

Haus-/Lieferanschrift: Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Postanschrift: Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden

Bezugspreis: Print: Einzelheft 4,00 Euro (Doppelheft 7,00 Euro), Jahresabonnement 40,80 Euro (inkl. Versandkosten)
Digital: Einzelheft 4,40 Euro (Doppelheft 6,80 Euro), Jahresabonnement 44,90 Euro (inkl. CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang), Jahrgangs-CD-ROM einzeln 32,60 Euro (jeweils inkl. Versandkosten)

Gesamtherstellung: Hessisches Statistisches Landesamt

Auskünfte

Auskünfte und Informationen aus allen Bereichen der hessischen Landesstatistik erteilt die zentrale Informationsstelle; Telefon: 0611 3802-802 oder -807.

Zeichen

– = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.
0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle.
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.
/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100).
D = Durchschnitt.
s = geschätzte Zahl.
p = vorläufige Zahl.
r = berichtigte Zahl.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

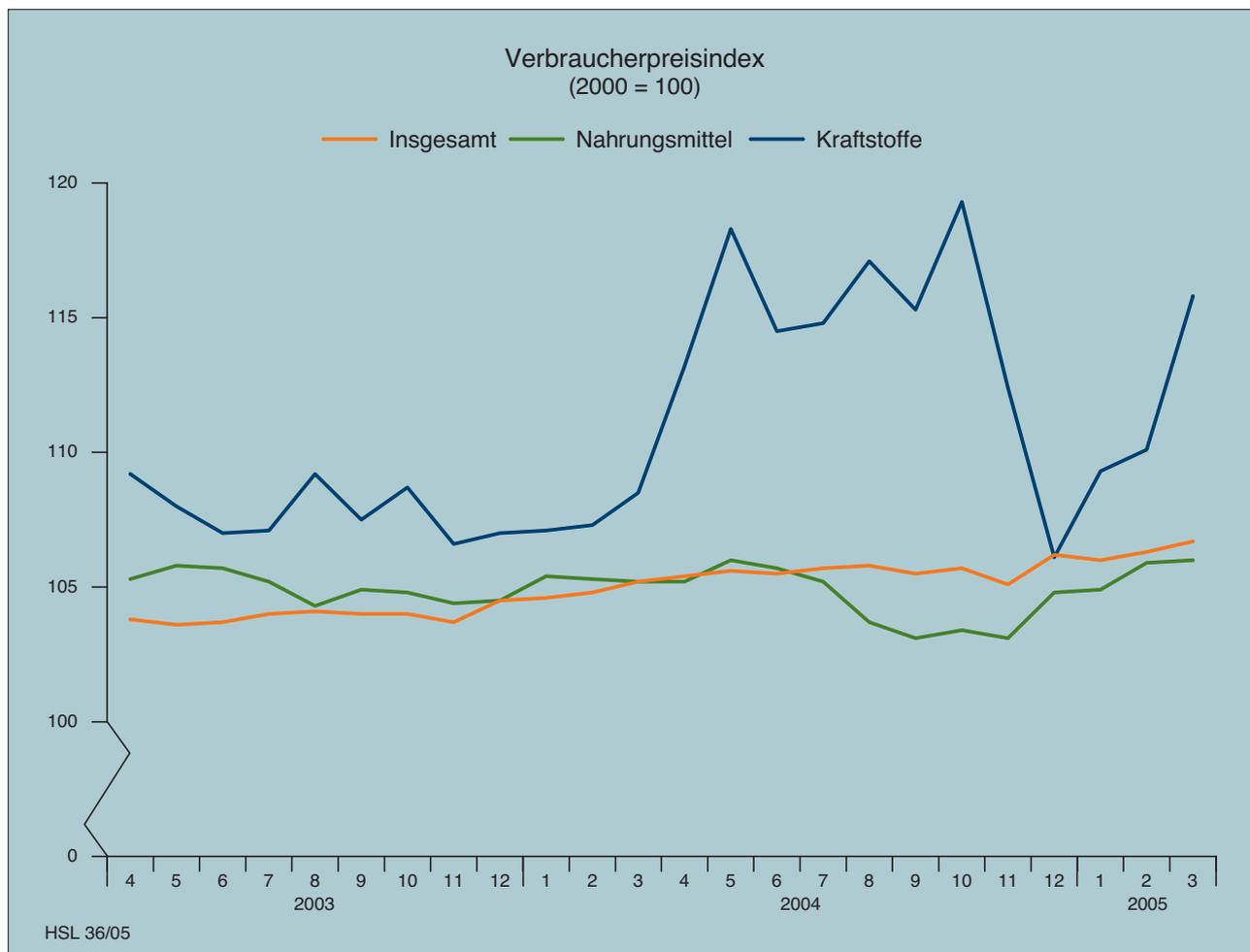
Staat und Wirtschaft in Hessen

Berichte und Informationen aus der Landesstatistik

05 · 05

60. Jahrgang

Hessisches Statistisches Landesamt



Tageszeitungen: Höhere Erlöse bei sinkender Auflage

Im ersten Quartal dieses Jahres erreichten die hessischen Tageszeitungen Erlöse aus Anzeigen, Beilagen und Vertrieb in Höhe von 215 Mill. Euro. Das Ergebnis des ersten Quartals 2004 wurde um 1,6 % übertroffen. Damit setzte sich der leichte Aufwärtstrend, der Anfang 2004 einsetzte, fort. Die gewaltigen Einbußen der Jahre 2001 bis 2003 sind aber bei Weitem noch nicht wettgemacht. Die Zahl der verkauften Zeitungsexemplare nahm dagegen weiter ab. Mit 134 Mill. Exemplaren wurden im ersten Quartal 2005 – es standen allerdings zwei Verkaufstage weniger zur Verfügung als im Jahr zuvor – 5,8 % weniger verkauft als vor Jahresfrist. Durch diese gegenläufige Entwicklung von Erlösen und Auflage erhöhte sich der Durchschnittswert je Zeitung (Erlöse aus Anzeigen, Beilagen und Vertrieb) von 1,49 Euro im ersten Quartal 2004 auf 1,60 Euro im ersten Quartal 2005. Fünf Jahre zuvor hatte er allerdings noch bei über 2 Euro gelegen.

Binnenschiffe weniger genutzt

In der Binnenschifffahrt hat die umgeschlagene Gütermenge im ersten Vierteljahr 2005 abgenommen. Insgesamt wurden in den hessischen Häfen, Lösch- und Ladestellen 2,9 Mill. t Güter ein- oder ausgeladen, knapp 4 % weniger als in den ersten drei Monaten des Jahres 2004. Dabei stieg das Volumen des Versands von Gütern um gut 11 % auf 692 000 t. Das Volumen des Empfangs dagegen lag mit 2,2 Mill. t um fast 8 % unter dem Vorjahreswert. Unter den wichtigsten Massengütern stieg der Umschlag von Erdöl, Mineralölzeugnissen und Gasen um 26 % auf 1 Mill. t. Dagegen sank der Umschlag von Steinen und Erden (wie Sand, Kies, Zement und Kalk) um 26 % auf 593 000 t. Bei festen mineralischen Brennstoffen (vor allem Steinkohle und -briketts) wurden mit 416 000 t gut 15 % weniger umgeschlagen.

Immer mehr Scheidungen

Die Zahl der Ehescheidungen erreichte 2004 in Hessen einen neuen Höchststand. Es wurden mit rund 16 600 Ehescheidungen knapp 300 oder 1,7 % mehr Ehen geschieden als 2003. Abgesehen von Unterbrechungen in den Jahren 1995 und 2000 weist die Zahl der Scheidungen seit 1993 (12 850) eine steigende Tendenz auf. Die Scheidungsanträge wurden – wie in den Vorjahren – zu meist von den Frauen eingereicht: Bei 56 % (9300) der Verfahren ging die Initiative von der Frau aus, 41 % (6800) der Scheidungsverfahren wurden vom Mann und gut 400 von beiden gemeinsam beantragt. Die meisten

Ehen wurden nach einer Dauer von 6 (1170), 5 (1110) bzw. 7 (1050) Jahren geschieden. Insgesamt wurden im Jahr 2004 gut 12 % der geschiedenen Ehen noch vor dem 5. Hochzeitstag aufgelöst, rund 32 % nach einer Dauer von 5 bis 9 Jahren, und knapp 36 % der geschiedenen Ehen hielten zwischen 10 und 19 Jahre. Bei gut 20 % bestand die Ehe zum Scheidungszeitpunkt 20 Jahre oder länger. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag wie im Vorjahr bei 50 %. Insgesamt waren gut 12 900 minderjährige Kinder von der Scheidung der Eltern betroffen, gegenüber rund 12 800 im Vorjahr.

Arbeitnehmerentgelt je Einwohner in Hessen stagniert

Wie aktuelle Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder zeigen, verharnte 2003 in Hessen das Arbeitnehmerentgelt je Einwohner mit 14 837 Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Es entwickelte sich damit erstmals seit 2000 schwächer als im Bundesdurchschnitt (+ 0,2 %). Trotz der Stagnation lag das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Einwohner in Hessen – wie auch in den Jahren zuvor – über dem Bundesdurchschnitt (13 720 Euro). Das Primäreinkommen je Einwohner, das als Einkommen der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit verstanden werden kann, hat sich mit + 0,3 % etwas stärker entwickelt als das Arbeitnehmerentgelt je Einwohner. Hierzu trugen vor allem die Vermögenseinkommen bei, die insgesamt um 2,1 % stiegen. Zwischen dem Primäreinkommen und dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, das den Verwendungen Konsum und Sparen zugeführt werden kann, liegt die vom Staat organisierte sekundäre Einkommensverteilung. Hier fällt die mit 13 % deutliche Zunahme der empfangenen Leistungen auf Grund von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe ins Auge. Damit setzte sich der kräftige Anstieg dieser Position aus dem Jahre 2002 (14 %) weiter fort, nachdem hier in den vier Jahren zuvor ein Rückgang von durchschnittlich 3 % je Jahr zu verzeichnen war. Dieser Teil der empfangenen monetären Sozialleistungen machte 2003 über 5 % am verfügbaren Einkommen je Einwohner aus. Zum Konsumieren und Sparen standen im Jahr 2003 jedem hessischen Einwohner 17 215 Euro und damit 254 Euro oder 1,5 % mehr zur Verfügung als 2002. Dieser nominalen Zunahme stand eine Erhöhung des hessischen Verbraucherpreisindex von 0,9 % gegenüber. Bereinigt man das verfügbare Einkommen um diesen Preisanstieg, so verbleibt ein reales Wachstum von 0,6 %. Einschließlich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche flossen 11,8 % oder 2 052 Euro des verfügbaren Einkommens nicht sofort in den Konsum, sondern wurden für zukünftige Verwendungen gespart. Damit waren die Hessen 2003 deutlich sparsamer als der durchschnittliche Bundesbürger, dessen Sparquote 10,7 % betrug.

Einkommensteuerreform: „Tarifpolitik“

„Seit dem 1. Januar wirkt die letzte Stufe der Steuerreform. Vor allem Arbeitnehmer können sich freuen. Denn die Steuersätze sind jetzt so niedrig wie noch nie. So gilt nun ein Eingangssteuersatz von nur 15 % (1998: 25,9 %) ... So wird die Kaufkraft auch bei Menschen mit kleinerem Einkommen gestärkt. Das ist fair und tut unserer Wirtschaft gut.“ So lautet der Text der Werbekampagne mit dem Titel „Mehr Gerechtigkeit – Die Steuerreform“, die die Bundesregierung im Dezember 2004/Januar 2005 in Zeitungen, Zeitschriften und auf Litfaßsäulen schaltete. Und der Bundesfinanzminister ergänzt auf der Internetseite des Finanzministeriums: „... Die Dimension der Steuerreform ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik: Noch nie waren der Eingangs- und der Spitzensteuersatz so gering, wie ab dem 1. Januar 2005. Von den Entlastungen profitieren alle Steuerzahler, insbesondere Familien mit Kindern (...). Die Kampagne soll verdeutlichen, wer und in welchem Umfang von der Steuerreform profitiert ...“. Genau dieser Frage geht der Autor im nachfolgenden Aufsatz nach, und zwar auf Grund des objektiven Zahlenmaterials der Einkommensteuerstatistik. Der Aufsatz macht allerdings auch deutlich, dass der Begriff „Objektivität“ in diesem Zusammenhang relativiert werden muss: Welche Zahlen dem Leser „entgegen geworfen“ werden (so die wörtliche Übersetzung des lateinischen Begriffes), ist nämlich immer Folge einer subjektiven Auswahl und Gewichtung. Bei aller Freiheit der Interpretation schält sich jedoch ein Ergebnis deutlich heraus: Die Steuerreform entlastet die Steuerzahler nicht gleichmäßig. Hauptgewinner sind die sehr niedrigen und die sehr hohen Einkommen. Am wenigsten entlastet wird die große Gruppe der Bezieher mittlerer Einkommen.

Reformen, Reformen ...

Was Altbundespräsident Roman Herzog am 26. April 1997 in seiner berühmten Berliner Rede im Hotel Adlon gefordert hatte, ist geschehen: Ein Ruck ging durch's Land, der „Reformstau“ scheint aufgelöst. Diesen Eindruck jedenfalls gewinnt man, wenn man die Politikthemen der letzten Jahre bis zur Gegenwart Revue passieren lässt: Verwaltungsreform, Bundeswehrreform, Gesundheitsreform, Steuerreform, Finanzreform, Arbeitsreform, Tarifreform, Rentenreform, Föderalismusreform ... Kaum ein Politikbereich, der nicht zumindest mit einer Reformdebatte oder gar einer Reformkommission aufzuwarten hätte. Der Ideen, Vorschläge, Debatten und Gesetze sind viele, so viele, dass man manche von ihnen bereits durchnummerieren musste, um den Überblick nicht zu verlieren.

Wenn auch einige dieser Reformen kleiner ausgefallen sind als ursprünglich geplant und andere erst gar nicht aus den Startlöchern kamen, weil sich die zuständige Reformkommission nicht einigen konnte, zumindest eine Reform ist (wenn auch nicht problemlos) umgesetzt worden, mit weitreichenden Konsequenzen für Bürger, Unternehmen und Staatsfinanzen: die Steuerreform.

Die bereits kurz nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1998 begonnene Umgestaltung des Steuerrechts – zunächst im Steuerentlastungsge-

setz 1999/2000/2002 und dann in den einzelnen Stufen der „großen Steuerreform“ aus dem Jahre 2000 – brachte einschneidende Veränderungen auf vielen Gebieten. In dieser Arbeit soll nur ein Teilbereich dieser umfassenden Reform beleuchtet werden, wenn auch ein sehr wichtiger: die Einkommensteuerreform, speziell die Reform des Einkommensteuertarifs.

Untersuchungsrahmen

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind keine „Peanuts“. Für das Jahr 1998¹⁾ wurden bundesweit Einkommensteuern in Höhe von ca. 170 Mrd. Euro festgesetzt. Bezüglich der Steuereinnahmen liegt die Einkommensteuer damit mit weitem Vorsprung an der Spitze aller Steuerarten, deutlich vor der Umsatzsteuer, die im gleichen Jahr mit ca. 110 Mrd. Euro auf Rang 2 kam. Da die Einkommensteuer zudem einen großen Teil der Bevölkerung unmittelbar erreicht (1998 bundesweit mehr als 28 Mill. Steuerpflichtige, zusammen veranlagte Ehepartner gelten dabei als ein Steuerpflichtiger), haben Änderungen im Einkommensteuerrecht nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzen, sondern werden auch von weiten Teilen der Bevölkerung direkt wahrgenommen.

Die im Rahmen der „großen Steuerreform“ zwischen 1998 und 2005 erfolgten Maßnahmen stellen im Bereich der Einkommensteuer zwar keinen Systemwechsel dar, sind aber gleichwohl ein mutiger und in der Tat „großer“ Schritt. Neben einer Fülle geänderter Einzelsvorschriften mit dem Ziel, Vergünstigungen abzubauen und somit die Bemessungsgrundlage zu verbreitern,

1) Neuere Daten aus der in dreijährlichem Turnus durchgeführten Einkommensteuerstatistik werden für Mitte 2005 erwartet. Die Zeitverzögerung ist unvermeidlich auf Grund der langen Fristen, die die Finanzverwaltung den Steuerpflichtigen auf Antrag einräumt, des hohen Datenvolumens und der umfangreichen Prüfungen, denen die Statistik das Material unterziehen muss.

war es vor allem die Tarifreform, die im Einkommensteuerbereich eine große Wirkung entfaltete.

Zur sachgemäßen Bewertung der Ergebnisse ist es nützlich, sich die grundlegenden Schritte zur Festsetzung der Einkommensteuer vor Augen zu führen:

1. Über eine komplexe Detailsteuerung werden die individuellen steuerlich relevanten Ausgangsdaten des Steuerpflichtigen sukzessive zu zusammengefassten geldwerten Größen verdichtet, an deren Ende die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer, das „**zu versteuernde Einkommen**“ (zvE), steht. Der größte Teil der Einzelregeln, die das Einkommensteuerrecht so kompliziert und fast unentwirrbar verknotet erscheinen lassen, findet seine Anwendung in diesem Schritt. Naturgemäß ist es auch diese Etappe im Gesamtablauf der Besteuerung, die dem (wohlhabenden!) Steuerpflichtigen den größten Gestaltungsspielraum zur Minderung seiner Steuerschuld gewährt.
2. Das zu versteuernde Einkommen wird nun dem Einkommensteuertarif unterworfen mit dem Ergebnis der **tariflichen Einkommensteuer**. Diese Prozedur ist aber nicht ganz geradlinig, da außer dem zvE noch fallspezifische Details eine Rolle spielen können: Erstens können Teile der Einkünfte unter den so genannten „Progressionsvorbehalt“ fallen § 32 b EStG). Hierbei handelt es sich um bestimmte steuerfreie Einkünfte (wie z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld etc.), die zwar nicht direkt versteuert werden, jedoch zur Bestimmung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen werden und deshalb indirekt die Steuerschuld erhöhen können. Zweitens gelten bestimmte Teile des zu versteuernden Einkommens (z. B. Veräußerungsgewinne) als „außerordentliche Einkünfte“ (§ 34, 34 b und 34 c EStG) und werden mit einem reduzierten Steuersatz belegt²⁾.

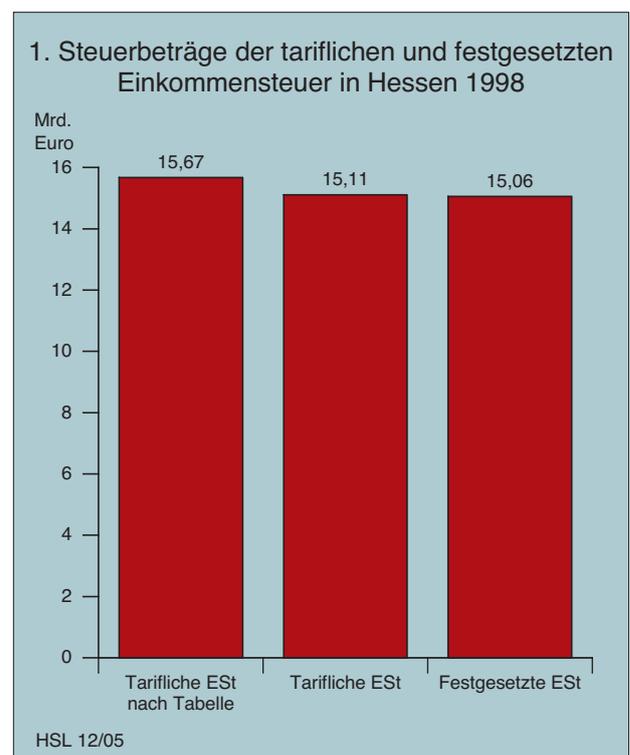
2) Die erhellende Vorschrift findet sich in § 34, Abs. 1, Satz 2 und 3 EStG und möge als Exempel für die präzise Diktion dieser Rechtsnorm dienen. Sie lautet (neuster Stand): „Die für außerordentliche Einkünfte anzusetzende Einkommensteuer beträgt das Fünffache des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diese Einkünfte zu vermindern zu versteuernde Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes Einkommen) und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Fünftels dieser Einkünfte. Ist das verbleibende zu versteuernde Einkommen negativ und das zu versteuernde Einkommen positiv, so beträgt die Einkommensteuer das Fünffache der auf ein Fünftel des zu versteuernden Einkommens entfallenden Einkommensteuer.“

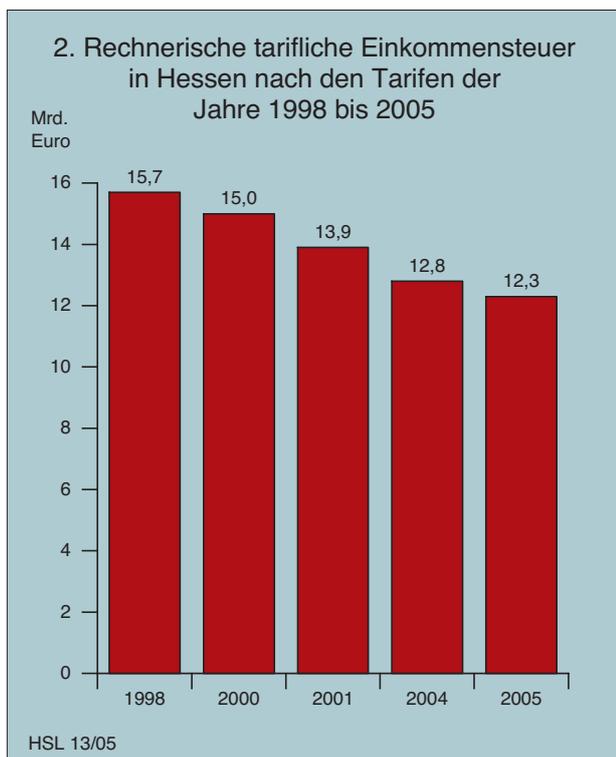
3) Nicht berücksichtigt werden also insbesondere Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese sind in der Regel fallspezifisch und können deshalb in ihrer Wirkung nicht allgemein dargestellt werden. Hinzu kommt, dass solche Änderungen häufig Rückwirkungen auf das steuerrelevante Verhalten der Steuerpflichtigen nach sich ziehen, wodurch der fiskalische Nettoeffekt schwer abzuschätzen ist. Nicht berücksichtigt werden selbstverständlich auch die Rückkopplung zwischen den Steuerensen und der Gesamtwirtschaft sowie konjunkturelle Einflüsse.

3. Die tarifliche Einkommensteuer wird je nach Sachlage um diverse Beträge korrigiert (z. B. pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer seit 2001, Anrechnung von Parteispenden etc.) und führt erst nach diesen Modifikationen schlussendlich zur **festgesetzten Einkommensteuer**.

In Einzelfällen, vor allem bei sehr hohen Einkommen, können die Unterschiede zwischen der tariflichen Einkommensteuer „nach Tabelle“ (d. h. ausschließlich als Funktion des zvE), der (tatsächlichen) tariflichen Einkommensteuer und der festgesetzten Steuer erheblich sein, bei der Masse der Steuerpflichtigen stimmen die Werte jedoch überein (Summenvergleich siehe Schaubild 1).

Allein durch ihre Höhe (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes um 10,9 und des Spitzensteuersatzes um 11,0 Prozentpunkte zwischen 1998 bis 2005) dürfte die Entlastung durch die **Tarifreform** die mit Abstand bedeutendste Wirkung auf die Masse der Steuerzahler gehabt haben. Die folgende Untersuchung beschränkt sich daher ausschließlich auf die Wirkung der Tarifänderungen. Konsequenterweise werden für den Vergleich alle anderen Parameter eingefroren, da andernfalls keine klare Aussage über den Einfluss der Tarifänderung getroffen werden könnte³⁾. Als Referenzdaten dienen die hessischen Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1998, deren tarifliche Einkommensteuer als Funktion des 1998 tatsächlich erzielten zu versteuernden Einkommens unter den unterschiedlichen Tarifverläufen bestimmt wird.





Um einen ersten qualitativen Eindruck von der Größenordnung der durch die Tarifänderungen implizierten Wirkungen zu erhalten, wird in Schaubild 2 zunächst der Einfluss auf das gesamte Einkommensteueraufkommen in Hessen unter den genannten Bedingungen dargestellt. Wegen der angenommenen Konstanz aller anderen Faktoren handelt es sich hierbei natürlich um fiktive Größen. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Ergebnisse lediglich als Referenzrahmen für die Diskussion der durch die Steuerreform implizierten relativen Umverteilungen benutzt.

Das Steueraufkommen sinkt in diesem Modell stufenweise von 15,7 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 12,3 Mrd. Euro im Jahr 2005. Dies entspricht einer Brutto-Abnahme von über einem Fünftel der Steuersumme des Jahres 1998! Der mittlere Steuersatz verringert sich dabei um mehr als 5 Prozentpunkte von 24,7 auf 19,4 %. Die Zahlen verdeutlichen, dass es sich bei der Tarifreform der Einkommensteuer keineswegs nur um Anpas-

4) Allerdings ist die Einkommensteuerreform im Verbund mit der im Jahr 2000 beschlossenen Unternehmensteuerreform sowie der massiven Erhöhung von Verbrauchsteuern zu sehen. Insbesondere die Umstellung der Körperschaftsteuer auf das Halbeinkünfteverfahren mit gleichzeitiger Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % senkte die Körperschaftsteuereinnahmen dramatisch (in der Übergangsphase der Jahre 2001 und 2002 stürzten die Einnahmen beinahe auf Null ab, was maßgebliche Ursache für Einnahmeausfälle auch in den Länderhaushalten war), hatte aber andererseits auch Rückwirkungen auf die Einkommensteuer. Was die Verbrauchsteuern angeht, so wurde bereits im April 1998 der Umsatzsteuerregelsatz von 15 auf 16 % erhöht und die Mehreinnahmen im Wesentlichen dem Bund zur Finanzierung der Sonderzuschüsse zur Rentenversicherung zugewiesen. Aber vor allem die Erfindung und stufenweise Erhöhung der Ökosteuer bzw. der Tabaksteuer führten zu starken Belastungen der Verbraucher und kompensierten teilweise die Senkung der Einkommensteuertarife.

sungen im üblichen Rahmen handelt, sondern um massive, bisher in der Bundesrepublik beispiellose Entlastungen⁴⁾.

Ordnung im Tarifdschungel

Begriffe

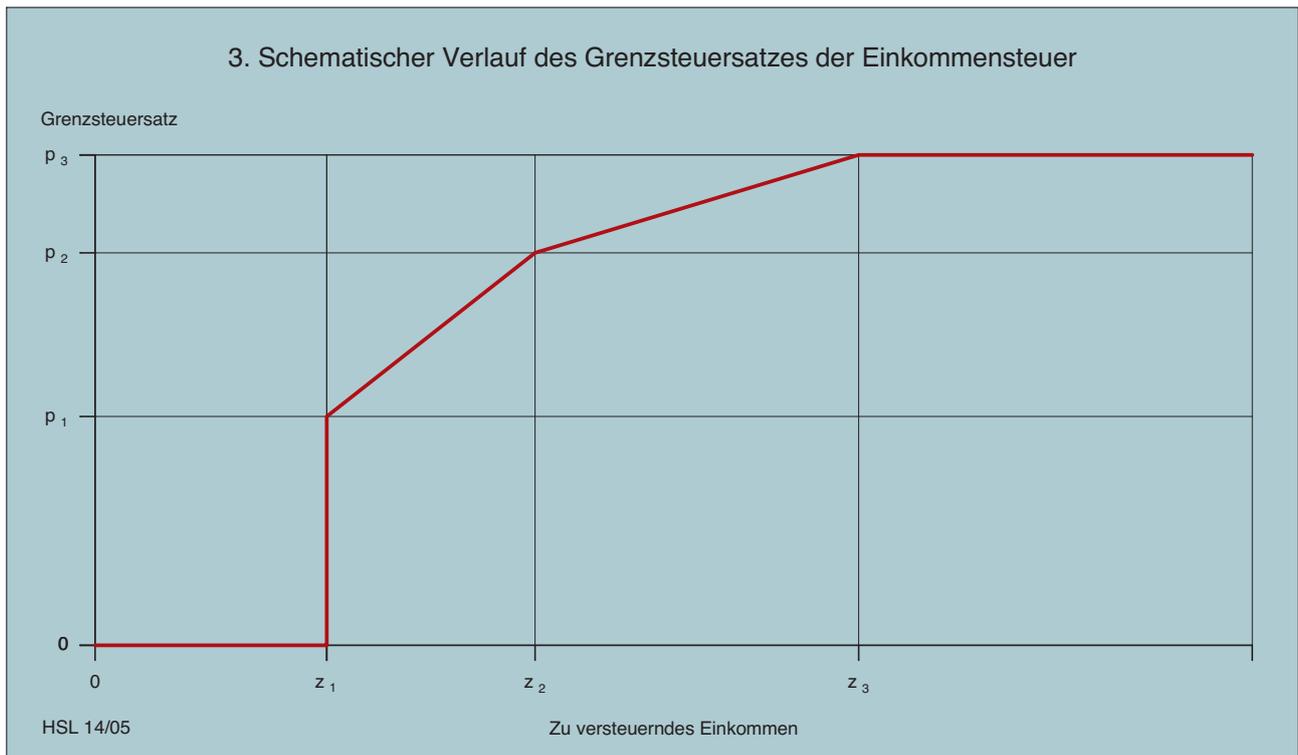
Bevor die Einkommensteuertarife näher analysiert werden, scheinen einige Begriffsbestimmungen angezeigt. Die steuerpolitische Diskussion wird vor allem vom Begriff des „**Grenzsteuersatzes**“ mit seinen Spezialisierungen „Eingangssteuersatz“ und „Spitzensteuersatz“ dominiert. Das liegt wesentlich am Einkommensteuertarif selbst, der am einfachsten dadurch zu beschreiben ist, dass man sich die Bemessungsgrundlage in lauter kleine Teile aufgespalten denkt, die mit individuellen Steuersätzen belegt werden. Erhöht man nun das zu versteuernde Einkommen um einen Euro, so wird der auf diesen „Grenz-Euro“ anzuwendende Steuersatz „Grenzsteuersatz“ genannt. Generell steigt der Grenzsteuersatz in Deutschland mit wachsendem Einkommen bis auf einen Maximalwert monoton an (Progression). Der niedrigste von Null verschiedene Grenzsteuersatz heißt „**Eingangssteuersatz**“, der höchstmögliche „**Spitzensteuersatz**“.

Tatsächlich ist der deutsche Einkommensteuertarif noch geringfügig komplizierter, da er den Grenzsteuersatz nicht nach einer einheitlichen Formel bestimmt. So werden derzeit vier Bereiche des zu versteuernden Einkommens unterschieden, für die die Grenzsteuersätze nach jeweils unterschiedlichen Rechenvorschriften ermittelt werden. Exemplarisch sei dies an Schaubild 3 gezeigt:

- Bereich 0: Einkommensanteile bis zum **Grundfreibetrag** z_1 werden überhaupt nicht besteuert.
- Bereich 1: Für die Teile des zVE, die zwischen z_1 und z_2 liegen (**Progressionszone 1**), wächst der Grenzsteuersatz vom Eingangssteuersatz p_1 gleichmäßig bis zum Wert p_2 an (**linear progressiver Tarif**).
- Bereich 2: Zwischen z_2 und z_3 schließt sich (stetig) eine **zweite** (ebenfalls lineare) **Progressionszone** an. Der Endwert liegt bei p_3 .
- Bereich 3: Ab einem zVE von z_3 wird der Grenzsteuersatz p_3 eingefroren (**Spitzensteuersatz**).

Dieser relativ komplizierte Tarif ist natürlich in seinen Wirkungen nicht ganz einfach zu durchschauen. Das Problem besteht darin, dass für die Bestimmung der Tarifsteuer nicht der Grenzsteuersatz, sondern der **Durchschnittssteuersatz** benötigt wird, der als Quotient aus tariflicher Einkommensteuer und zu versteuerndem Einkommen definiert ist. Das Einkommensteuergesetz ent-

3. Schematischer Verlauf des Grenzsteuersatzes der Einkommensteuer



hielt daher bisher als Anhang so genannte Einkommensteuertabellen, aus denen man bei gegebenem zvE die tarifliche Einkommensteuer ablesen konnte (tarifliche Einkommensteuer nach Tabelle mit eingearbeiteten gesetzlich vorgegebenen Rundungsregeln⁵⁾. Da Tabellen aber für eine Analyse zu unhandlich sind, werden im folgenden Abschnitt (unter Vernachlässigung der unwesentlichen und nur aus technischen Gründen eingefügten Rundungsvorschriften) kompakte analytische Formeln für den Grenz- und Durchschnittssteuersatz abgeleitet.

Formeln⁶⁾

Das Einkommensteuergesetz ist – wie alle Gesetze – weitgehend in „Prosa“ geschrieben, d. h. auch zahlenmäßige Zusammenhänge wie die Abhängigkeit der ta-

riflichen Einkommensteuer vom zu versteuernden Einkommen sind (zumindest teilweise) verbal beschrieben⁷⁾. Damit mag man juristischen Anforderungen Genüge tun, als Basis für Modellrechnungen gibt es eine weitaus geeignetere Sprache: die Mathematik. Mathematisch gesehen sind die zehnparametrischen Tarifformeln des Einkommensteuergesetzes überbestimmt – unterstellt man einmal den in Schaubild 3 dargestellten prinzipiellen Verlauf (Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz, Progressionszone 1, stetig angeschlossene Progressionszone 2, Spitzensteuersatz). Ziel dieses Abschnittes ist es daher,

1. eine kompakte Darstellung der funktionalen Abhängigkeit des Grenzsteuersatzes vom zu versteuernden Einkommen unter Verwendung eines minimalen Satzes von Parametern zu finden und
2. eine analytische Formel zur Berechnung des Durchschnittssteuersatzes als Funktion dieser Parameter abzuleiten.

Was die erste Frage betrifft, so zeigt bereits Schaubild 3, dass der Grenzsteuersatz auf Grund des abschnittsweise linearen Verlaufs mit den sechs unabhängigen Parametern z_1 bis z_3 und p_1 bis p_3 eindeutig bestimmt ist. Dabei markieren die zvE-Werte z_1 , z_2 und z_3 die Einkommen, bei denen die beschriebenen vier zvE-Bereiche jeweils aneinander stoßen, und p_1 , p_2 und p_3 sind die zugehörigen Grenzsteuersätze. (Wie bereits erwähnt, entspricht z_1 nach üblicher Sprechweise dem Grundfreibetrag, p_1 und p_3 sind der Eingangs- bzw. der Spitzensteuersatz). Bezeichnet z das zu steuernde Einkommen, so gilt für

5) Ab 1.1.2004 fallen diese Tabellen weg, da sie bei euroscharfer Abbildung des zvE nicht mehr handhabbar wären. Gleichwohl halten CDU und CSU den derzeitigen Einkommensteuertarif offenbar für so komplex, dass sie sich die Darstellung seiner Wirkung nur mittels Tabellen vorstellen können und deshalb einen Stufentarif anstreben: „... Daher wird der nur in Tabellen darstellbare linear-progressive Formeltarif zu Gunsten eines einfachen und für jeden nachvollziehbaren Zieltarifs in Form eines Stufentarifs (Teilmengenstaffeltarif) ersetzt“ (gemeinsames steuerpolitisches Programm von CDU und CSU, Präsidiumsbeschluss vom 7. März 2004). In der Tat ist ein Stufentarif (Grenzsteuersatz innerhalb jeder Zone konstant) einfacher zu überblicken. Gleichwohl können einfache analytische Formeln auch für die Durchschnittssteuersätze des linear progressiven Tarifs entwickelt werden.

6) Lesern, die durch mathematische Formeln verunsichert werden, sei empfohlen, diesen Abschnitt nur „diagonal“ zu lesen. Er bildet die Grundlage für die Modellrechnungen, ist aber für das grundsätzliche Verständnis der Ergebnisse nur von untergeordneter Bedeutung.

7) „... y ist ein Zehntausendstel des 7664 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten ...“ etc. etc. (EStG § 32 a für 2005). Vgl. auch Anmerkung 2.

den **Grenzsteuersatz** $p^{(k)}$ im k -ten Bereich ($k = 0, 1, 2, 3$) jeweils die Geradengleichung

$$p^{(k)}(z) = p_k + s_k (z - z_k)$$

$$\text{mit } p_0 = 0$$

und den Steigungen $s_k = 0$ für $k = 0, 3$ und

$$s_k = (p_{k+1} - p_k) / (z_{k+1} - z_k) \text{ für } k = 1, 2.$$

Damit ist die erste der beiden Aufgaben gelöst. Die vier zusätzlichen Konstanten, die das Einkommensteuergesetz (EStG § 32 a) in seiner Formulierung des Steuertarifs benutzt, sind sämtlich aus den genannten sechs Parametern ableitbar und somit nicht frei wählbar (sofern man die in Schaubild 3 dargestellte grundsätzliche Form beibehält).

Was die zweite Aufgabe angeht (Herleitung einer Formel für den Durchschnittssteuersatz), so erinnert man sich am besten – im Rahmen der Steuerdiskussion gänzlich unüblich – an die Erfindung der Infinitesimalrechnung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Leibnitz, Newton). Mit diesem mathematischen Hintergrundwissen im Gepäck ist es nicht schwer, den Grenzsteuersatz $p(z)$ als Ableitung der Tarifsteuer $S(z)$ nach dem zu versteuernden Einkommen z zu identifizieren:

$$p(z) = dS(z) / dz.$$

Da die Steuer aber definitionsgemäß gleich dem Produkt aus zu versteuerndem Einkommen und **Durchschnittssteuersatz** m ist,

$$S(z) = z m(z),$$

ergibt sich die Differenzialgleichung

$$p(z) = d(z m(z)) / dz = m(z) + z dm(z) / dz.$$

Einsetzen der parametrisierten Form des Grenzsteuersatzes $p(z)$ liefert schließlich die allgemeine Lösung

$$m^{(k)}(z) = \alpha_k + \beta_k z + \gamma_k / z; \quad k = 0, 1, 2, 3.$$

Die Konstanten α_k und β_k ergeben sich unmittelbar durch Koeffizientenvergleich zu

$$\alpha_k = p_k - s_k z_k$$

$$\beta_k = s_k / 2.$$

Zur Festlegung von γ_k benutzt man die Tatsache, dass der Durchschnittssteuersatz auch an den Schnittstellen der vier z_vE -Bereiche stetig ist. Daraus erhält man nach elementarer Rechnung:

$$\gamma_0 = 0,$$

$$\gamma_k = \gamma_{k-1} - (p_k - p_{k-1}) z_k - (\beta_k - \beta_{k-1}) z_k^2; \quad k = 1, 2, 3.$$

8) Mit Ausnahme des Übergangsjahres 1999, für das ein fünfter z_vE -Bereich eingeführt wurde. Ebenso wurde auf die Darstellung des Jahres 2002 verzichtet da, dessen Grenzsteuersatz sich vom 2001 gültigen Tarif lediglich durch Euroanpassungen unterscheidet.

Als Ergebnis kann festgehalten werden: Trotz des uneinheitlichen Verlaufs des Einkommensteuertarifs konnten sowohl für die Grenzsteuersätze als auch für die Durchschnittssteuersätze kompakte analytische Formeln hergeleitet werden. Durch Anpassung von Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz und Spitzensteuersatz sowie drei weiterer Parameter können mit diesen die im Rahmen der einzelnen Stufen der Steuerreform vorgegebenen Tarife⁸⁾ erzeugt und in Modellrechnungen verwendet werden.

Einkommensteuertarife im Überblick

Tabelle 1 zeigt die Parameter der Einkommensteuertarife seit 1995⁸⁾. Entsprechend Schaubild 3 bzw. der oben abgeleiteten Formeln kann daraus unmittelbar der Verlauf des Grenzsteuersatzes in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen abgelesen werden. Auch wenn im Fokus dieser Arbeit die Tarifänderungen im Rahmen der rot-grünen Steuerreform(en) seit 1998 stehen, wurden dennoch die Jahre 1995 und 1996 in die Listung aufgenommen, um das Ausmaß der Änderungen besser einschätzen zu können.

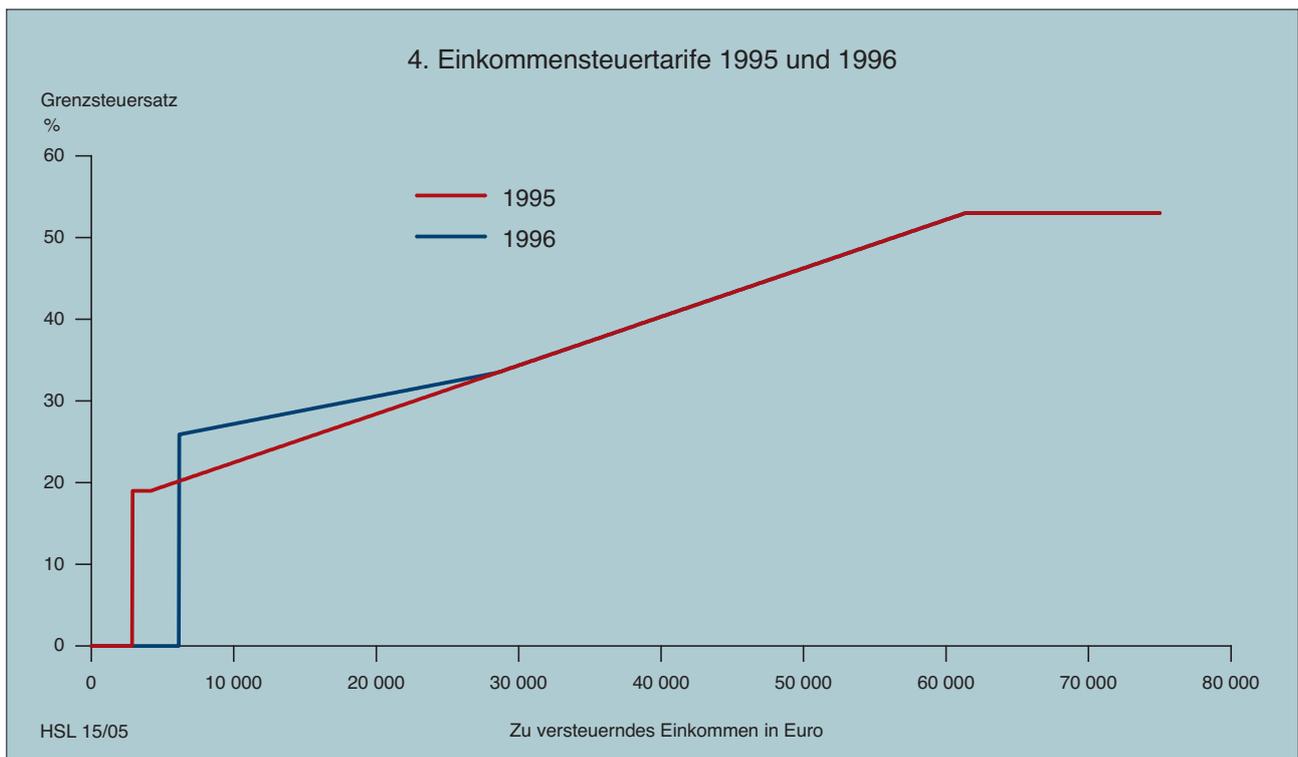
Der Tarif des Jahres 1995 war im Rahmen der Steuerreform 1988/1990 festgelegt worden und galt seither unverändert. Er zeichnete sich durch eine Mischung aus Stufentarif und linearer Progression aus: Oberhalb des Grundfreibetrags von 2872 Euro bis zum Beginn der Progressionsstufe bei 4169 Euro lieferte er einen konstanten Grenzsteuersatz von 19 % (untere Proportionalzone). Ab dieser Grenze wuchs der Grenzsteuersatz linear bis zum Spitzensteuersatz von 53 %, der bei 61 377 Euro erreicht wurde (vgl. Schaubild 4).

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.9.1992, das die Höhe des Grundfreibetrags in seiner Gesamtwirkung für verfassungswidrig erklärte, wurde der Gesetzgeber jedoch veranlasst, ein realistisch festgelegtes Existenzminimum steuerlich freizustellen. Dies geschah im Jahressteuergesetz 1996, indem der Grundfreibetrag drastisch auf 6185 Euro erhöht und im

1. Parameter der Einkommensteuertarife 1995 bis 2005¹⁾

Jahr	$z_1^{2)}$	$p_1^{3)}$	$z_2^{2)}$	$p_2^{3)}$	$z_3^{2)}$	$p_3^{3)}$
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1995	2 872	19,00	4 169	19,00	61,377	53,00
1996	2 872	19,00	4 169	19,00	61 377	53,00
1996	6 185	25,90	28 493	33,46	61 377	53,00
1998	6 323	25,90	29 984	34,34	61 377	53,00
2000	6 902	22,90	8 946	25,00	58 643	51,00
2001	7 206	19,90	9 249	23,00	54 999	48,50
2002	7 236	19,90	9 252	23,00	55 008	48,50
2004	7 665	16,00	12 740	24,05	52 152	45,00
2005	7 665	15,00	12 740	23,97	52 152	42,00

1) Außer 1999. — 2) z_1 bis z_3 : zu versteuerndes Einkommen (z_vE — Erläuterung siehe Text). — 3) p_1 bis p_3 : Grenzsteuersätze.

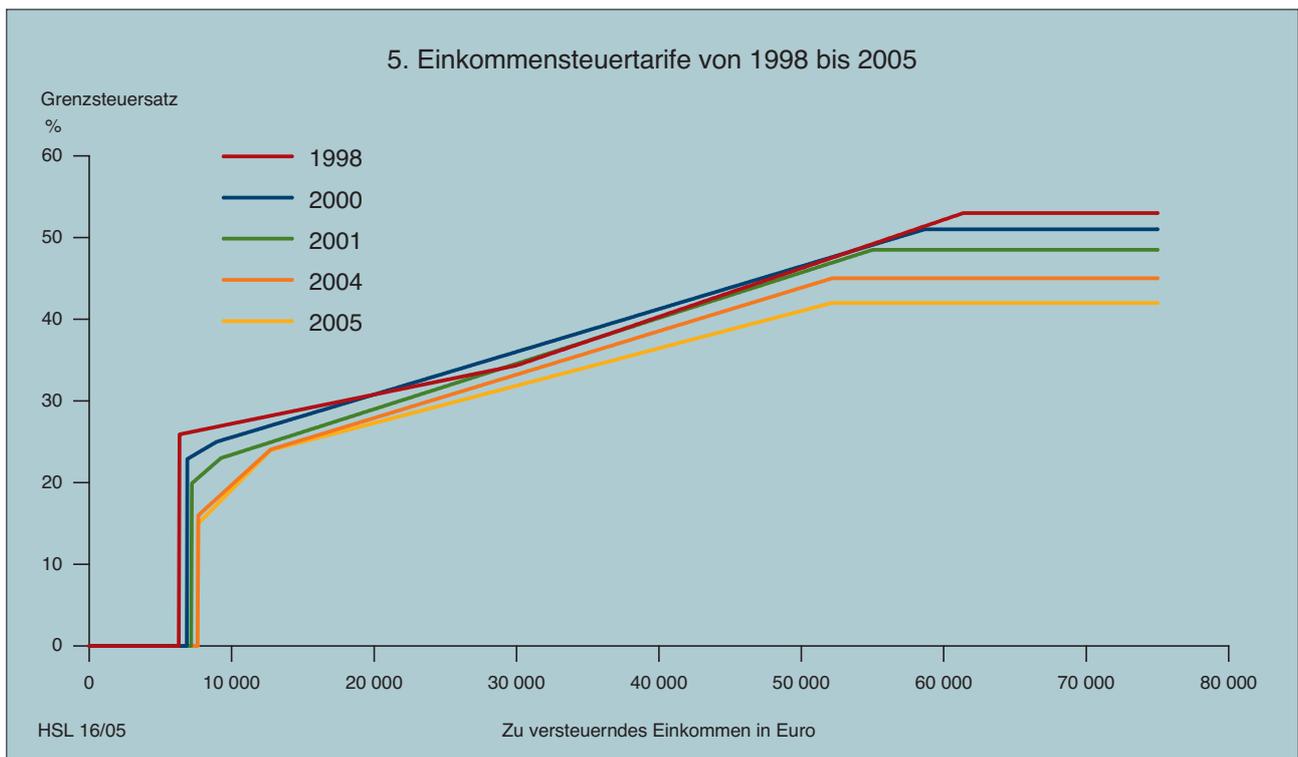


Gegenzug die untere Proportionalzone zu Gunsten einer weiteren Progressionszone mit deutlich höherem Eingangssteuersatz (25,9 %) abgeschafft wurde. Ab 28 493 Euro entsprach der Verlauf des Grenzsteuersatzes exakt dem des Jahres 1995. Offensichtlich war es das Bestreben der Bundesregierung, den Tarifverlauf nur in dem Maße zu verändern, wie es zur Erfüllung des Bundesverfassungsgerichtsurteils unumgänglich war. Wie Schaubild 4 zeigt, wurde die Erhöhung des Grundfreibetrags beinahe ausschließlich zu Lasten der Klein- und Mittelverdiener finanziert.

Mittlerweile hatte eine lebhafte Diskussion um den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ mit teilweise radikalen Vorschlägen zur Änderung des deutschen Steuersystems stattgefunden, und auch eine von der Bundesregierung eingesetzte Steuerreformkommission hatte unter anderem eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs empfohlen. Indes konnte sich die Regierung angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl im von der damaligen Opposition (und heutigen Regierungskoalition) dominierten Bundesrat mit ihren Vorschlägen zur „großen Steuerreform“ nicht durchsetzen. So blieb es auch 1998 im Wesentlichen beim Einkommensteuertarif von 1996, wenn man einmal von einer geringfügigen Erhöhung des Grundfreibetrags und leichten Anpassungen in den Progressionszonen absieht.

9) Dargestellt sind (bis auf die Jahre 1999 und 2002, siehe Anmerkung 8) alle tatsächlich in Kraft getretenen Tarifänderungen. (Wie bekannt, gab es zwischenzeitlich Korrekturen, insbesondere die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform zu Gunsten der Wiederaufbauhilfen in Folge des Oderhochwassers des Jahres 2002. Diese sind bereits berücksichtigt).

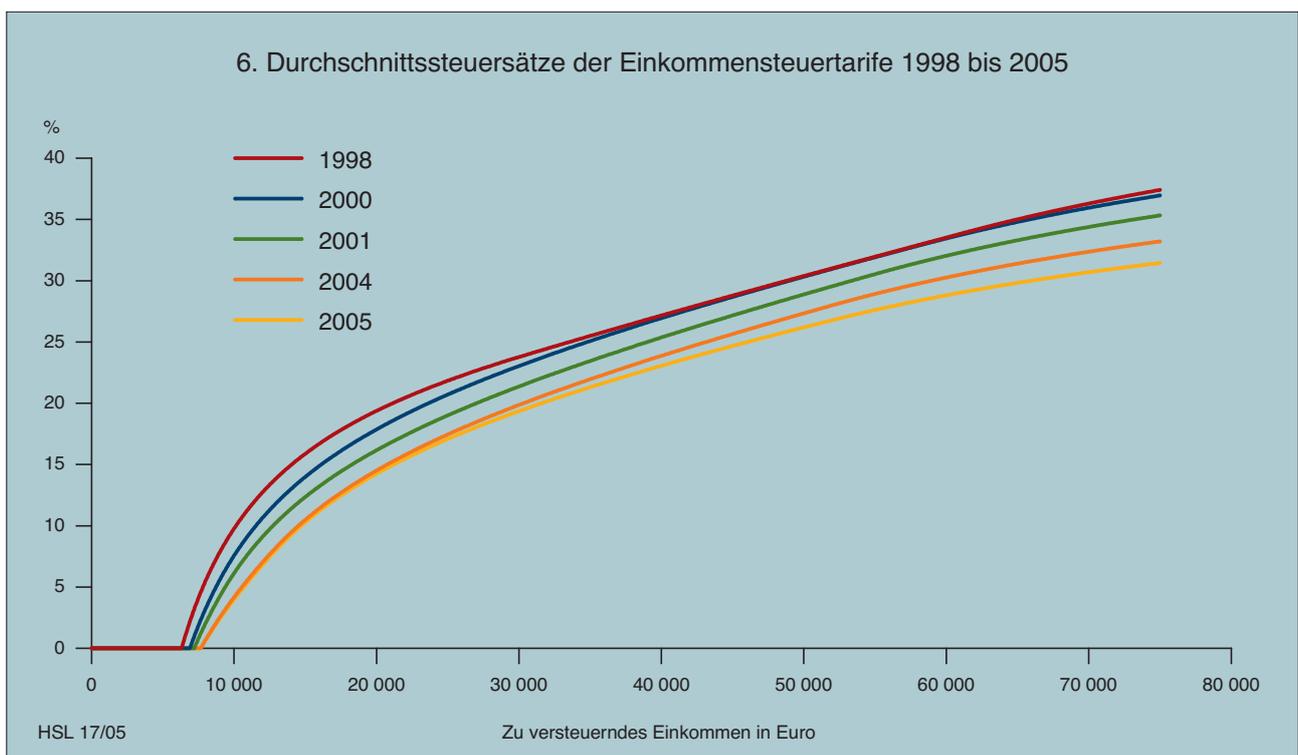
Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 und vor allem mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 setzte die neue Bundesregierung deutliche Signale, die – wie bereits die Titel der Gesetze nahe legen – vor allem der Entlastung der Steuerzahler dienen sollten. Schaubild 5 zeigt die Tarifverläufe⁹⁾ im Vergleich. Gemeinsames Merkmal der Tarifänderungen ist eine stufenweise Senkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz. So wurde der Eingangssteuersatz von 25,9 % im Jahr 1998 sukzessive über die Zwischenstufen 22,9, 19,9, 16,0 schließlich auf 15,0 % im Jahr 2005 gesenkt. Entsprechend wurde der Spitzensteuersatz von 53,0 über 51,0, 48,5, 45,0 auf 42,0 % im Jahr 2005 reduziert. Außerdem wurde der Grundfreibetrag schrittweise von 6323 Euro auf 7665 Euro angehoben. Die beachtliche Größe dieser Entlastungsschritte wurde naturgemäß von Politik und Medien ausgiebig diskutiert. Von der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommen wurden dagegen die insgesamt gegenläufigen Veränderungen in Beginn und Eingangssatz der zweiten Progressionszone sowie die Vorverlegung des Spitzensteuersatzes. Ersteres führte zu einer erheblichen Verschärfung der Progression für kleine Einkommen, Letzteres schwächte die progressionsmindernde Wirkung der Senkung des Spitzensteuersatzes ab. Insbesondere die dramatische Vorverlegung des Beginns der 2. Progressionszone von 29 984 Euro im Jahr 1998 auf 8946 Euro im Jahr 2000 führte dazu, dass trotz Senkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz um 3 bzw. 2 Prozentpunkte der Grenzsteuersatz des Jahres 2000 über weite Bereiche des zu versteuernden Einkommens **über** dem des Jahres 1998 lag. Welche konkreten Aus-

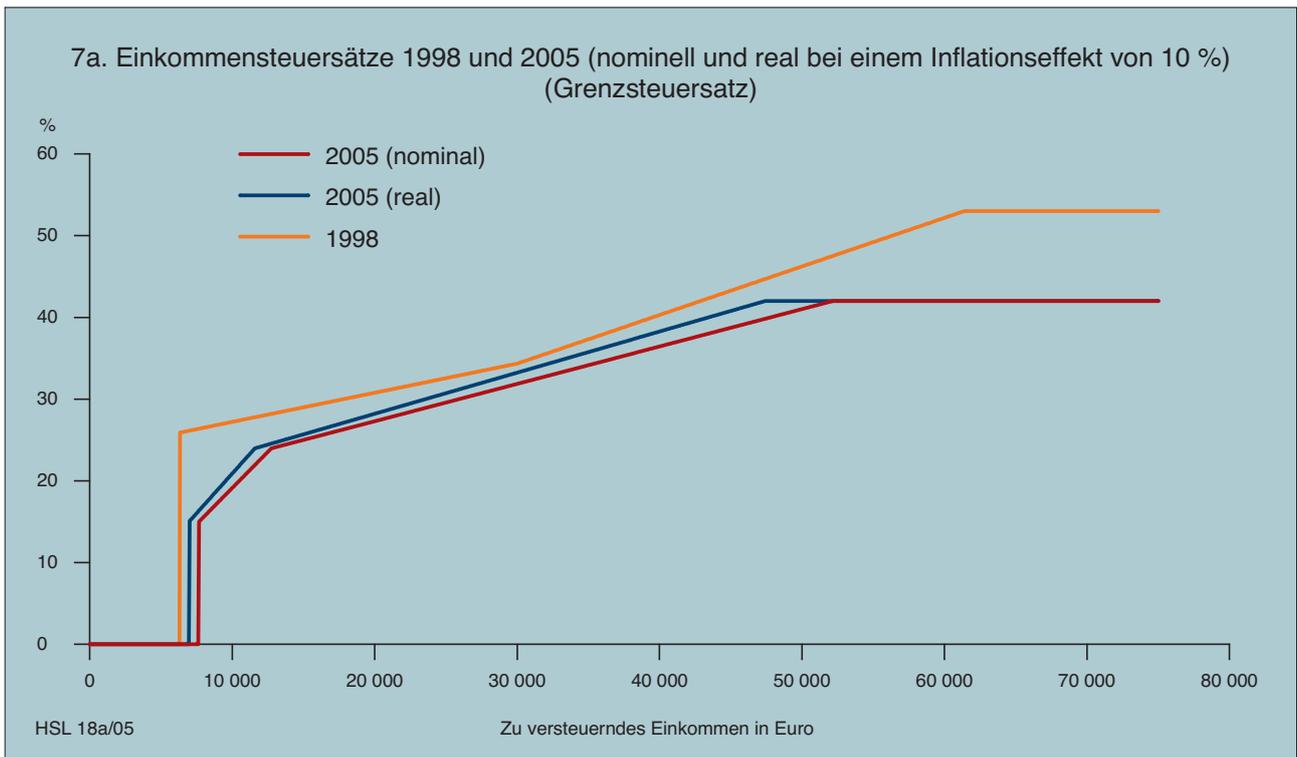


wirkungen die Tarifänderungen auf die Steuerpflichtigen hatten, wird im Vergleich der Durchschnittssteuersätze sichtbar (Schaubild 6). Offensichtlich schlägt der gerade beschriebene Effekt auf den Durchschnittssteuersatz und damit auf die tarifliche Einkommensteuer durch: Bezieher von Einkommen zwischen 40 000 und 60 000 Euro konnten durch die Senkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz des Jahres 2000 überhaupt nicht profitieren!

„Kalte“ Progression

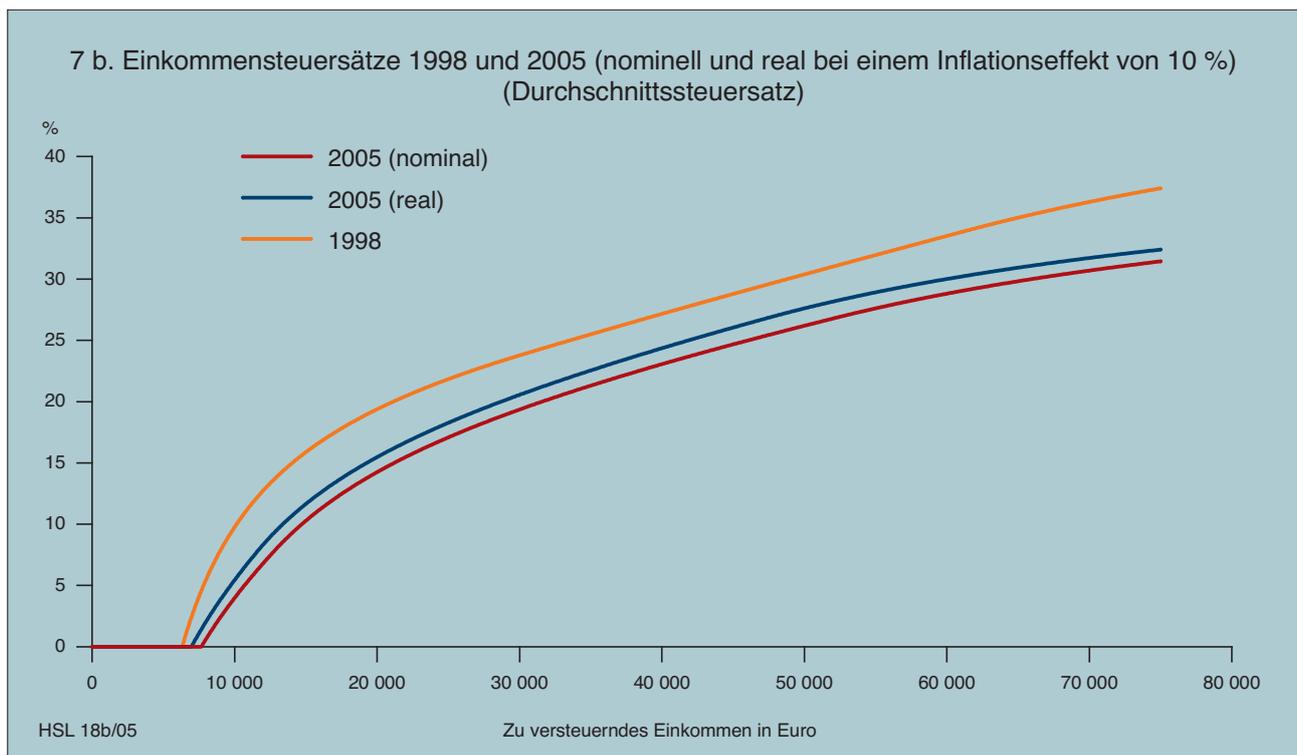
In diesem Zusammenhang soll kurz auf ein Phänomen eingegangen werden, das in Fachkreisen als „kalte Progression“ bezeichnet wird. Alle Tarife, die an irgendeiner Stelle einen direkten Bezug auf eine spezifische Geldeinheit haben (was in der Regel durch Verankerung einer wie auch immer gearteten Steuerprogression geschieht), sind mathematisch gesprochen nicht „skalenin-





variant“ und führen deshalb bei einer Geldwertänderung zu Tarifverzerrungen. Betrachten wir als Beispiel den Zieltarif 2005 der letzten Stufe der Steuerreform. Der Tarif ist direkt und indirekt progressiv: Direkt, weil er zwei explizite Progressionszonen enthält, und indirekt auf Grund des Grundfreibetrags, der ja selbst ohne explizite Progressionszonen zu einem Anstieg des Durchschnittssteuersatzes mit wachsendem zVE führt. Die verschiedenen Tarifzonen sind durch die zVE-Werte

7665 Euro, 12 740 Euro und 52 152 Euro voneinander getrennt. Unterstellt man zwischen 1998 und 2005 beispielsweise einen Preisauftrieb von insgesamt 10 % (realistische Schätzung), dann haben die genannten zVE-Werte real nur noch 90,9 % ihres ursprünglichen Wertes; die Progressionszonen setzen also bzgl. des **ursprünglichen** Geldwertes von 1998 bereits bei 6968, 11 582 und 47 411 Euro ein. Dadurch hat sich außerdem die Steigung des Grenzsteuersatzes entsprechend



der neuen Bereichsgrenzen real erhöht. Trotz nominell gleichen Steuertarifs wirkt sich die Inflation für den Steuerpflichtigen deshalb wie eine reale Tarifänderung mit verschärfter Progression aus („kalte“ Progression).

Zur Illustration ist in Schaubild 7 neben dem Einkommensteuertarif 1998 der Tarif 2005 auf zweierlei Weise dargestellt, einmal nominell, das andere Mal real, d. h. bezogen auf den Geldwert des Vergleichsjahres 1998, wenn man für diesen Siebenjahreszeitraum modellhaft einen 10%igen Geldwertverlust unterstellt. Man sieht, dass sich der Grundfreibetrag real nach unten verschiebt, die Progression zunimmt und über einen großen Einkommensbereich sowohl der Grenzsteuersatz als auch der Durchschnittssteuersatz real deutlich über dem nominellen Wert liegt. Nur bei sehr hohen Einkünften (in der Abbildung nicht mehr dargestellt) ist der Effekt vernachlässigbar, da hier der konstante Spitzensteuersatz von 42 % dominiert. Inflationseffekte heizen also einerseits die Steuerprogression an, verschonen aber andererseits in ihrer Tarifwirkung die Spitzenverdiener¹⁰⁾.

Verteilungsfragen

Die unterschiedliche Wirkung der so genannten kalten Progression auf Klein- und Spitzenverdiener ist ein Beispiel für eine allgemeine Erscheinung: Tarifänderungen (ob nun direkt oder indirekt) bewirken nicht nur eine „globale“ Be- oder Entlastung der Steuerzahler, sondern entfalten in der Regel auch einen durchaus uneinheitlichen „lokalen“ Einfluss auf die Höhe der individuellen Steuerschuld. Dies ist natürlich politisch gewollt – ansonsten hätte man den Tarif ja anders gestalten können – und wirft deshalb zwangsläufig Fragen zur „Steuergerechtigkeit“ auf.

10) Da Spitzenverdiener ihre Einkünfte in der Regel nur zu einem geringen Teil zu Konsumzwecken ausgeben (können), ist der übliche Inflationsbegriff, wie er sich beispielsweise vom Verbraucherpreisindex ableiten lässt, für diese Klientel ohnehin nicht sinnvoll. In jedem Fall stimmen nomineller und realer Tarif für hohe Einkünfte asymptotisch überein.

11) Dies gilt nur, wenn man von der trivialen Feststellung absieht, dass Steuerpflichtige mit zu versteuernden Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags von 1998 natürlich keine Entlastung erfahren, da sie sowohl nach altem wie auch nach neuem Recht keine Einkommensteuer zahlen. In einem übergreifenden Sinn ist diese Binsenweisheit gleichwohl verteilungspolitisch brisant, bedeutet sie doch, dass gerade die schwächsten Glieder der Gesellschaft (z. B. Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) von den (Steuer-) Geschenken des Staates ausgespart bleiben, ja im Gegenteil durch „Hartz IV“ sogar vielfach Kürzungen in Kauf nehmen müssen, die Schere zwischen „arm“ und „reich“ also weiter geöffnet wird.

12) Vgl. M. Rogowski auf dem steuerpolitischen Kongress des BDI am 28.09.2004 in Berlin: „Fakt ist: Die steuerliche Belastung der Unternehmen ist in unserem Land nach wie vor zu hoch ... Das BDI-Reformkonzept ‚Für ein attraktives Deutschland‘ sieht als Zielmarke einen Höchstsatz bei den direkten Steuern von 30 Prozent vor ...“.

13) So z. B. verdi in ihrer Steuergerechtigkeitskampagne 2002/2003: „... Die stärkste Entlastung verzeichnen Familien mit mehreren Hunderttausend oder Millionen Euro im Jahr Einkommen ...“

14) Etwa im Finanzbericht 2005, S. 62: „Soziale Gerechtigkeit ist wieder ein bestimmendes Merkmal der Steuerpolitik. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und insbesondere der Steuerreform 2000 hat die Bundesregierung frühzeitig die Weichen für eine Steuerpolitik zu Gunsten kleiner und mittlerer Einkommen und mittelständischer Unternehmen gestellt ...“. Vgl. auch die Werbekampagne „Mehr Gerechtigkeit – Die Steuerreform“ der Bundesregierung.

Im Falle der Tarifreformen 1998–2005 gibt es zwar nur Gewinner¹¹⁾, wie die Schaubilder 5 und 6 eindrücklich belegen, aber die Entlastungen fallen je nach Einkommen sehr unterschiedlich aus. Dadurch verschieben sich zum Beispiel die Anteile, mit denen die einzelnen Einkommensgruppen zum Gesamtaufkommen der Einkommensteuer beitragen, kurz: Die Lasten werden neu verteilt. Im Folgenden soll die durch die Tarifreform induzierte Umverteilung quantitativ erfasst werden.

Ein Blick in die fortwährende öffentliche Diskussion zeigt allerdings, dass die Frage nach der „Gerechtigkeit“ ein beachtliches Manipulationspotenzial in sich birgt und geradezu als Musterbeispiel für die weitverbreitete Meinung gelten kann, mit Statistik ließe sich „alles“ beweisen, „sogar das Gegenteil“. Anhand derselben Zahlen, mit denen sich die Unternehmerverbände über die ihrer Meinung nach noch immer zu hohe Abgabenlast beklagen¹²⁾, geißeln die Gewerkschaften die aus ihrer Sicht unverhältnismäßig hohen Steuersenkungen bei den Spitzenverdienern¹³⁾, während die Bundesregierung die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen hervorhebt¹⁴⁾.

Dabei muss man nicht einmal unlauterer Absicht sein, die Zahlen also bewusst tendenziös verwenden. Jede Darstellung des Zahlenmaterials impliziert nämlich bereits eine Vorentscheidung darüber, welche Größen im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Frage relevant sind. Genau dies ist jedoch im Falle der Steuer- oder Verteilungsgerechtigkeit höchst umstritten. Ist etwa die **absolute** oder die **relative** Entlastung in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen von Belang? Oder wäre es besser, auf die Darstellung der steuerlichen Entlastung ganz zu verzichten, da deren Interpretation nicht losgelöst von einer Wertung der steuertariflichen Ausgangslage möglich ist? Die Vieldeutigkeit des Gerechtigkeitsbegriffes oder schlicht dessen, was man als „normal“ bezeichnet, beeinflusst unvermeidlich die Auswahl der statistischen Kenngrößen und gibt auf diese Weise jeder Darstellung eine subjektive Komponente.

Im Folgenden wird das Material deshalb aus unterschiedlichen Perspektiven dargeboten, um so dem Anspruch der Objektivität zumindest nahe zu kommen. Verglichen werden Ausgangs- und Endtarif der rot-grünen Steuerreform, d. h. die Einkommensteuertarife der Jahre 1998 und 2005.

Dabei sind zwei grundlegend verschiedene Betrachtungsweisen zu unterscheiden:

1. Die individuelle Sicht

Der einzelne Steuerpflichtige ist primär an den Auswirkungen der Steuerreform auf sein eigenes Budget interessiert und mag diese mit den **individuellen**

Entlastungen von Steuerpflichtigen anderer Einkommensbereiche vergleichen.

2. Die Gruppensicht

Hier stehen nicht die Besteuerung einzelner Einkommen im Blickpunkt, sondern die Beiträge, die **Gruppen** von Steuerpflichtigen ähnlichen Einkommens zum Gesamtaufkommen beisteuern. Dabei geht neben dem Steuertarif wesentlich die statistische Verteilung der Einkommen in die Betrachtung ein.

Während die individuelle Sicht also vor allem mit Fragen der (individuellen) „Steuergerechtigkeit“ verbunden ist, stehen bei der Gruppensicht primär gesamtgesellschaftliche Verteilungsfragen zur Diskussion. Trotz aller Verknüpfungen sollten beide Perspektiven nicht miteinander vermengt werden, da sonst allzu pauschalen und unpräzisen Schlüssen Vorschub geleistet wird.

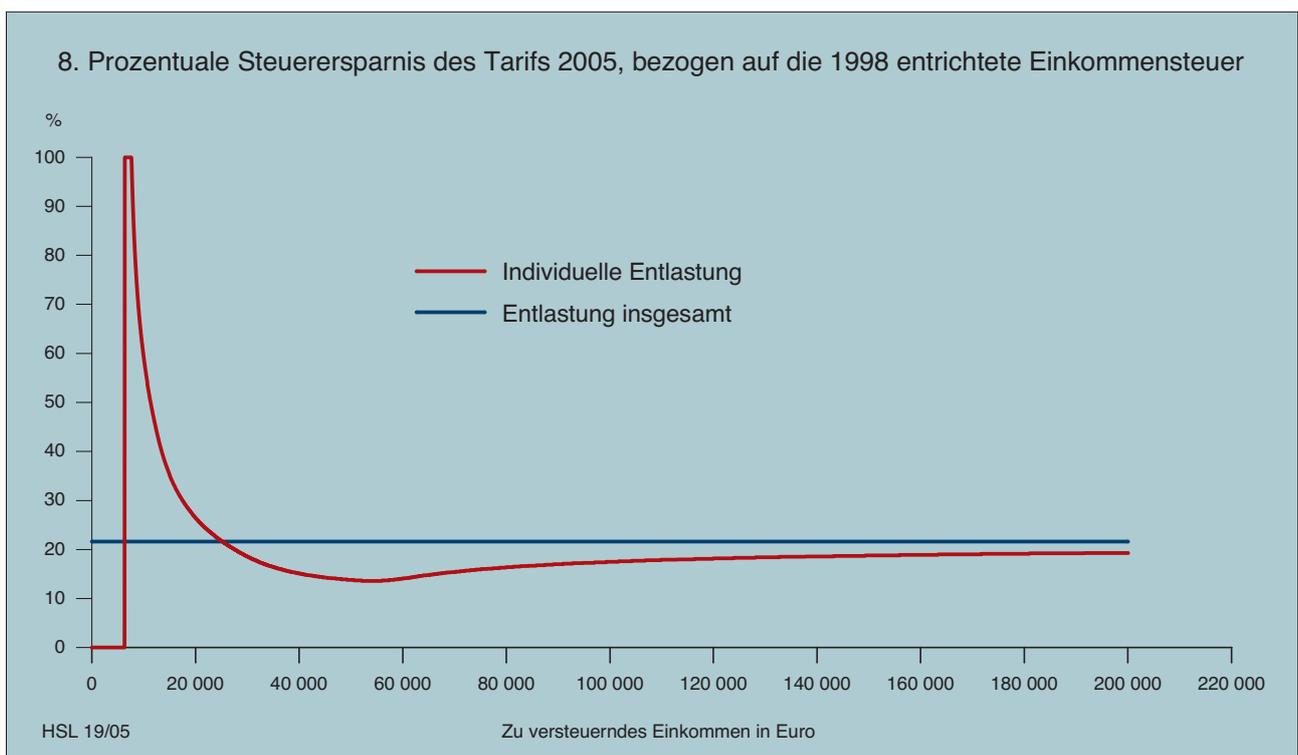
Individuelle Sicht

Betrachten wir zunächst die Auswirkungen der Tarifreform auf den einzelnen Steuerbürger. **Absolut** gesehen gewinnen bei einer Senkung des Steuersatzes natürlich die am meisten, die die höchsten Einkommen erzielt und deshalb auch die höchsten Beträge abgeführt haben. So erniedrigt sich beispielsweise bei einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 Euro die tarifliche Einkommensteuer von ca. 3875 (1998er Tarif) auf etwa 2850 Euro im Jahr 2005, insgesamt also um gut 1000 Euro. Bei einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro wächst die Ersparnis bereits auf über 7000 Euro (34 085 gegenüber 41 305 Euro) und bei einem Einkommen

von 1 Mill. steigt sie gar auf 106 000 Euro an (412 000 anstelle 518 000). Von der Tendenz her ist dies auch kaum anders möglich, da die Entlastung ja nicht höher als der ursprüngliche Steuerbetrag sein kann und somit – sieht man einmal von der theoretischen Möglichkeit einer negativen Einkommensteuer ab – kleine Einkommen prinzipiell nicht so stark entlastet werden können wie große. Zu überlegen wäre allenfalls die Festlegung eines maximalen Entlastungsbetrages, was jedoch aus unterschiedlichen Gründen politisch nicht gewollt ist. Bei allen positiven Wirkungen auf den Einzelnen und den (erhofften) Impulsen für die Binnennachfrage vergrößern Steuersenkungen damit prinzipiell den Abstand zwischen „arm“ und „reich“.

Aber auch **relativ** zur Höhe der Tarifsteuer fällt die durch die Steuerreform bedingte Entlastung der Steuerzahler nicht gleichmäßig aus. Im obigen Beispiel etwa beträgt die Steuerersparnis im ersten Fall (zu versteuerndes Einkommen von 20 000 Euro) 26,5 %, im mittleren (100 000 Euro) nur noch 17,5 % und der Millionär schließlich spart 20,5 % seiner Einkommensteuer.

Schaubild 8 zeigt die prozentuale Steuerersparnis des Tarifs 2005 (bezogen auf die 1998 entrichtete Einkommensteuer) in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen. Als Vergleichswert wurde die „globale“ Ermäßigungsquote aus dem (fiktiven) Rückgang des Gesamtvolumens der Einkommensteuer von 21,6 % ebenfalls eingezeichnet. Die relative Ersparnis reicht (neben 0 % für die steuerfreien Kleinstverdiener) je nach Einkommen von 100 % bis unter 14 %, verfügt insgesamt also über eine beachtliche Bandbreite. Für niedrige Einkom-



men spielt die Erhöhung des Grundfreibetrages die entscheidende Rolle. So werden Steuerpflichtige, deren zu versteuerndes Einkommen zwischen altem und neuem Grundfreibetrag liegt, um 100 % entlastet. Auf Grund der scharfen Progression in der Progressionszone 1 schmilzt dieser Einfluss jedoch schon bald merklich. Interessanterweise nähert sich die Entlastungskurve aber nicht monoton dem asymptotisch erreichten Endwert von 20,8 %, sondern erreicht bei ca. 54 000 Euro ein Minimum mit einer Entlastung von 13,6 %, um danach allmählich in Richtung höherer Entlastungen zu steigen. Dies hängt maßgeblich mit der starken Senkung des Spitzensteuersatzes zusammen. Hätte man die zweite Progressionszone nämlich nicht wie bisher bei 52 151 Euro enden lassen, sondern beispielsweise mit gleicher Steigung bis 61 409 Euro fortgeführt, so wären ein Spitzensteuersatz von 46 % und eine asymptotische Entlastung von 13,2 % erreicht worden. In diesem Falle hätte die relative Entlastung mit wachsendem Einkommen monoton abgenommen, Spitzenverdiener wären also nicht gegenüber Beziehern mittlerer Einkommen bevorzugt worden. Insgesamt bleiben die Entlastungen aber auch jetzt ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 25 200 Euro **unterhalb** der Gesamtquote von 21,6 %.

Um die Ergebnisse richtig einordnen zu können, ist (im Vorgriff auf die Gruppensicht) auch ein Hinweis auf die absoluten Fallzahlen nützlich. Die im obigen Beispiel willkürlich herausgegriffenen Einkommen von 20 000, 100 000 und 1 Mill. Euro markieren Einkommensobergrenzen für 1,90 Mill., 3,02 Mill. bzw. 3,05 Mill. der insgesamt 3,052 Mill. steuerpflichtigen Personen. Während also mehr als 1,1 Mill. Personen über ein zu versteuerndes Einkommen zwischen 20 000 und 100 000 Euro verfügen, erhöht sich die Zahl unter Einschluss der Einkommen bis unter 1 Mill. Euro nur noch um weniger als 30 000 Steuerpflichtige. Man erkennt deutlich, dass die Zahl der Einkommensbezieher mit steigendem Einkommen rapide abnimmt, weswegen den mittleren Einkommen für das Steueraufkommen eine entscheidende Rolle zukommt: Ihre Zahl ist weitaus größer als die der Spitzenverdiener, andererseits entrichten sie deutlich höhere Steuerbeträge als die große Masse der Kleinver-

15) Ziel dieser Arbeit ist nicht die Darstellung der Lebensverhältnisse in Hessen, sondern der Auswirkungen der Tarifreform auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen. Zum Zwecke dieser Untersuchung müssen Kinder daher – ganz im Gegensatz zur generellen Einstellung des Autors – unter die „Details der persönlichen Lebensführung“ gezählt werden.

16) Eine durch das Steuerrecht implizierte methodische Unsauberkeit besteht allerdings darin, dass im Falle positiver Günstigerprüfung die Kinderfreibeträge bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens in Abzug gebracht werden. Durch diese uneinheitliche Berücksichtigung von Kindern bei der Einkommensteuer ist das zu versteuernde Einkommen besser verdienender Eltern (Freibetragsregelung) mit dem Normalfall (Kindergeldregelung) nicht exakt vergleichbar. Da die Günstigerprüfung jedoch nur bei hohen Einkommen greift und die dadurch bewirkte Verzerrung der Gesamtsumme des zu versteuernden Einkommens nur ungefähr 0,5 % beträgt, wird diese Inkonsistenz in Kauf genommen.

diener. Genau diese mittleren Einkommen sind es übrigens, die bei der Entlastung vergleichsweise bescheiden davonkommen und mit ihrem „Verzicht“ offenbar wesentlich zur Stabilisierung des Gesamtsteueraufkommens beitragen.

Gruppensicht

Verlassen wir nun die individuelle Betrachtungsweise und wenden uns stattdessen der Lastenverteilung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen zu. Anders als die individuelle Sicht erfordert eine solche Untersuchung neben den zu vergleichenden Steuertarifen auch die Kenntnis der statistischen Verteilung der Einkommen und bezieht diese in die Berechnungen ein.

Referenzrahmen bezüglich der Einkommensverteilung sind in dieser Arbeit die aus der Einkommensteuerstatistik 1998 für Hessen gewonnenen Ergebnisse. Zum besseren Verständnis seien einige Bemerkungen vorangestellt:

Die Einkommensteuerstatistik enthält (anonymisierte) Einzeldaten von sämtlichen in Hessen veranlagten Steuerpflichtigen und darüber hinaus auch die aus den Lohnsteuerkarten entnommenen Steuerdaten nicht veranlagter Personen, soweit die Karten an die Gemeinden oder die Finanzämter zurückgegeben wurden. Insgesamt wurden auf diese Weise in Hessen 1998 mehr als 2,2 Mill. verwertbare Steuerfälle gezählt.

Die Einkommensteuer behandelt zusammen veranlagte Ehepartner allerdings als jeweils einen Steuerpflichtigen. Bei der Veranlagung wird dann der Durchschnittswert der Einkünfte beider Partner zu Grunde gelegt und das Ergebnis mit zwei multipliziert. Auf Grund des explizit progressiven Steuertarifs und der impliziten Progression infolge des Grundfreibetrags führt dies bekanntermaßen zum Splittingvorteil bei Zusammenveranlagung. Um den Splittingvorteil zu berücksichtigen und gleichzeitig die richtige Gewichtung zu erhalten, werden deshalb in den folgenden Modellrechnungen zusammen veranlagte Partner rechnerisch als zwei Personen mit jeweils der Hälfte des gemeinsam zu versteuernden Einkommens gezählt. Berücksichtigt wurden damit alle Hessen mit einem positiven zu versteuernden Einkommen im Jahr 1998, insgesamt 3 052 230 Personen. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen liegen dieser Arbeit also nicht Haushalte, sondern Einzelpersonen zu Grunde. Kinder wurden nicht berücksichtigt, sofern sie nicht über eigenes steuerpflichtiges Einkommen verfügten¹⁵⁾. Dem Steuerrecht folgend wurden auch Kindergeldzahlungen nicht zum (zu versteuernden) Einkommen hinzugerechnet¹⁶⁾.

Bei Verwendung der auf diese Weise gewonnenen Verteilung des zu versteuernden Einkommens lässt sich sa-

gen, dass absolut gesehen ein beträchtlicher Anteil der Steuerersparnis auf die besser Verdienenden fällt. Die Hälfte der (fiktiven) Gesamtersparnis von 6,6 Mrd. Euro (gegenüber dem Tarif 1998) kommt beispielsweise nur einem Sechstel aller Steuerzahler zugute, während sich die übrigen fünf Sechstel der weniger gut Verdienenden die andere Hälfte teilen müssen. Weniger als 4 % aller Steuerzahler vereinigen mehr als ein Viertel der gesamten Einsparsumme auf sich. Dies ist natürlich eine Folge der bereits oben diskutierten Erkenntnis, dass eine Tarifiermäßigung absolut gesehen immer die besser Verdienenden bevorzugt. Ob dies „gerecht“ ist, ist eher eine philosophische Frage. Kommt man dabei zu einem negativen Urteil, so wären andere Instrumente der Umverteilung zu bevorzugen.

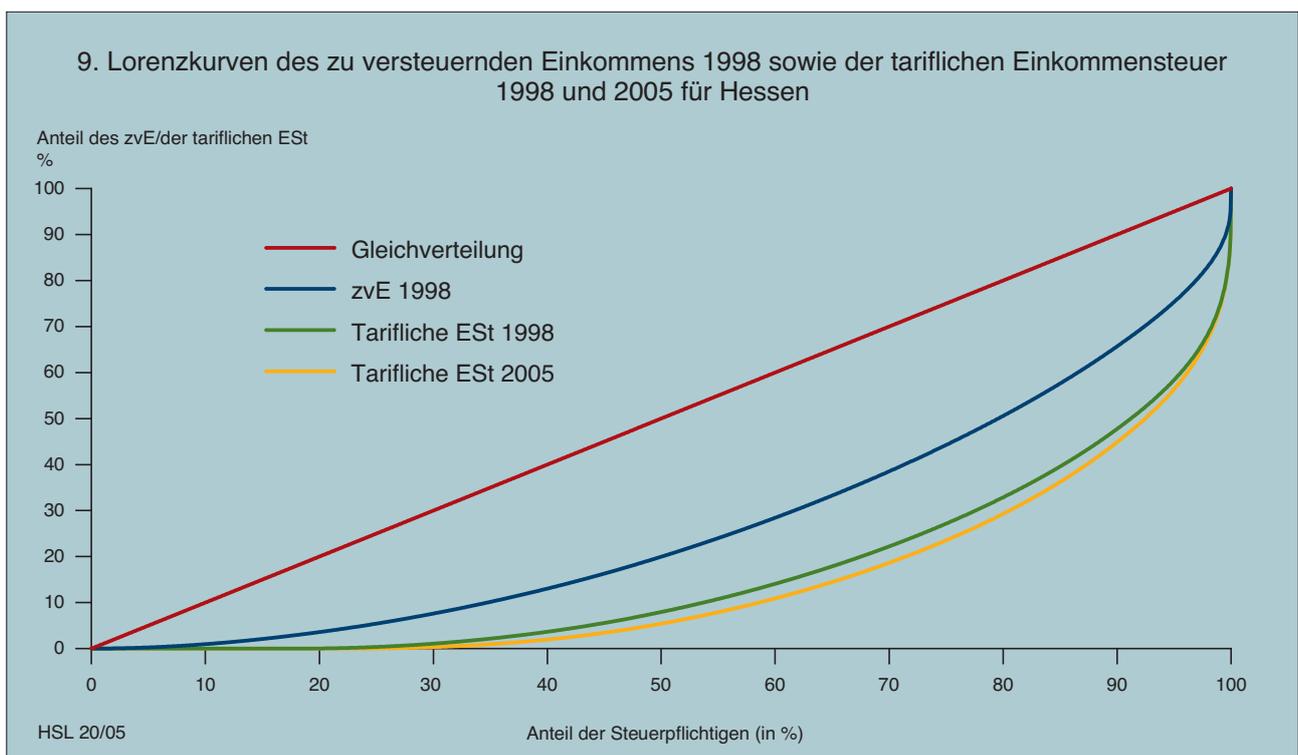
Von ganz praktischem Interesse dagegen ist die Frage, nach welchen Kriterien besser und schlechter verdienende Steuerbürger sinnvoll unterschieden werden können. Üblicherweise teilt man ja die Steuerpflichtigen in Einkommensklassen ein und vergleicht den Anteil, den die so definierten Gruppen zum (einkommensteuerlichen) Gesamtaufkommen beitragen. Allerdings ist eine adäquate Abgrenzung der Einkommensgruppen äußerst schwierig und letztendlich immer willkürlich. Das Problem der Skalenvarianz – dass also feste Einkommensgrenzen Geldwertveränderungen ignorieren – ist dabei noch am leichtesten zu lösen. Hier könnte man sich auf das mittlere Einkommen beziehen und damit explizite Währungsreferenzen vermeiden. Traditionell würde man etwa Armut- und Reichtumsgrenzen bei der Hälfte bzw. dem Doppelten des mittleren Ein-

kommens ansetzen. Aber auch jeder andere Prozentsatz wäre denkbar oder auch ganz andere Festlegungen, die beispielsweise die Varianz oder höhere Momente der Verteilung berücksichtigen. Unglücklicherweise hängen die Ergebnisse solcher Untersuchungen stark von den gewählten Grenzen ab, sodass die Willkür der Abgrenzung fast zwangsläufig willkürliche Ergebnisse nach sich zieht.

Um diesem Dilemma zu entgehen, verzichten wir in dieser Arbeit auf eine feste Definition von Einkommensgruppen. Stattdessen greifen wir auf die (skaleninvariante) Darstellung der **Lorenzkurve** zurück.

Die Lorenzkurve dient dazu, Konzentrationseffekte in einer statistischen Verteilung zu visualisieren. Um beispielsweise die Einkommensverteilung darzustellen, ordnen wir die einbezogenen Personen aufsteigend nach ihrem zu versteuernden Einkommen. Entsprechend der so definierten Reihenfolge betrachten wir die jeweils n ersten Fälle und berechnen deren kumulierten Anteil an der Gesamtsumme des zvE aller N Steuerpflichtigen ($0 \leq n \leq N$). Je nach Größe von n ergibt dies einen Wert zwischen 0 und 1. Führt man diese Berechnung für sämtliche n durch und trägt das Ergebnis über dem Anteil n/N der jeweils berücksichtigten Fälle auf, so erhält man die Lorenzkurvendarstellung der entsprechenden Verteilung.

Die Lorenzkurve ist auf Grund ihrer Konstruktion monoton steigend und gibt an, welcher Anteil an der Gesamtsumme von den jeweils niedrigsten Beiträgen erbracht wird. Durch Differenzbildung ergibt sich daraus sofort



der komplementäre Anteil der höchsten Beiträge. Wären in unserem Fall alle Einkommen gleich hoch, so nähme die Lorenzkurve die Form einer durch die Punkte (0,0) und (100%,100%) begrenzten Geraden ein (vgl. oberste Kurve in Schaubild 9). Je tiefer dagegen die Lorenzkurve „durchhängt“, desto weniger tragen die niedrigen Einkommen und entsprechend mehr die höheren zum gesamten zu versteuernden Einkommen bei, desto unterschiedlicher also sind die Einkommen verteilt. Eine entsprechende Lorenzkurve kann natürlich auch für die tarifliche Einkommensteuer oder jede andere Verteilung erstellt werden. Die Lorenzkurvendarstellung erlaubt somit einen unmittelbaren qualitativen Vergleich der Konzentrationsunterschiede zwischen beliebigen Verteilungen¹⁷⁾.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen sind in Schaubild 9 dargestellt. Die oberste Kurve entspricht einer Gleichverteilung und wurde nur zu Vergleichszwecken hinzugefügt. Die folgende Lorenzkurve bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen und stellt die allen Modellrechnungen zu Grunde liegende tatsächliche Einkommensverteilung in Hessen im Jahr 1998 dar. Die anderen beiden Kurven repräsentieren die Verteilung der tariflichen Einkommensteuer, einmal für das Jahr 1998, das andere Mal nach dem für 2005 geltenden Tarif. Zusammenfassend können **drei Ergebnisse** abgeleitet werden:

1. Die Einkommensverteilung in Hessen zeigt deutliche Konzentrationseffekte. Während z. B. die Hälfte aller Einkommensbezieher gerade einmal 20 % des zu versteuernden Gesamteinkommens erzielen, teilten sich die restlichen 50 % der Steuerpflichtigen 80 % des Einkommens. Die reichsten 3 % alleine erzielen sogar etwa das gleiche Einkommen wie die 50 % ärmeren Mitbürger zusammen: ein Fünftel des gesamten zu versteuernden Einkommens in Hessen. Dabei sind die fast 221 000 Kleinstverdiener und Verlustfälle, die über kein positives zu versteuerndes Einkommen verfügen, nicht einmal eingerechnet.
2. Die direkten und indirekten Progressionsanteile im Einkommensteuertarif entfalten eine starke Wir-

17) Ein quantitatives Maß der durch eine Verteilung gegebenen Konzentration ist beispielsweise der Gini-Koeffizient. Er ist als Quotient aus der Fläche zwischen Lorenz- und Gleichverteilungskurve einerseits und der Fläche unter der Gleichverteilungskurve andererseits definiert. Bei Gleichverteilung der statistischen Variablen nimmt er folglich den Wert 0 an, bei maximaler Konzentration strebt er mit wachsendem N gegen $1 - 1/N$, liegt also zwischen 0 und 1. Der nackte Zahlenwert allein ist der Anschauung allerdings nicht unmittelbar zugänglich; die Lorenzkurve selbst ist einfacher zu interpretieren und enthält natürlich auch weit mehr Information.

18) Wie sich mathematisch leicht zeigen lässt, ist (in Kontinuumsnäherung) die Steigung der Lorenzkurve gleich dem Quotienten aus dem jeweiligen Wert der statistischen Variablen und ihrem Mittelwert. Die Tatsache, dass im Falle der Einkommen- und Einkommensteuerverteilung die Steigung am rechten Rand beinahe unermesslich groß wird, zeigt, dass sowohl die involvierten Einkommen als auch die tarifliche Einkommensteuer dort grotesk hohe Werte annehmen.

kung. Die erwähnten 50 % leistungsschwächeren Steuerpflichtigen bringen deshalb nicht den ihrem Einkommen entsprechenden Anteil von 20 % der Gesamtsumme der tariflichen Einkommensteuer auf, sondern weit weniger: 8 % im Jahr 1998 und 5,4 % 2005. Umgekehrt erhöht sich der Beitrag der Reicheren beträchtlich. So tragen die genannten 3 % Einkommenstärksten mit einem Anteil von 35,5 % (1998) bzw. 37 % (2005) zum tariflichen Gesamtaufkommen bei.

3. Die Lorenzkurve der tariflichen Einkommensteuer liegt 2005 unterhalb der entsprechenden Kurve von 1998, die Konzentration der Verteilung nahm also zu. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das: Nach dem Tarif 2005 müssen „die Reichen“ einen größeren Anteil der tariflichen Einkommensteuer aufbringen als 1998, die „Armen“ einen kleineren, oder wieder anders gewendet: Die Tarifreform der rot-grünen Koalition entlastet die „Armen“ stärker als die „Reichen“. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem weiter oben beschriebenen Befund aus der individuellen Sicht, muss jedoch aus zwei Gründen relativiert werden:

Erstens darf man nicht vergessen, dass dieser Befund wesentlich aus der ungleichen Einkommensverteilung resultiert. Eine (absolut gesehen) geringe Entlastung der vielen kleinen und mittleren Einkommen wiegt in der Summe stärker als eine große Entlastung der wenigen Superverdiener. Zweitens ist es lohnend, sich neben die auf der Abszisse aufgetragenen Fallzahl-Anteile das jeweilige zu versteuernde Einkommen zu denken: Die Skala wäre insbesondere am rechten Ende hochgradig nichtlinear. Bei der oben als Beispiel genannten 50%-Marke etwa beträgt das zu versteuernde Einkommen 15 994 Euro, die 3 % der Einkommenstärksten setzen bei 56 809 Euro ein, und die zehn „Reichsten“ (0,0003 % der Fälle!) liegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen bereits deutlich jenseits von 30 Mill. Euro¹⁸⁾. Mit anderen Worten: Fast die gesamte Breite der Lorenzkurve repräsentiert kleine bis mittlere Einkommen! Die wirklichen Spitzenverdiener sind kaum sichtbar, da sie sich in dieser Darstellung am äußersten rechten Rand befinden. Vergewahrtigt man sich diese Zusammenhänge, so kommt man zu dem Schluss, dass die wesentliche Verschiebung der Lasten hin zu den höheren Einkommen nicht die Spitzenverdiener, sondern eher die große Zahl der Bezieher mittlerer Einkommen zu tragen haben. Es sind vor allem sie, deren individuelle Entlastung nach der vorherigen Analyse minimal wurde. Doch die bisherigen Ergebnisse sind noch aus einem ganz anderen Grund zu hinterfragen.

Grundfreibetrag und zVE

Eine besondere Rolle sowohl bei den Entlastungswirkungen als auch bei der Konzentrationsmessung kommt dem Grundfreibetrag zu. Seine Anhebung im Rahmen der Tarifreform führte bei Einkommen, die zwischen altem und neuem Wert lagen, zu Totalentlastungen, wodurch die Abhängigkeit der relativen Entlastung vom zu versteuernden Einkommen nachhaltig zu Gunsten der kleinen Einkommen verändert wurde. Seine Existenz führte andererseits bei der Lorenzkurvendarstellung der tariflichen Einkommensteuer zu einer „Verbiegung“ der Kurve und damit zu höherer Konzentration bei den „großen“ Steuerzahlern, da die Personen mit einem zu versteuernden Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags zwar auf der Abszisse abgetragen werden, auf der Ordinate aber wegen verschwindender tariflicher Einkommensteuer keinen Beitrag liefern. Damit prägen Existenz und Veränderung des Grundfreibetrags wesentlich die bisherigen Ergebnisse.

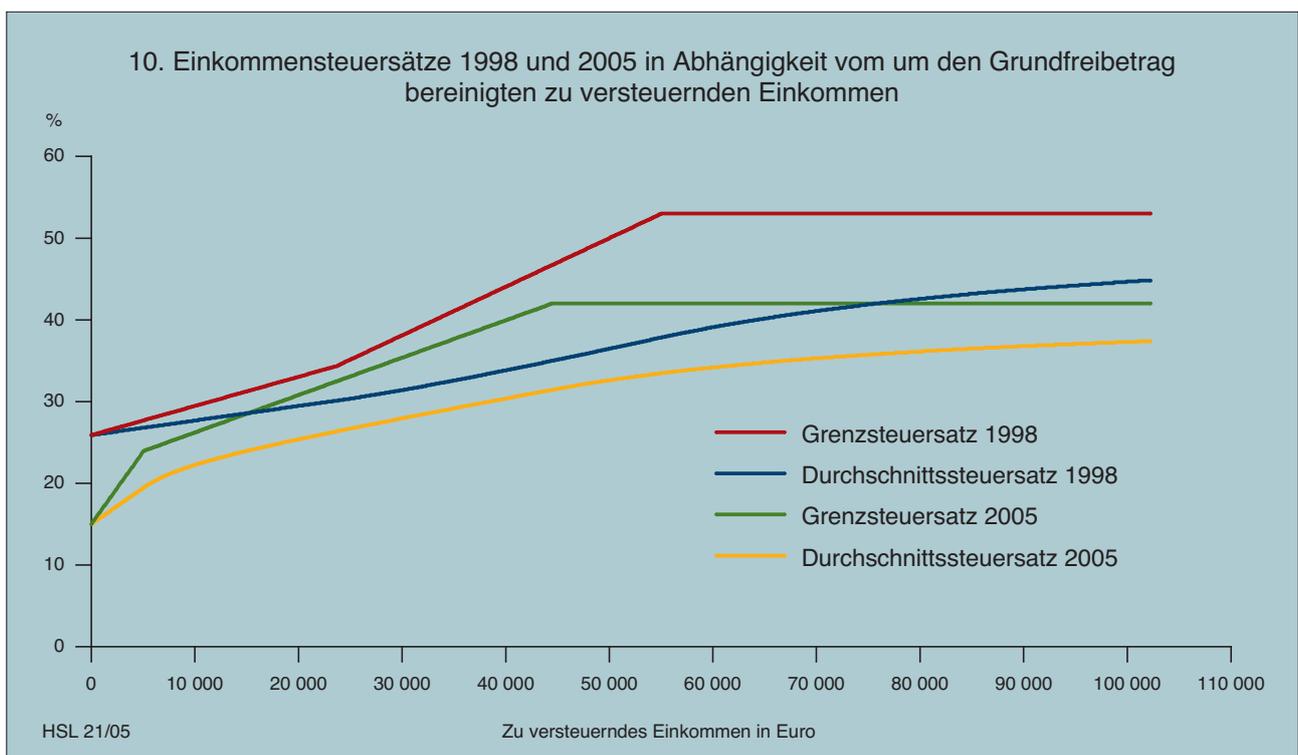
Grundfreibetrag und Existenzminimum

Die Frage ist allerdings, ob der Grundfreibetrag so, wie er im Einkommensteuergesetz verankert ist, tatsächlich in eine Analyse einfließen sollte. Schließlich kam die seinerzeitige Erhöhung nicht primär aus steuerpolitischen Erwägungen zu Stande, sondern war eine Reaktion der Bundesregierung auf das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die steuerliche Freistellung des Existenzminimums einforderte. Der Gesetzgeber hat diesem Diktum im Jahressteuergesetz 1996 vor allem durch die Anhebung des Grundfreibetrags Rechnung

getragen, der in der Folgezeit mehrfach angepasst wurde. Denkt man diesen Ansatz konsequent weiter, betrachtet man also die Höhe des Grundfreibetrags als wichtige Komponente der verfassungsmäßig garantierten Freistellung des Existenzminimums, so ist nur schwer nachzuvollziehen, warum die entsprechenden Einkünfte überhaupt in das zu versteuernde Einkommen einfließen. Aus dieser Sicht wäre der Grundfreibetrag nicht primär als Objekt des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums zu verstehen, sondern als weitgehend extern festgelegte Größe. Statt ihn – wie bisher – in das zu versteuernde Einkommen einzubeziehen, müsste man ihn konsequenterweise von vornherein in Abzug bringen, wie das ja auch mit anderen nicht zu steuernden Größen wie Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geschieht. Dies wäre jedenfalls transparenter, als ihn nach derzeitiger Praxis zunächst formal als „zu versteuernd“ zu klassifizieren, um ihn dann nachträglich mit dem Steuersatz 0 % zu versehen.

Re-Interpretation und Transformation

Im Rahmen der hier vorgestellten Modellrechnungen kann diese Variante leicht durchgespielt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Veränderung der tariflichen Einkommensteuer, sondern lediglich um eine Uminterpretation des Begriffs „zu versteuerndes Einkommen“. Da das zu versteuernde Einkommen aber Bezugsgröße bei der Evaluierung der steuerlichen Entlastung ist, hat seine Neufassung starke Auswirkungen auf die Ergebnisse der Modellrechnungen (ein weiteres



Beispiel für die Polymorphie steuerstatistischer Interpretationen).

Zunächst müssen die gegebenen (und unveränderten) Tarife in den neuen Größen dargestellt werden. Diese seien im Unterschied zu den gewohnten durch **griechische** Buchstaben repräsentiert. Unter Verwendung der weiter oben eingeführten Bezeichnungen hängen neue und alte Notation folgendermaßen zusammen:

$$\zeta := z - z_1 \text{ (zu versteuerndes Einkommen),}$$

$$\Sigma(\zeta) := S(z) \text{ (tarifliche Einkommensteuer),}$$

$$\pi(\zeta) := \rho(z) \text{ (Grenzsteuersatz).}$$

Aus der Definition des Durchschnittssteuersatzes m bzw. μ

$$S(z) = z m(z) \text{ bzw. } \Sigma(\zeta) = \zeta \mu(\zeta)$$

folgt für diesen die Transformationsgleichung

$$\mu(\zeta) = ((\zeta + z_1) / \zeta) m(\zeta + z_1), \zeta > 0.$$

Der Durchschnittssteuersatz μ als Funktion des neuen zu versteuernden Einkommens ζ lässt sich somit auf einfache Weise aus dem um den Grundfreibetrag z_1 verschobenen „alten“ Durchschnittssteuersatz m bestimmen¹⁹⁾. Schaubild 10 zeigt das Ergebnis der Transformation für die Grenz- und Durchschnittssteuersätze der Steuertarife 1998 und 2005. Der „neue“ Durchschnittssteuersatz μ beginnt jeweils bei $\zeta = 0$ mit dem Eingangssteuersatz ρ_1 und wächst bis zum Ende der ersten Progressionszone linear mit der halben Steigung des Grenzsteuersatzes. Mit Beginn der zweiten Progressionszone schwindet die Linearität zu Gunsten einer hyperbolischen Komponente, die später für eine asymptotische Annäherung an den Spitzensteuersatz sorgt.

Die Folgen für die Diskussion der Wirkung der Tarifänderung sind erheblich. Vor allem führt die Anrechnung des Grundfreibetrages beim zu versteuernden Einkommen zu einem Wechsel des Vergleichspunktes: Nach der neuen Definition ist nämlich nicht nur die Einkommensteuer ein Funktional des Steuertarifs, sondern auch die (bisher unabhängige) Variable „zu versteuerndes Einkommen“ selbst. Nach bisheriger Sicht konnte beispielsweise die Steuerschuld einer Person, die 1998 ein zu versteuerndes Einkommen von 10 000 Euro besaß, direkt mit der Steuerschuld derselben Person nach dem Tarif 2005 verglichen werden. Nach neuer Sichtweise hat die Person jedoch wegen des Abzugs des Grundfreibetrags 1998 nicht nur ein kleineres zu versteuerndes Einkommen von 3677 Euro, sondern je nach

Tarif ein **unterschiedliches** zu versteuerndes Einkommen, nach 2005er Tarif in diesem Fall nur 2335 Euro. Die Steuerschuld muss daher mit der einer anderen Person verglichen werden, die nämlich nach Tarif 2005 ein zu versteuerndes Einkommen von 3677 Euro hat. Der Vergleich unterschiedlicher Tarife bei gleichem zu versteuernden Einkommen bezieht sich nun also auf jeweils unterschiedliche Personen!

Vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils erscheint dabei die neue Sicht weitaus natürlicher: Während bisher nämlich die Freistellung des Existenzminimums (soweit durch den Grundfreibetrag beeinflusst) nur durch einen technischen Trick erreicht wurde (Steuersatz 0 %) und es infolgedessen bei der Diskussion der Steuerentlastung zu artifiziellen 100%-Entlastungen kam, fließt sie nach der neuen Interpretation in die Definition der Bemessungsgrundlage ein und fällt deshalb aus dem Tarifvergleich heraus. Das ist nur logisch, denn aus welchem Grunde sollte ein solcher Teil des Einkommens den Vergleich der Steuerwirkungen beeinflussen, der doch nach verbindlicher Festlegung gar nicht besteuert werden darf?

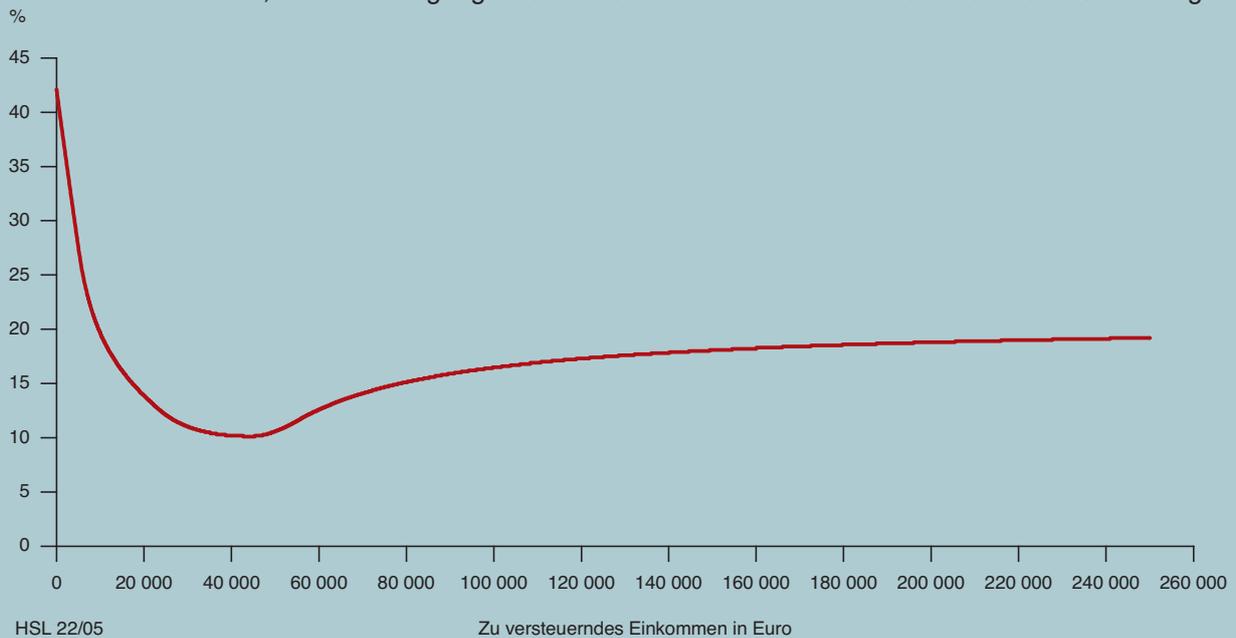
Ergebnis: Starke Verschiebungen

Die Berechnung der Entlastungskurve (relative Steuerentlastung der tariflichen Einkommensteuer 2005 verglichen mit der von 1998) zeigt dann auch deutliche Unterschiede gegenüber der bisherigen Berechnung (Schaubilder 11 und 8). Die Struktur ist natürlich ähnlich: Starke Entlastung der niedrigen Einkommen durch Senkung des Eingangssteuersatzes, eine deutlich Rückführung der Vergünstigungen im Bereich kleiner und mittlerer Einkommen und wieder zunehmende Entlastung für höhere Einkommensbezieher bis zum asymptotischen Wert von 20,8 %. Die Eliminierung des Grundfreibetrags als Teil des nicht zu versteuernden Existenzminimums führt aber zu einer erheblichen Reduktion der Anfangsentlastung von 100 auf 42,1 % und einer deutlichen Akzentuierung der minimalen Entlastung, die nunmehr von 13,6 auf etwa 10 % sinkt. Mittlere Einkommen werden in dieser Sicht also nur halb so stark entlastet wie Spitzenverdienste.

Ebenso deutlich ist der durch die Neuinterpretation des zu versteuernden Einkommens induzierte Unterschied in den Lorenzkurven zu sehen. Hier müssen wir uns zunächst klar machen, dass die zu Grunde liegende Grundgesamtheit der zu berücksichtigenden Steuerpflichtigen nun ebenfalls eine Funktion des Grundfreibetrages ist, da nur positive Einkommen verwendbar sind (d. h. altes zvE minus Grundfreibetrag muss größer 0 sein). Mit dem Grundfreibetrag des Jahres 1998 (6323 Euro) rutschen damit etwa 550 000 Kleinstverdiener in ein negatives zu versteuerndes Einkommen, mit

19) Im Grenzfall $\zeta \rightarrow 0$ strebt der Vorfaktor zwar gegen unendlich, doch, da $m(\zeta + z_1)$ gleichzeitig gegen Null strebt, bleibt das Produkt endlich und besitzt den Grenzwert ρ_1 (Eingangssteuersatz).

11. Prozentuale Einkommensteuerersparnis des Tarifs 2005, bezogen auf die 1998 entrichtete Einkommensteuer, nach Bereinigung des zu versteuernden Einkommens um den Grundfreibetrag

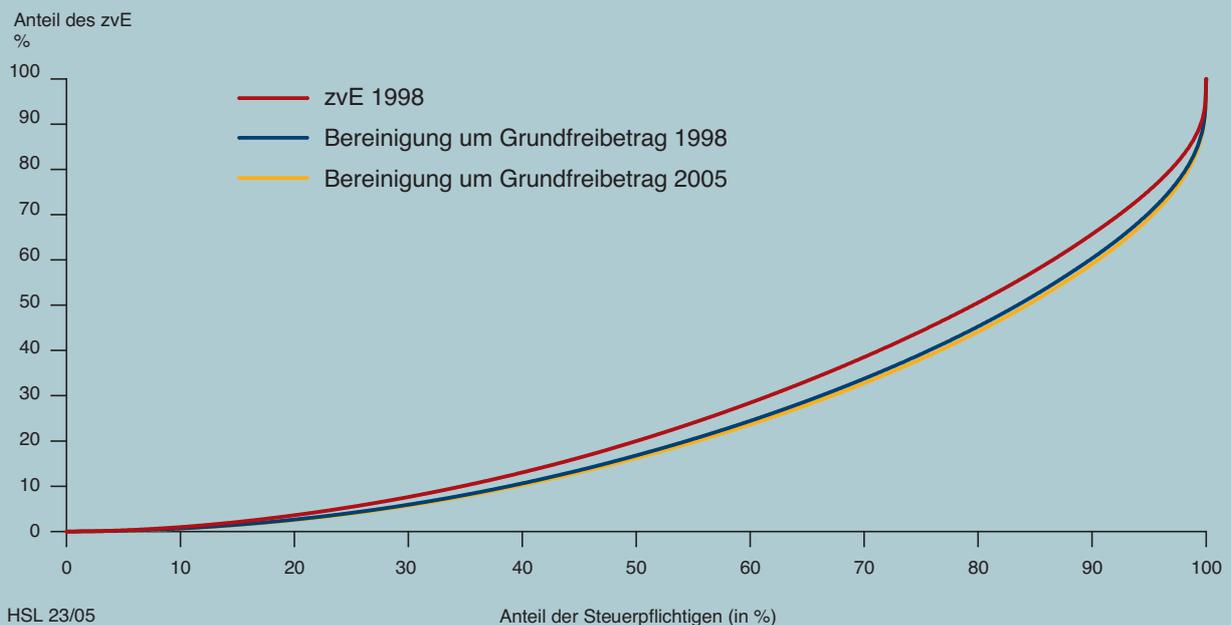


der Erhöhung auf 7665 Euro im Jahr 2005 noch einmal knapp 140 000 der ursprünglich berücksichtigten gut 3 Mill. Steuerpflichtigen. Das – und die Verschiebung der Werte nach unten – hat einen erheblichen Einfluss auf die zu Grunde liegenden Einkommensverteilungen.

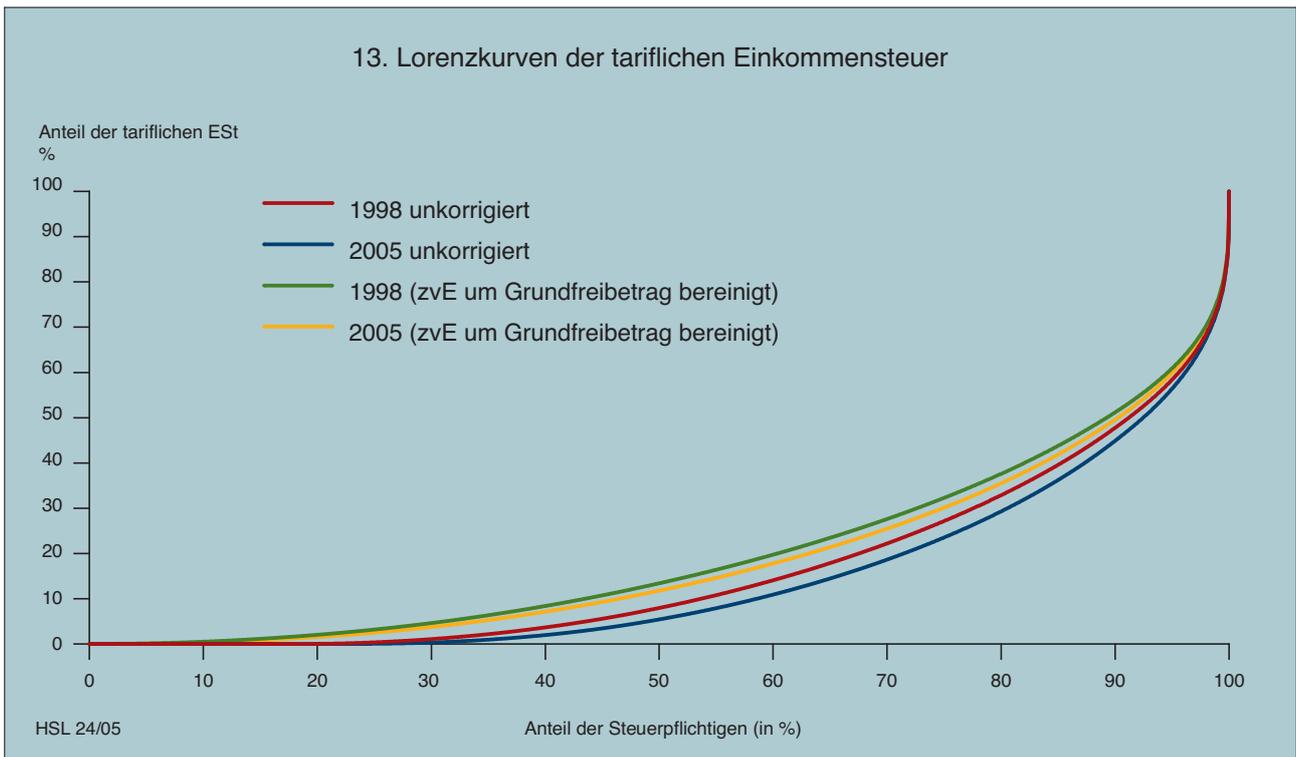
Zunächst betrachten wir die **Einkommensverteilung** (zvE) nach der Neuinterpretation des Grundfreibetrages (Schaubild 12). Wie man dem Schaubild entnehmen

kann, offenbart der Verzicht auf die Einrechnung des Grundfreibetrages in das zu versteuernde Einkommen eine weit höhere Konzentration der steuerlichen Einkommensverteilung als bisher vermutet. Beispielsweise verdient nach dieser Rechnung die reichere Hälfte der Steuerzahler rund fünf Mal soviel wie die ärmere Hälfte; nach üblicher Vorgehensweise wäre es nur ein Faktor vier gewesen. Wegen der vergleichsweise geringen Erhöhung des Grundfreibetrags von 1998 auf 2005 stim-

12. Lorenzkurven des zu versteuernden Einkommens 1998



13. Lorenzkurven der tariflichen Einkommensteuer



men dagegen die (um den Grundfreibetrag korrigierten) Lorenzkurven beider Jahre nahezu überein.

Auf die **Lastenverteilung** hat die Korrektur einen beachtlichen gegenläufigen Effekt: Hier nimmt die Kon-

zentration merklich ab (Schaubild 13 und Übersichtstabelle 2), was bedeutet, dass die Vielverdiener anteilmäßig weniger und die Geringverdiener mehr zahlen, als nach üblicher Lesart angenommen. Dies ist nicht verwunderlich, da die Herausrechnung der durch den

2. Übersicht der Lorenzkurven des zu versteuernden Einkommens (zvE) und der tariflichen Einkommensteuer auf Basis des zvE 1998 (Angaben in %)

X (Steuerpflichtige)	Y (zvE; tarifliche Est)						
	zvE	zvE (GFB ¹⁾ -Korrektur 1998)	zvE (GFB ¹⁾ -Korrektur 2005)	Tarifl. Est 1998	Tarifl. Est 2005	Tarifl. Est 1998 (mit GFB ¹⁾ - Korrektur)	Tarifl. Est 2005 (mit GFB ¹⁾ - Korrektur)
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0
10	1	1	1	0	0	1	0
15	2	1	1	0	0	1	1
20	4	3	3	0	0	2	2
25	5	4	4	0	0	3	2
30	8	6	6	1	0	5	4
35	10	8	8	2	1	6	5
40	13	11	10	4	2	8	7
45	16	14	13	6	3	11	9
50	20	17	16	8	5	13	12
55	24	20	20	11	8	16	15
60	28	24	24	14	11	20	18
65	33	29	28	18	14	23	21
70	39	34	33	22	19	28	25
75	44	39	38	27	24	32	30
80	51	45	44	33	29	38	35
85	58	52	51	40	36	44	42
90	66	60	59	48	45	51	50
95	75	70	69	58	56	61	60
100	100	100	100	100	100	100	100

1) Grundfreibetrag.

Grundfreibetrag verursachten indirekten Progression die Progression insgesamt dämpft. Die Eliminierung des willkürlich in das zu versteuernde Einkommen einbezogenen Grundfreibetrags zeigt damit bei deutlich höherer Einkommenskonzentration eine abgemilderte Progressionswirkung des Steuertarifs: Einkommensverteilung und Lastenverteilung haben sich stark aufeinander zu bewegt. Gleichzeitig ist der Umverteilungseffekt der Tarifreform von 1998 bis 2005 geschrumpft. Nach wie vor zeigt der Vergleich der entsprechenden Lorenzkurven zwar eine Umverteilung in Richtung geringerer Einkommen, jedoch mit kleinerer Amplitude. Die bisherigen Aussagen bezüglich der relativen Benachteiligung der mittleren Einkommen bleiben dabei nach wie vor gültig.

Fazit

Die Anfang 2005 in ihrer letzten Stufe realisierte Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung wurde und wird sehr kontrovers diskutiert. Vom Finanzminister als familienfreundlich und bzgl. ihrer Dimension „einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik“ gepriesen²⁰⁾, von den Unternehmerverbänden als noch nicht weitgehend genug kritisiert und von den Gewerkschaften wegen der starken Entlastung der Spitzenverdiener in Teilen abgelehnt, stellt sich die Frage einer sachgerechten Beurteilung. In dieser Arbeit wurde dazu ein wichtiger Teilaspekt aufgegriffen: die Tarifreform im Einkommensteuerrecht.

Ausgehend vom Tarif 1998 wurden die Wirkungen der Tarifsenkungen, die zum derzeit gültigen Einkommensteuertarif führten, quantitativ erfasst und in Modellrechnungen verarbeitet. Dazu wurden kompakte analytische Formeln für Grenz- und Durchschnittssteuersatz abgeleitet. Im Unterschied zu anderen Arbeiten konnte für die Einkommensverteilung auf die Einzeldaten der über 3 Mill. hessischen Einkommensteuerzahler aus der Einkommensteuerstatistik 1998 zurückgegriffen werden, und die Modellrechnungen konnten deshalb bis in den Bereich der höchsten Einkommen an realen Zahlen ausgerichtet werden.

Die wichtigsten **Ergebnisse** sind:

1. Die Tarifsenkungen der Einkommensteuerreform mit einer Senkung des Eingangssteuersatzes von 25,9 auf 15 % und des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 % des zu versteuernden Einkommens sind beachtlich und führen auf breiter Front zu nennens-

werten Entlastungen. Allerdings verursachte die drastische Vorverlegung des Beginns der zweiten Progressionsstufe von 29 984 Euro auf nur noch 12 740 Euro trotz Senkung des entsprechenden Steuersatzes um ca. 10 Prozentpunkte zu einer verschärften Progression für kleinere Einkommen, so dass die Wirkung des niedrigen Eingangsteuersatzes relativiert wird.

2. Eine deutliche Entlastung geringer Einkommensbezieher geht von der Erhöhung des Grundfreibetrags von 6323 auf 7665 Euro aus. Da dessen Anhebung aber wesentlich durch die verfassungsmäßig gebotene Freistellung des Existenzminimums motiviert wurde (und nur künstlich durch steuerrechtliche Einbeziehung in das zu versteuernde Einkommen als Tarifänderung zu Buche schlägt), ist fraglich, ob seine Wirkung als Folge der Tarifreform oder eher als Verminderung des effektiven zu versteuernden Einkommens zu werten ist.
3. Wie bei jeder Tarifsenkung werden (absolut gesehen) hohe Einkommen durch die Tarifreform stärker entlastet als geringe Einkommen. So profitieren beispielsweise 16 % besser Verdienende zusammen von derselben Entlastungssumme wie die restlichen 84 % der weniger gut Verdienenden. Das Bild ändert sich jedoch, wenn man zur relativen Entlastung übergeht. Hier zeigt sich, dass die Tarifreform vor allem den zahlreichen Geringverdienern und den sehr wenigen Spitzenverdienern zu Gute kommt. Die breite Masse der mittleren Einkommen wird dagegen deutlich schwächer entlastet.

Ausblick

Auch – und besonders! – bei Steuerreformen gilt: Nach der Reform ist vor der Reform. So verwundert es nicht, dass bereits jetzt neue Vorschläge diskutiert werden. Handelt es sich im Bereich der Unternehmenssteuern nur um eine schlichte – aber öffentlichkeitswirksame – Diskussion zur erneuten Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 19 %, so sind für die Einkommensteuer grundlegendere Reformen im Gespräch. Zu nennen sind hier beispielsweise die kürzlich von einem Arbeitskreis der SPD, den Gewerkschaften Verdi und IG Metall sowie Attac propagierte „Solidarische Einfachsteuer“ (SES)²¹⁾ oder das auf Überlegungen einer Gruppe von CDU-Bundestagsabgeordneten um den früheren Fraktionsvize Friedrich Merz („Bierdeckelsteuer“) aufbauende „Gemeinsame Steuerpolitische Programm“ der Präsidien von CDU und CSU („Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“).

Beide Konzepte wollen das Steuerrecht umfassend ent-rümpeln und durch Streichung diverser Sondertatbe-

20) Internetpräsenz des Bundesfinanzministeriums: www.bundesfinanzministerium.de

21) Frankfurter Rundschau vom 13.1.2005 oder (detailliert) im Internet unter <http://www.attac.de/genug-fuer-alle/neuaufgabe/dateien/steuer-konzept.pdf>.

stände die Bemessungsgrundlage verbreitern. Beiden Konzepten eignet dabei eine in der Politik bisher seltene Radikalität, die sich im Bereich der Einkommensteuer beispielsweise – um exemplarisch einen Teilaspekt herauszugreifen – durch die Rückführung der etablierten 7 auf lediglich 4 Einkunftsarten zeigt. (CDU und CSU halten das derzeitige Einkommensteuerrecht sogar für „nicht mehr reformfähig“ und wollen es durch ein völlig neues ersetzen.) Beide Konzepte schlagen zudem einen einfacheren Tarifverlauf vor, im Falle der SES einen linear progressiven Tarif mit nur einer Progressionszone, im Falle der CDU/CSU einen Stufentarif und nur für eine Übergangsphase („Sofortprogramm“) eine linear progressive Form.

Während CDU/CSU jedoch auf breiter Front weitere tarifliche Entlastungen vorschlagen (z. B. Grundfreibetrag von 8000 Euro pro Person (also auch für Kinder!) und Tarifstufen von 12, 24 und 36 %) und von einer **Nettoentlastung** von 10,65 Mrd. Euro pro Jahr ausgehen, zielt die SES im Teilbereich Einkommensteuer (inklusive Kindergelderhöhung und Rückwirkung der vorgeschlagenen Gewerbesteuerreform) mit dem Eingangsteuersatz von 15 % und einem Spitzensteuersatz von 45 % auf **Mehreinnahmen** von 3,7 Mrd. Euro, die im Wesentlichen von den Beziehern höherer Einkommen aufgebracht werden sollen. Insgesamt beziffern die Autoren die Einnahmesteigerung nach ihrem steuerlichen Gesamtkonzept sogar auf 12,1 Mrd. Euro (Referenzjahr 2005).

Letztendlich wird eine Einkommensteuerreform nur dann eine ernsthafte Realisierungschance besitzen, wenn sie finanzierbar ist. Dazu müssen drei simple statistische Basiserkenntnisse Berücksichtigung finden:

1. Das große Heer der Geringverdiener trägt trotz seiner hohen Zahl nur wenig zum Steueraufkommen bei, da die Bemessungsgrundlage zu klein ist.
2. Die wenigen Spitzenverdiener tragen ebenfalls insgesamt kaum bei, da ihre Anzahl zu gering ist. Daran ändert auch eine Variation des Spitzensteuersatzes wenig.
3. Die tragende Säule der Einkommensteuer sind daher immer die Bezieher mittlerer Einkommen, da ihr Verdienst deutlich höher ist als der der Geringverdiener und ihre Anzahl weitaus größer als die der Spitzenverdiener.

Eine finanzierbare Einkommensteuerreform hat daher (irrespektive der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage) zwar Freiheit in der Tarifgestaltung der untersten und obersten Einkommen, die mittleren Einkommen werden jedoch nur begrenzt entlastet werden können, da andernfalls die Steuereinnahmen zu stark wegbrächen. Aus dieser Sicht ist die in dieser Arbeit nachgewiesene unterdurchschnittliche Entlastung der mittleren Einkommen durch die Tarifreform der rot-grünen Bundesregierung nicht zufällig: Alles andere wäre nicht finanzierbar.

Daten zur Wirtschaftslage

Im ersten Quartal 2005 setzte sich die Abschwächungstendenz der hessischen Industrie – zusätzlich belastet durch Kalendereinflüsse – fort. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nahmen die preisbereinigten Auftragseingänge (trotz einer leichten Belebung der Auslandsaufträge) und die realen Umsätze ab. Durch die anhaltende negative Tendenz setzte sich der Beschäftigungsabbau hier verstärkt fort. Das hessische Bauhauptgewerbe musste im ersten Quartal 2005 – zum Teil auch witterungsbedingt – deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen; dagegen legten die Auftragseingänge recht deutlich zu. Der Beschäftigungsabbau setzte sich weiter fort. Das von den hessischen Bauaufsichtsbehörden im ersten Quartal 2005 genehmigte Hochbauvolumen verringerte sich gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich, wobei das Wohnbausegment schrumpfte und das Nichtwohnbausegment eine Belebung der Nachfrage verzeichnen konnte. Die hierfür veranschlagten reinen Baukosten folgten dieser Entwicklung. Die Situation auf dem hessischen Arbeitsmarkt bleibt angespannt. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums betrug die Zahl der Arbeitslosen 278 200; dies war ein Anstieg um 21 500 oder gut 8 %. Nachdem die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im vierten Quartal 2004 nahezu konstant war, ging sie im ersten Quartal 2005 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal sogar deutlich zurück. Die Zahl der Privatinsolvenzen weist jedoch weiterhin eine Steigerung auf. Der Verbraucherpreisindex in Hessen lag im ersten Quartal 2005 um 1,3 % höher als ein Jahr zuvor. Im letzten Quartal 2004 hatte die Rate noch 1,5 % und im dritten Quartal 1,6 % betragen. Der Abschnitt über den hessischen Einzelhandel musste diesmal wegen der noch andauernden methodischen Umstellungsarbeiten (neuer Berichtskreis und Umbasierung der Indexwerte auf das Basisjahr 2003) entfallen.

Schwaches Inlandsgeschäft lässt Industrieaufträge schrumpfen

Die Abschwächungstendenz bei der hessischen Industrie, die seit Mitte letzten Jahres zu beobachten ist, hat sich im ersten Quartal 2005 fortgesetzt. Kalendereinflüsse – Ostern lag in diesem Jahr im März, während es 2004 erst im April lag – haben die Ergebnisse zusätzlich belastet. Nach einem Rückgang im vierten Quartal 2004 wiesen die Auslandsaufträge im ersten Quartal 2005 wieder eine Zuwachsrate von real 2,8 % aus. Da aber die Inlandsaufträge um 11 % wegbrachen, gab es für die gesamten preisbereinigten Auftragseingänge eine Minusrate von 4,5 %.

Reale Auftragseingänge der hessischen Industrie

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Grundzahlen					
Volumenindex ¹⁾ des Auftragseingangs insgesamt	103,9	101,0	96,2	99,0	99,2
Inland	96,2	92,1	89,8	91,2	85,7
Ausland	115,0	113,6	105,2	110,1	118,2
Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in %					
Volumenindex ¹⁾ des Auftragseingangs insgesamt	5,1	5,8	0,6	– 0,7	– 4,5
Inland	4,6	1,5	– 0,6	0,4	– 10,9
Ausland	6,0	10,8	2,1	– 2,0	2,8
1) 2000 = 100.					

Dabei traf es die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit einem Auftragsrückgang von 22 % besonders heftig. Dank erfolgreicher Abschlüsse auf den Auslandsmärkten verbuchte die Chemische Industrie trotz schwacher Inlandsorders insgesamt ein Plus von 1,3 %. Begünstigt durch Großaufträge aus dem Ausland erreichte der hessische Maschinenbau im ersten Quartal sogar eine Zuwachsrate von 4,7 %.

Reale Umsätze deutlich rückläufig

Die realen Umsätze der hessischen Industrie, die bereits im dritten und vierten Quartal des Jahres 2004 abgenommen hatten, haben im ersten Quartal 2005 den Vorjahresstand deutlich um 6,4 % verfehlt. Der Kalendereffekt – zwei Arbeitstage weniger als im Jahr zuvor und die frühen Osterferien – hat die negative Entwicklung noch verstärkt. Die Auslandsumsätze gingen ebenfalls zurück, wenn auch weniger ausgeprägt als die Inlandsumsätze. Die größten Branchen waren unterschiedlich betroffen. Bei der Chemischen Industrie gingen die preisbereinigten Umsätze im ersten Quartal um 3,6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal zurück, beim Maschinenbau war es ein Minus von 4,0 %. Einen ausgeprägten Rückgang von 20 % verzeichneten die Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Allein beim Export gab es hier eine Einbuße von 28 %.

Verstärkter Beschäftigungsabbau

Die seit Mitte letzten Jahres nachlassende wirtschaftliche Dynamik hat auch ihre Spuren bei der Beschäfti-

Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe ⁹⁾			Bauhauptgewerbe ⁹⁾		Einzelhandel ⁹⁾	Preise	Arbeitsmarkt ⁹⁾				
	Volumenindex des Auftragseingangs ⁸⁾ 2000 = 100			Beschäftigte	Index des Auftrags- ein- gangs ⁸⁾ 2000 = 100	Beschäftigte	Index der Umsätze ⁸⁾ 2000 = 100	Verbraucherpreisindex ⁸⁾ 2000 = 100	Arbeitslose ⁸⁾	Arbeitslosenquote ¹⁰⁾	Offene Stellen ⁸⁾	Kurzarbeit (Personen) ¹⁰⁾
	Insgesamt	Inland	Ausland									
	Grundzahlen ¹²⁾											
2002 D	96,3	92,8	101,2	452 189	83,9	30 621	101,8	103,0	213 583	7,8	31 376	15 297
2003 D	97,4	90,9	106,6	435 917	75,3	28 720	100,4	103,9	241 998	8,8	25 985	17 651
2004 D	100,0	92,3	111,0	427 251	71,3	26 376	98,6	105,4	250 707	9,1	22 339	9 646
2004 Februar	98,4	89,2	111,6	429 333	51,1	26 398	86,8	104,8	261 105	9,5	24 975	11 873
März	117,0	109,2	128,2	428 751	64,1	26 600	101,8	105,2	243 058	8,9	22 681	10 740
1. Vj. D	103,9	96,2	115,0	429 600	50,0	26 523	93,6	104,9
April	101,2	92,3	113,8	427 772	82,9	26 291	101,5	105,4	253 860	9,2	24 498	11 829
Mai	95,3	85,7	109,0	426 504	78,4	26 334	94,8	105,6	246 697	9,0	23 635	11 264
Juni	106,5	98,4	118,0	426 602	95,7	26 349	96,7	105,5	243 058	8,9	22 681	10 740
2. Vj. D	101,0	92,1	113,6	426 959	85,7	26 325	97,6	105,5
Juli	98,2	89,5	110,6	427 054	89,9	26 508	97,5	105,7	255 629	9,3	23 243	9 259
August	88,8	85,5	93,4	428 131	66,6	26 554	90,3	105,8	253 719	9,3	21 600	6 736
September	101,5	94,3	111,7	428 314	83,1	26 582	96,3	105,5	244 596	8,9	21 429	6 723
3. Vj. D	96,2	89,9	105,2	427 833	79,9	26 548	94,7	105,7
Oktober	103,4	96,9	112,5	426 454	99,0	26 616	101,5	105,7	243 006	8,9	20 378	7 558
November	101,1	94,6	110,4	424 968	50,4	26 206	104,7	105,1	243 604	8,9	18 889	8 275
Dezember	92,5	82,2	107,3	422 410	59,6	25 508	118,6	106,2	251 578	9,2	19 193	8 482
4. Vj. D	99,0	91,2	110,1	424 611	69,6	26 110	108,2	105,7
2005 Januar	94,3	83,4	109,6	418 629	33,3	24 024	...	106,0	278 986	10,2	22 225	11 128
Februar	93,9	81,0	112,2	415 501	50,7	23 134	...	106,3	287 282	10,5	26 110	13 717
März	109,3	92,7	132,8	414 623	76,4	23 222	...	106,7	284 975	10,4	29 496	14 899
1. Vj. D	99,2	85,7	118,2	416 251	53,5	23 460	...	106,3
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % ¹³⁾												
2002 D	- 1,5	- 4,0	2,1	- 3,1	- 12,3	- 7,8	1,4	1,3	6,5	.	- 16,8	95,6
2003 D	1,1	- 2,0	5,3	- 3,6	- 10,2	- 6,2	- 1,4	0,9	13,3	.	- 17,2	15,4
2004 D	2,7	1,5	4,1	- 2,0	- 5,3	- 8,2	- 1,8	1,4	3,6	.	- 14,0	- 45,4
2004 Februar	0,1	- 2,3	3,2	- 2,4	- 13,6	- 6,7	- 2,4	0,8	4,6	.	- 13,5	- 22,2
März	16,9	15,8	18,3	- 2,3	- 23,7	- 7,3	0,9	1,3	4,0	.	- 15,2	- 23,2
1. Vj.	5,1	4,6	6,0	- 2,3	- 22,0	- 7,1	- 1,3	1,1
April	6,8	2,9	11,5	- 2,2	27,4	- 9,1	- 1,5	1,5	3,7	.	- 19,6	- 57,2
Mai	- 2,4	- 8,4	5,4	- 2,2	5,4	- 9,5	- 7,0	1,9	3,2	.	- 20,3	- 58,1
Juni	13,2	10,9	15,7	- 2,2	16,0	- 8,9	3,4	1,7	2,4	.	- 18,7	- 59,5
2. Vj.	5,8	1,5	10,8	- 2,2	15,8	- 9,2	- 1,8	1,7
Juli	- 2,7	- 9,0	5,7	- 1,9	8,1	- 8,8	- 2,0	1,6	2,8	.	- 10,4	- 54,0
August	4,3	8,0	- 0,1	- 1,7	- 15,1	- 8,8	- 0,9	1,6	3,1	.	- 16,0	- 58,9
September	0,8	0,9	0,6	- 1,6	- 12,1	- 8,0	- 2,3	1,4	2,5	.	- 8,4	- 63,7
3. Vj.	0,6	- 0,6	2,1	- 1,7	- 6,4	- 8,5	- 1,8	1,6
Oktober	- 0,7	- 0,9	- 0,3	- 1,8	34,2	- 7,5	- 4,6	1,6	2,6	.	- 7,5	- 29,5
November	1,5	1,8	1,3	- 1,9	- 32,3	- 8,2	0,1	1,4	2,3	.	- 7,7	- 20,3
Dezember	- 3,1	0,7	- 6,9	- 1,7	- 30,0	- 8,0	- 3,1	1,6	3,3	.	- 1,1	- 5,2
4.Vj.	- 0,5	0,7	- 1,8	- 1,8	- 10,4	- 7,9	- 2,6	1,5
2005 Januar	- 2,2	- 7,4	4,1	2,8	- 4,3	- 9,6	...	1,3	7,8	.	2,6	3,6
Februar	- 4,6	- 9,2	0,5	- 3,2	- 0,7	- 12,4	...	1,4	10,0	.	4,5	15,5
März	- 6,6	- 15,1	3,6	- 3,3	19,3	- 12,7	...	1,4	11,0	.	14,4	21,5
1. Vj.	- 4,5	- 10,9	2,8	- 3,1	7,0	- 11,5	...	1,3
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % ¹²⁾												
2004 Februar	2,1	- 1,0	6,0	- 0,3	46,7	- 0,6	- 6,0	0,2	0,9	.	15,3	10,5
März	18,9	22,4	14,9	- 0,1	25,4	0,8	17,3	0,4	- 1,6	.	3,3	3,3
1. Vj.	4,2	5,9	2,4	- 0,6	- 35,7	- 6,4	- 15,8	0,8
April	- 13,5	- 15,5	- 11,2	- 0,2	29,4	- 1,2	- 0,3	0,2	- 1,2	.	- 5,0	- 3,5
Mai	- 5,8	- 7,2	- 4,2	- 0,3	- 5,4	0,2	- 6,6	0,2	- 2,8	.	- 3,5	- 4,8
Juni	11,8	14,8	8,3	0,0	22,0	0,1	2,0	- 0,1	- 1,5	.	- 4,0	- 4,7
2. Vj.	- 2,8	- 4,3	- 1,2	- 0,6	71,4	- 0,7	4,3	0,6
Juli	- 7,8	- 9,0	- 6,3	0,1	- 6,1	0,6	0,8	0,2	5,2	.	2,5	- 13,8
August	- 9,6	- 4,5	- 15,6	0,3	- 25,9	- 0,2	- 7,4	0,1	- 0,7	.	- 7,1	- 27,2
September	14,3	10,3	19,6	0,0	24,9	0,1	6,6	- 0,3	- 3,6	.	- 0,8	- 0,2
3. Vj.	- 4,8	- 2,4	- 7,4	0,2	- 6,8	0,8	- 3,0	0,2
Oktober	1,9	2,8	0,7	- 0,4	19,0	0,1	5,4	0,2	- 0,7	.	- 4,9	12,4
November	- 2,2	2,8	0,7	- 0,3	- 49,1	- 1,5	3,2	- 0,6	0,2	.	- 7,3	9,5
Dezember	- 8,5	- 13,1	- 2,8	- 0,6	18,3	- 2,7	13,3	1,0	3,3	.	1,6	2,5
4. Vj.	2,9	1,4	4,7	- 0,8	- 12,9	- 1,6	14,3	0,0
2005 Januar	1,9	1,5	2,1	- 0,9	- 44,1	- 5,8	...	- 0,2	10,9	.	15,8	31,2
Februar	- 0,4	- 2,9	2,4	- 0,7	52,2	- 3,7	...	0,3	3,0	.	17,5	23,3
März	16,4	14,4	18,4	- 0,2	50,6	0,4	...	0,4	- 0,8	.	13,0	8,6
1.Vj.	0,2	- 6,0	7,4	- 2,0	- 23,1	- 10,1	...	0,6

1) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten; ab Januar 2002 erweiterter Berichts-kreis auf Grund eines Abgleichs mit externen administrativen Registern. Wegen der Umstellung auf die neuen EU-Klassifikationen ab 1995 sind Vorjahresvergleiche nicht mög-lich. — 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden; preisbereinigt, kalendermonatlich. — 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. — 4) Wertindex. — 5) Ohne Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz. — 6) Ohne Umsatzsteuer. — 7) Alle privaten Haushalte. — 8) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Re-gionaldirektion Hessen; Ergebnisse ab Januar 2004 nach geändertem Verfahren (Data Warehouse-Lösung) und ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaß-nahmen; ab Januar 2005 unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Umstellungsbedingt sind die Ergebnisse nur vorläufig. Die jeweils aktuellen Werte sind im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) als detaillierte Übersichten zu finden. — 9) Bei Monatswerten Stand am Monatsende. — 10) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 11) Bei Monatswerten Stand Monatsende. — 12) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtigte Ergebnisse. — 13) Ver-änderungsrate 2002 gegenüber 2001 berechnet ohne Betriebe, die durch einen Abgleich mit administrativen Registern neu hinzugekommen sind.

Reale Umsätze und Beschäftigte der hessischen Industrie

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Grundzahlen					
Volumenindex ¹⁾ der Umsätze insgesamt	102,3	103,8	99,7	102,1	95,8
Inland	92,4	92,0	93,6	93,8	85,1
Ausland	116,3	120,7	108,4	114,0	111,0
Beschäftigte	429 331	426 875	427 652	424 622	416 251
Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in %					
Volumenindex ¹⁾ der Umsätze insgesamt	2,2	3,1	- 0,2	- 2,2	- 6,4
Inland	1,4	0,1	0,5	- 2,4	- 7,9
Ausland	2,9	6,6	- 1,2	- 1,7	- 4,6
Beschäftigte	- 2,3	- 2,2	- 1,8	- 1,8	- 3,1
1) 2000 = 100.					

gungslage hinterlassen. Mit zeitlicher Verzögerung hat sich dies auf den „Spätindikator“ Beschäftigung ausgewirkt. Seit dem Jahreswechsel 2004/05 hat sich die Beschäftigungssituation im Verarbeitenden Gewerbe deutlich verschlechtert. Im Laufe des ersten Quartals hat sich diese Abwärtstendenz fortgesetzt. Neben dem Abbau von Arbeitsplätzen haben – vor allem in der Chemischen Industrie – Umstrukturierungen zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahl geführt. Im Durchschnitt des ersten Quartals lag die Beschäftigtenzahl der hessischen Industrie mit 416 300 um 3,1 % niedriger als im entsprechenden Vorjahresquartal. Das ist der stärkste Rückgang seit fünf Quartalen und zerstört vorerst die Hoffnung auf einen Beschäftigungszuwachs. Unter den großen Branchen war der Kraftwagensektor mit einem Rückgang von 5,9 % auf 51 400 Beschäftigte am stärksten betroffen. Die Chemische Industrie wies einen Rückgang um 3,9 % auf 60 100 Personen aus. Weniger betroffen war der Maschinenbau mit einem Minus von 2,0 % auf 56 900 Mitarbeiter.

Bauhauptgewerbe: Umsatzeinbruch, verstärkter Beschäftigungsabbau, aber Auftragsplus

Die Ergebnisse für das hessische Bauhauptgewerbe waren im ersten Quartal 2005 nicht nur von der schlechten Baukonjunktur, sondern auch von teils frostigen Temperaturen und dem in diesem Jahr frühen Osterfest beeinträchtigt. So gab es im Februar und März einen Einbruch bei den geleisteten Arbeitsstunden und den Umsätzen, die sich auch deutlich im Quartalsergebnis niederschlugen. Nach flauen Monaten konnte das Bauhauptgewerbe allerdings im März ein deutliches Auf-

Bauhauptgewerbe in Hessen

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Grundzahlen					
Auftragseingang (1000 Euro)	493 407	845 594	788 167	687 279	527 844
Umsatz (1000 Euro)	642 133	874 823	972 098	1 036 393	510 135
Beschäftigte	26 523	26 325	26 548	26 110	23 460
Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in %					
Auftragseingang	- 22,0	15,8	- 6,4	- 10,4	7,0
Umsatz	- 12,8	- 6,9	- 3,8	0,0	- 20,6
Beschäftigte	- 7,0	- 9,2	- 8,5	- 7,9	- 11,5

tragsplus verbuchen, das auch im ersten Quartal noch für eine Zuwachsrate sorgte.

Im ersten Quartal 2005 erhöhten sich die Auftragseingänge gegenüber dem ersten Quartal 2004 um 7 % auf 530 Mill. Euro. Zuwachsraten gab es vor allem beim Wohnungsbau mit 18 % sowie beim Wirtschaftsbau (Hochbau: +17 %; Tiefbau: +16 %).

Ein deutliches Minus von 24 % auf 4,5 Mill. Stunden wurde allerdings vor allem wegen der oben aufgeführten Sonderfaktoren bei den geleisteten Arbeitsstunden ausgewiesen. Die baugewerblichen Umsätze verringerten sich im ersten Quartal um 21 % auf 510 Mill. Euro.

Zu der verschlechterten Beschäftigungssituation haben auch Betriebsschließungen überproportional beigetragen. Die Beschäftigtenzahl im hessischen Bauhauptgewerbe (Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten) lag im Durchschnitt des ersten Quartals mit 23 500 um 12 % niedriger als im entsprechenden Vorjahresquartal. Facharbeiter waren mit einem Rückgang von 14 % besonders betroffen.

Differenzierte Entwicklung bei den Hochbaugenehmigungen

Das im ersten Quartal 2005 genehmigte **Hochbauvolumen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich. Jedoch unterschied sich das Genehmigungs-geschehen im Wohn- und Nichtwohnbausegment grundlegend. Insgesamt gaben die hessischen Bauaufsichtsbehörden 1,22 Mill. m² Wohn- und Nutzfläche zum Bau frei. Die Flächennachfrage wurde gegenüber dem ersten Quartal 2004 um 14 % unterschritten. Die veranschlagten reinen Baukosten, die ein Indikator für die Investitionsneigung im Bausektor sind, erreichten im Betrachtungszeitraum rund 1,07 Mrd. Euro. Das Kostenvolumen schrumpfte damit um 19 %.

Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Grundzahlen					
Wohnbau ¹⁾					
Wohnungen	5 425	4 325	3 545	3 250	3 997
Wohnfläche (1000 m ²)	647	490	390	361	465
Nichtwohnbau ¹⁾					
Rauminhalt (1000 m ³)	2 349	3 249	3 536	2 775	2 485
Nutzfläche (1000 m ²)	358	518	577	405	407
Wohnungen insgesamt ²⁾	6 525	5 092	4 131	3 773	4 595
Wohn- und Nutzfläche insgesamt ²⁾	1 422	1 363	1 308	1 021	1 219
Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in %					
Wohnbau ¹⁾					
Wohnungen	22,4	17,4	5,9	– 5,4	– 26,3
Wohnfläche	27,3	15,3	5,3	– 10,7	– 28,1
Nichtwohnbau ¹⁾					
Rauminhalt	– 28,9	– 9,4	– 8,5	35,0	5,8
Nutzfläche	– 33,4	– 19,7	– 19,7	14,8	13,6
Wohnungen insgesamt ²⁾	25,8	15,6	5,3	– 2,6	– 29,6
Wohn- und Nutzfläche insgesamt ²⁾	2,3	– 5,1	– 4,4	– 0,6	– 14,3
1) Errichtung neuer Gebäude. — 2) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).					

In den Monaten Januar bis März 2005 wurden durch die hessischen Bauaufsichtsbehörden knapp 30 % weniger neue **Wohngebäude** zum Bau freigegeben als im ersten Quartal des Vorjahres. Die Zahl der in neuen Gebäuden geplanten Wohnungen sank auf rund 4000. Dazu kam noch, dass sich mit 490 die Zahl der Wohnungen, die bei Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden entstehen sollen, fast halbierte. Dadurch bedingt nahmen auch die Wohnflächen sowie die veranschlagten Baukosten für die Wohngebäude um 31 bzw. 32 % ab. Im **Nichtwohnbau** zeigte sich im ersten Quartal 2005 wie schon am Ende des letzten Jahres eine Belebung der Nachfrage. Es wurden Bauvorhaben mit einer Gesamtnutzfläche von 522 000 m² zur Genehmigung angefragt, was einer Steigerung des Nutzflächenbedarfs gegenüber dem Vorjahresquartal um 30 % entsprach. Die Baukosten wurden im Nichtwohnbausektor von den Bauherren auf 409 Mill. Euro beziffert. Sie lagen um 54 Mill. Euro oder 15 % über denen des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Eine gesteigerte Flächennachfrage und ein

1) Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik ab Januar 2004 nach geändertem Verfahren (Data-Warehouse-Lösung) und ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen.

damit verbundenes steigendes Investitionsvolumen waren bei allen Gebäudearten, mit Ausnahme von Hotels und Gaststätten, zu beobachten.

Weniger kündigungsbedingte Arbeitslosmeldungen, mehr offene Stellen¹⁾

Im ersten Quartal 2005 meldeten sich 138 000 Personen arbeitslos. Das waren 4700 oder 3,5 % mehr als in den Monaten Januar bis März des Vorjahres. Dieser Anstieg resultierte aus einer kräftigen Zunahme der Arbeitslosmeldungen ohne vorherige Erwerbstätigkeit (+ 14 000; + 26 %) bzw. nach vorheriger betrieblicher Ausbildung (+ 1000; + 19 %) und dem stärksten Rückgang der letzten sieben Jahren bei den Arbeitslosmeldungen nach vorheriger Erwerbstätigkeit (– 10 300; – 14 %).

Den 138 000 Arbeitslosmeldungen standen im ersten Quartal 40 400 den hessischen Arbeitsämtern als offen gemeldete Stellen gegenüber. Das waren 1400 oder knapp 4 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum und damit der erste Anstieg der Stellenmeldungen seit mehr als drei Jahren. Damit reduzierte sich der Quotient aus Arbeitslos- und Stellenmeldungen von 4,1 im vierten Quartal 2004 auf 3,4 im Berichtszeitraum. Insgesamt schieden im ersten Quartal 104 600 Personen aus der Arbeitslosigkeit aus, 15 400 oder nahezu 13 % weniger als vor Jahresfrist. Im Durchschnitt der Monate Januar bis März 2005 wurden 278 200 Arbeitslose registriert, 21 500 oder reichlich 8 % mehr als im ersten Quartal des Vorjahres. Saisonbereinigt lag die Arbeitslosenzahl im Berichtszeitraum mit rund 270 000 Betroffenen etwas niedriger, hatte aber mit knapp 10 % einen etwas höheren Anstieg im Vorjahresvergleich. Im Vergleich zum Vorquartal verlief der saisonbereinigte Anstieg der Arbeitslosenzahl mit 15 000 (+ 6 %) wesentlich milder als in der unbereinigten Version (+ 33 300; +14 %).

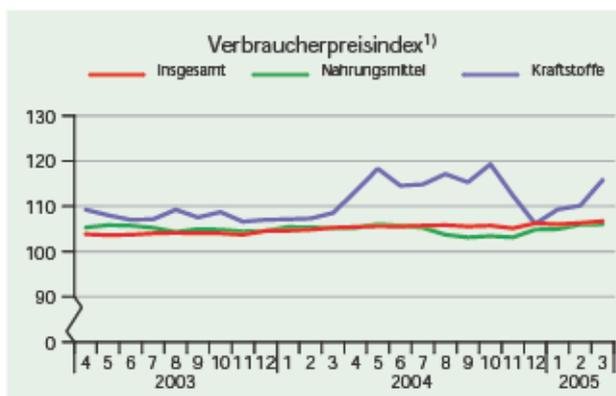
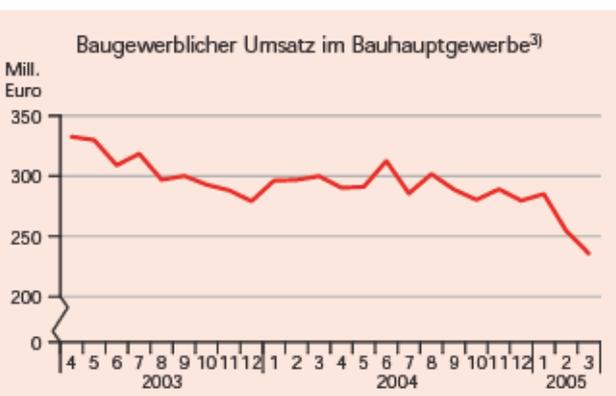
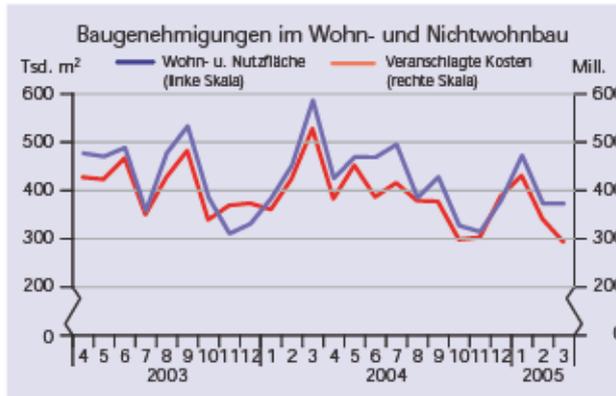
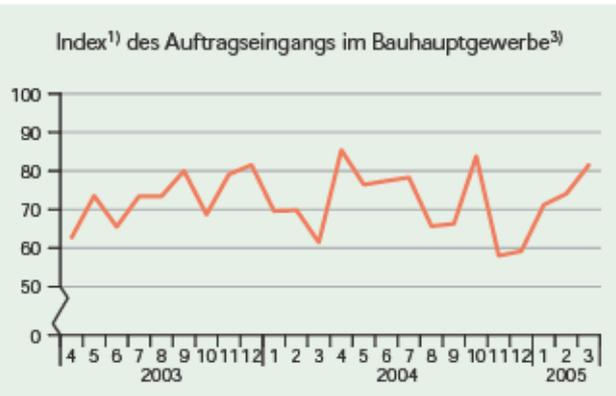
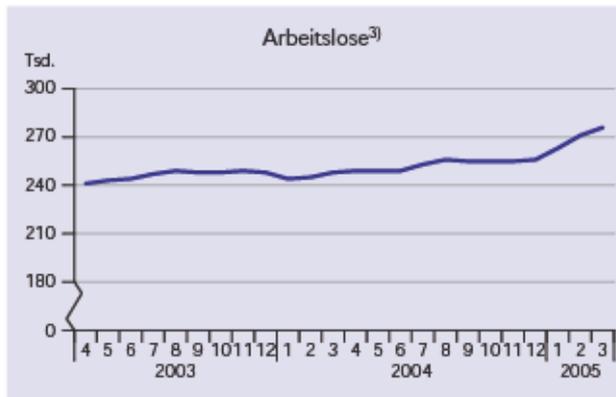
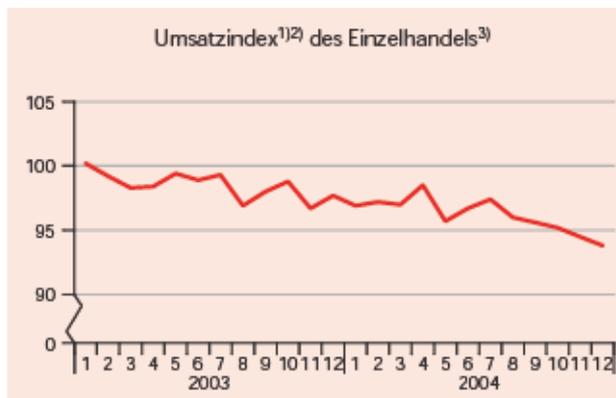
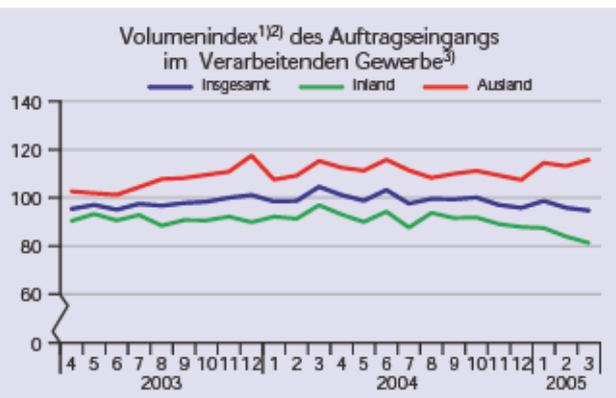
Im ersten Quartal 2005 waren durchschnittlich 13 200 Arbeitskräfte von einer kürzeren als der betriebsüblichen Arbeitszeit betroffen. Das waren 1600 oder 14 % mehr als im Vorjahresquartal.

Arbeitslose, offene Stellen und Kurzarbeit in Hessen nach Quartal (in 1000)

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Arbeitslose ¹⁾	257	250	251	245	278
Offene Stellen ²⁾	39	37	37	31	40
Kurzarbeit ¹⁾	12	11	8	8	13

1) Durchschnittswerte des Quartals.— 2) Quartalswert ergibt sich aus der Summe der drei Monatswerte.

Hessische Wirtschaftsdaten im Überblick



HWD 5/05

1) 2000 = 100. — 2) Preisbereinigt. — 3) Kalender- und saisonbereinigt. Ab 2004: Wegen Umstellung in der BA (Data-Ware-House) vorläufige Werte; ab 2005: einschl. Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Deutlicher Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen

Im ersten Vierteljahr 2005 gab es in Hessen nur noch 570 Insolvenzen von Unternehmen. Das waren 101 oder rund 15 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 43 oder 7 % weniger als im letzten Quartal 2004. Die voraussichtlichen Forderungen waren mit knapp 410 Mill. Euro um rund 25 % niedriger als vor Jahresfrist und um knapp 38 % niedriger als im Vorquartal. Die Zahl der voraussichtlich von den Unternehmensinsolvenzen betroffenen Arbeitnehmer lag im ersten Quartal 2005 bei 2700. Im ersten Quartal 2004 hatte sie 2900 und im vierten Quartal 2004 noch 4600 betragen.

Besonders häufig waren im ersten Quartal 2005 mit 154 Fällen die Unternehmensinsolvenzen im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“; ihre Zahl war um fast 20 % niedriger als vor Jahresfrist, aber um 7,7 % höher als im Vorquartal. Im „Handel (einschl. Reparatur)“ waren es mit 117 Fällen fast 15 % weniger als vor Jahresfrist und 2,5 % weniger als im Vorquartal. Im Baugewerbe gab es mit 95 Unternehmensinsolvenzen 12 % weniger als vor Jahresfrist und über 20 % weniger als im Vorquartal. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden mit 59 Unternehmensinsolvenzen über 27 % weniger als vor Jahresfrist und 7,8 % weniger als im Vorquartal gezählt.

In den ersten drei Monaten 2005 gab es im Regierungsbezirk Darmstadt 379 Unternehmensinsolvenzen, im Regierungsbezirk Kassel 107 und im Regierungsbezirk Gießen 84. Damit war ihre Zahl in den Regierungsbezirken Darmstadt und Gießen um gut 12 % und im Regierungsbezirk Kassel um rund 20 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Gegenüber dem Vorquartal waren es im Regierungsbezirk Darmstadt 2,6 % und im Regierungsbezirk Kassel rund 33 % weniger, im Regierungsbezirk Gießen aber rund 31 % mehr.

Von den Unternehmensinsolvenzen des ersten Quartals 2005 wurden knapp 51 % tatsächlich eröffnet, die restlichen dagegen, weil die Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens nicht sichergestellt war, abgewiesen.

Im ersten Quartal 2005 gab es zusätzlich 1478 Insolvenzen „übriger Schuldner“ (natürliche Personen, private Haushalte und Nachlässe). Das waren knapp 22 % mehr als vor Jahresfrist und 0,5 % weniger als im Vorquartal. Knapp 89 % führten zu einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens, gut 10 % wurden „mangels Masse“ abgewiesen und knapp 1 % konnten durch einen von den Gläubigern angenommenen Schuldenbereinigungsplan geregelt werden. Eine besondere Rolle spielten dabei die 781 Verbraucherinsolvenzen (25 % mehr als vor Jahresfrist und 4,6 % weniger als im Vorquartal), für

die das vereinfachte Insolvenzverfahren Anwendung finden konnte.

Verbraucherpreise 1,3 % höher als vor Jahresfrist

Die Verbraucherpreise in Hessen waren im ersten Quartal 2005 im Durchschnitt um 1,3 % höher als ein Jahr zuvor. Im letzten Quartal 2004 hatte die Rate noch 1,5 % und im dritten Quartal 1,6 % betragen. Ausschlaggebend für den Rückgang der Jahreststeuerung war ein Basiseffekt: In die Berechnung der Jahresrate geht jetzt das ab dem ersten Quartal 2004 durch die Gesundheitsreform erhöhte Preisniveau für Gesundheitspflege als Vergleichsmaßstab ein. Die Gesundheitspflege war im letzten Quartal 2004 noch um 21 %, im ersten Quartal 2005 dagegen „nur“ noch um 4,9 % teurer als ein Jahr zuvor. Immer noch starke Preissteigerungen waren vor allem für Heizöl zu verzeichnen, das im ersten Quartal 2005 um über 31 % teurer als vor Jahresfrist war. Aber auch die Preise für Tabakwaren stiegen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um über 19 %, für Gas um über 10 %, für Strom um 3,9 % und für Kraftstoffe um 3,8 %. Wohnungsmieten (einschl. Nebenkosten, aber ohne Heizung) waren im ersten Quartal 2005 nur um 0,7 % und die Nahrungsmittelpreise um 0,3 % höher als ein Jahr zuvor. Demgegenüber wurden Kleidung und Schuhe um 4,2 %, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den

Verbraucherpreisindex in Hessen

Art der Angabe	2004				2005
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
2000 = 100					
Verbraucherpreisindex	104,9	105,5	105,7	105,7	106,3
darunter					
Waren	104,0	105,2	104,6	104,8	105,6
Dienstleistungen (ohne					
Wohnungsmieten)	105,9	106,1	107,4	106,9	107,6
Nahrungsmittel	105,3	105,6	104,0	103,8	105,6
Kleidung und Schuhe	96,2	96,0	93,0	93,7	92,2
Wohnungsmieten (ohne					
Nebenkosten)	105,3	105,5	105,6	105,7	106,1
Heizöl	86,0	94,6	104,2	116,4	112,9
Kraftstoffe	107,6	115,3	115,7	112,6	111,7
Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal in %					
Verbraucherpreisindex	1,1	1,7	1,6	1,5	1,3
darunter					
Waren	0,3	2,0	1,8	1,8	1,5
Dienstleistungen (ohne					
Wohnungsmieten)	1,9	1,8	1,8	1,4	1,6
Nahrungsmittel	0,8	0,0	– 0,8	– 0,8	0,3
Kleidung und Schuhe	– 2,5	– 2,4	– 3,8	– 3,6	– 4,2
Wohnungsmieten (ohne					
Nebenkosten)	1,3	1,1	1,0	0,8	0,8
Heizöl	– 14,1	13,0	22,6	29,9	31,3
Kraftstoffe	– 4,9	6,7	7,2	4,8	3,8

Haushalt um 1,4 %, die Nachrichtenübermittlung um 1,1 % und Güter für Freizeit, Unterhaltung und Kultur um 0,8 % billiger.

Heizöl war im ersten Quartal 2005 im Vergleich zum letzten Quartal 2004 um 3 % und Kraftstoffe waren um

0,8 % billiger, Nahrungsmittel aber um 1,7 % und die Gesundheitspflege um 1,4 % teurer.

Im zweiten Quartal ließ die Jahresteuierung weiter nach. Die Verbraucherpreise waren sowohl im April als auch Mai nur noch um 1,0 % höher als jeweils ein Jahr zuvor.

Hebesätze der Realsteuern

Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die jährlich herausgegebene Veröffentlichung „**Hebesätze der Realsteuern**“ enthält für alle Gemeinden und Städte Deutschlands die Hebesätze der

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer

Außerdem enthält die CD-ROM die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni, um die Möglichkeit der Bildung von Einwohnergrößenklassen zu schaffen. Die Hebesätze sind entweder für alle Gemeinden Deutschlands oder gezielt für die Gemeinden einzelner Bundesländer abrufbar.

Die Hebesätze werden von den kommunalen Körperschaften zur Festsetzung der durch den Steuerpflichtigen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A), für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) bzw. als Gewerbetreibender (Gewerbesteuer) zu entrichtenden Steuer autonom bestimmt.

„**Hebesätze der Realsteuern**“ ist gemeinsam erstellt von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt vom Hessischen Statistischen Landesamt, 65175 Wiesbaden

Telefon: 0611 3802-951 · Fax: 0611 3802-992

E-Mail: vertrieb@statistik-hessen.de · Internet: www.statistik-hessen.de

HESSEN



STATISTIK HESSEN



CD-ROM:

Format Excel 5.0/95 oder Excel 2000 oder ASCII

Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben sowie Preise finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

W_115

Hessischer Zahlenspiegel

Bevölkerung										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2002	2003	2003			2004			
		Durchschnitt		Sept.	Okt.	Nov.	August	Sept.	Okt.	Nov.
* Bevölkerung am Monatsende	1000	6091,61)	6089,41)	6 092,6	6 094,5	6 093,8	6 089,9	6 090,9	6 091,5	6 088,8
Natürliche Bevölkerungsbewegung:										
* Eheschließungen	Anzahl	2 539	2 468	2 860	2 396	1 561	3 480	3 025	2 380	1 749
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	5,0	4,8	5,7	4,6	3,1	6,7	6,1	4,6	3,5
* Lebendgeborene	"	4 610	4 533	4 900	4 793	4 004	4 933	4 846	4 512	4 384
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	9,1	8,9	9,8	9,3	8,0	9,6	9,7	8,7	8,8
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	"	5 031	5 126	4 925	4 941	4 534	4 666	4 714	4 584	5 072
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	9,9	10,1	9,8	9,5	9,1	9,0	9,4	8,9	10,2
darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	"	20	18	17	22	16	21	17	17	17
auf 1000 Lebendgeborene	"	4,5	4,0	3,5	4,6	4,0	4,3	3,5	3,8	3,9
* Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	"	- 420	- 593	- 25	- 148	- 530	267	132	- 72	- 688
auf 1000 Einwohner und 1 Jahr	"	- 0,8	- 1,2	- 0,0	- 0,3	- 1,1	0,5	0,3	- 0,1	- 1,4
Wanderungen:										
* Zuzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	13 993	13 558	16 664	16 606	12 420	16 457	16 952	16 159	13 174
darunter aus dem Ausland	"	6 079	6 062	7 264	6 998	5 415	6 937	7 864	6 924	5 583
* Fortzüge über die Landesgrenzen	"	12 423	13 177	15 139	14 548	12 533	15 586	16 004	15 573	15 186
darunter in das Ausland	"	5 274	6 052	6 482	5 740	5 935	6 898	7 105	6 985	8 176
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	"	1 570	382	1 525	2 058	- 113	871	948	586	- 2 012
* innerhalb des Landes Umgezogene ⁸⁾	"	18 322	18 236	20 624	19 750	17 903	19 785	18 943	17 932	19 146

Arbeitsmarkt ³⁾										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004			2005			
		Durchschnitt		Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März	April
* Arbeitslose am Monatsende	Anzahl	241 998	250 707	261 105	256 827	253 861	278 986	287 282	284 975	275 631
* und zwar Frauen	"	102 028	107 256	107 163	106 427	107 220	120 160	123 728	123 048	121 294
* Männer	"	139 970	143 451	153 942	150 400	146 641	158 826	163 554	161 927	154 337
* Ausländer	"	50 760	52 369	54 797	54 463	53 844	56 669	60 305	60 262	58 921
* Jüngere unter 25 Jahren	"	28 993	29 953	31 683	30 633	29 054	36 418	39 466	37 997	35 170
* Arbeitslosenquote ⁴⁾ insgesamt	%	8,8	9,1	9,5	9,3	9,2	10,2	10,5	10,4	10,1
* und zwar der Frauen	"	7,9	8,3	8,2	8,2	8,2	9,2	9,5	9,5	9,3
* Männer	"	9,6	9,9	10,6	10,3	10,1	11,0	11,4	11,2	10,7
* Ausländer	"	16,9	17,5	18,2	18,1	17,9	19,0	20,3	20,2	19,8
* Jüngere unter 25 Jahren	"	8,0	8,5	8,8	8,5	8,0	10,5	11,4	11,0	10,2
* Kurzarbeiter (Monatsende)	Anzahl	17 651	9 646	11 873	12 264	11 829	11 128	13 717	14 899	15 377
* Gemeldete Stellen am Monatsende	"	25 985	22 339	24 975	25 790	24 498	22 225	26 110	29 496	31 080

Erwerbstätigkeit ⁶⁾										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2002	2003	2002			2003		2004	
		30.6.		Sept.	Dez.	März	Sept.	Dez.	März	Juni
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort insgesamt ^{7) 8)}	1000	2 192,6	2 150,8	2 214,7	2 187,1	2 163,8	2 161,4	2 136,4	2 111,4	2 112,7
* und zwar Frauen	"	956,4	946,3	969,1	962,3	956,2	949,2	942,0	933,7	929,0
* Ausländer	"	225,2	215,3	226,0	221,1	218,3	213,5	208,0	205,8	207,3
* Teilzeitbeschäftigte	"	350,7	355,8	352,6	354,5	355,3	353,8	354,2	353,8	357,2
* darunter Frauen	"	293,8	297,0	295,0	295,4	296,6	295,9	295,8	296,2	298,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen⁹⁾										
davon										
* Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	"	14,0	13,4	14,1	12,3	12,7	13,6	11,8	12,1	13,2
* darunter Frauen	"	3,7	3,6	3,8	3,5	3,5	3,6	3,3	3,4	3,6
* Produzierendes Gewerbe oh. Baugewerbe	"	533,3	513,8	532,3	525,9	517,9	514,2	506,9	500,6	498,7
* darunter Frauen	"	135,8	130,4	136,0	134,0	132,3	130,4	127,8	126,5	125,7
* Baugewerbe	"	114,0	108,7	115,7	108,7	105,7	110,4	103,9	100,2	103,3
* darunter Frauen	"	14,1	13,4	14,1	13,8	13,5	13,4	13,1	12,8	12,7
* Handel, Gastgewerbe und Verkehr	"	556,0	539,7	560,8	554,3	545,1	541,7	536,5	531,0	531,5
* darunter Frauen	"	246,7	239,7	248,6	246,0	242,2	239,9	237,4	235,0	234,4
* Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	"	470,9	462,7	477,3	469,8	467,2	466,4	459,4	455,8	457,4
* darunter Frauen	"	214,9	211,1	217,8	214,8	214,4	212,0	208,5	206,8	205,9
* öffentliche und private Dienstleister	"	504,1	512,3	514,3	516,1	514,5	514,7	517,5	511,3	508,3
* darunter Frauen	"	341,2	348,1	348,8	350,1	349,9	349,9	351,8	349,1	346,6

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.
1) Am 31.12. — 2) Ohne innerhalb der Gemeinden Umgezogene. — 3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen; Ergebnisse ab Januar 2004 nach geänderten Verfahren (Data Warehouse-Lösung) und ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; ab Januar 2005 unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Umstellungsbedingt sind die Ergebnisse nur vorläufig. Die jeweils aktuellen Werte sind im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) als detaillierte Übersichten zu finden. — 4) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. — 5) Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; (vorläufige Werte). — 6) Auf Grund der Einführung der neuen Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93, aktualisiert durch WZ 2003) ist die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen nicht gewährleistet. — 7) Datenstand: Für 30.06.2002: Februar 2003; für 30.06.2003: Dezember 2003; für 30.09.2002: März 2003; für 31.12.2002: Juli 2003; für 31.03.2003: September 2003; für 30.09.2003: März 2004; für 31.12.2003: Juni 2004; für 31.03.2004: September 2004; für 30.06.2004: Dezember 2004. — 8) Einschl. Personen ohne „Angabe“ zur Wirtschaftsgliederung.

Hessischer Zahlenspiegel

Landwirtschaft

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
				Durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.
Schlachtungen⁹⁾										
Rinder	Anzahl	5 737	5 315	5 915	6 082	6 453	7 077	5 340	5 613	4 599
Kälber	"	161	154	100	118	172	335	119	129	222
Schweine	"	68 463	62 433	63 393	58 798	71 910	67 569	62 739	55 255	57 627
darunter hausgeschlachtet	"	4 861	4 408	7 204	6 081	6 702	6 921	6 094	5 316	4 636
Schlachtmengen⁹⁾:										
* Gesamtschlachtgewicht (ohne Geflügel)	Tonnen	8 213	7 607	7 482	7 282	8 478	8 366	7 531	6 663	7 226
darunter von										
* Rindern (ohne Kälber)	"	1 614	1 504	1 661	1 660	1 718	1 892	1 431	1 488	1 271
* Kälbern	"	13	12	10	11	8	32	10	6	14
* Schweinen	"	5 988	5 468	5 311	5 019	6 191	5 711	5 379	4 726	5 019
Geflügel:										
* Geflügelfleisch ⁹⁾	"	2 352	2 659	2 883	2 583	3 039	2 314	2 302	2 058	2 311
* Erzeugte Konsumei ⁶⁾	1000 St.	27 128	26 286	26 622	23 980	23 690	32 042	30 967	27 747	28 073
Milcherzeugung:										
Kuhmilcherzeugung	Tonnen	84 207	84 661	86 132	83 521	87 921	82 134	86 301	82 316	87 807
* darunter an Molkebetrieben u. Händler geliefert	"	80 817	81 440	82 651	80 264	84 440	78 956	83 123	79 446	84 629
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	17,6	17,6	17,6	18,2	18,0	16,8	17,7	18,7	18,0

Verarbeitendes Gewerbe⁹⁾

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
				Durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.
* Betriebe	Anzahl	3 183	3 169	3 211	3 195	3 189	3 137	3 124	3 110	3 105
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	435,9	427,3	430,7	429,3	428,8	422,4	418,6	415,5	414,6
darunter Arbeiter (einschl. gewerbli. Azubl.)	"	251,4	245,0	247,2	245,8	245,4	241,4	238,6	236,6	235,8
* Geleistete Arbeitsstunden	"	54 723	54 212	54 257	53 991	60 205	49 335	53 511	52 296	53 896
* Bruttolohnsumme	Mill. EUR	649,6	637,3	609,9	587,3	621,6	625,8	590,0	574,4	610,2
* Bruttolohnsumme	"	775,4	779,7	761,3	719,2	780,1	797,1	753,2	718,8	782,9
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	"	6 992,8	7 215,5	6 457,4	6 717,2	8 095,5	7 238,8	6 574,5	6 798,5	7 516,3
* darunter Auslandsumsatz	"	2 867,6	3 033,1	2 742,0	2 891,6	3 440,8	3 089,6	2 857,9	2 965,9	3 246,3
Exportquote ¹⁰⁾	%	41,0	42,0	42,5	43,0	42,5	42,7	43,5	43,6	43,2
Volumenindex des Auftragseingangs ⁹⁾	2000 = 100									
Insgesamt	% ⁹⁾	1,1	2,7	- 1,8	0,1	16,9	- 3,1	- 2,2	- 4,6	- 6,6
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	"	2,2	4,5	- 4,6	3,4	15,3	1,7	0,4	- 5,4	- 12,1
Investitionsgüterproduzenten	"	- 2,0	1,2	- 0,8	0,1	23,8	- 8,1	- 11,0	- 9,4	- 2,2
Gebrauchsgüterproduzenten	"	- 6,1	- 4,1	- 2,9	- 3,0	- 1,5	1,6	2,5	- 5,4	- 13,9
Verbrauchsgüterproduzenten	"	9,7	4,5	5,5	- 9,7	8,9	- 1,1	15,4	16,1	3,4
Volumenindex des Auftragseingangs nach ausgewählten Branchen:										
Chemische Industrie	% ⁹⁾	8,2	6,0	- 2,5	- 0,3	11,0	- 0,5	9,3	- 0,3	- 4,2
Maschinenbau	"	- 3,4	- 0,9	- 3,4	- 6,7	20,1	- 7,2	- 13,1	- 4,6	28,1
Kraftwagen und -teile	"	- 2,5	- 1,9	- 11,3	1,4	30,6	- 9,9	- 8,4	- 17,1	- 34,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	"	0,0	0,4	8,6	6,4	21,4	- 2,6	- 4,7	- 2,1	- 18,1

Energie- u. Wasserversorgung

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
				Durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.
* Betriebe ⁹⁾	Anzahl	107	100	100	100	100	101	105	105	105
* Beschäftigte ⁹⁾	"	17 502	17 217	17 268	17 315	17 287	17 148	17 120	17 139	17 112
* Geleistete Arbeitsstunden ^{9/10)}	1000 h	2 185	2 197	2 209	2 188	2 422	2 130	2 226	2 140	2 215
* Bruttolohn- und -gehaltssumme ⁹⁾	Mill. EUR	61,0	62,0	55,5	57,5	56,3	59,3	55,8	58,4	59,7
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	1 859,8	2 584,6	2 775,2	2 466,0	2 979,1	3 010,2

Handwerk¹¹⁾

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
				Durchschnitt	Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.
* Beschäftigte ¹²⁾	2003 = 100 ¹⁴⁾	.	98,3	.	.	98,1	97,5	.	.	95,1
* Umsatz ¹⁴⁾	2003 = 100 ¹⁴⁾	.	100,2	.	.	88,9	109,1	.	.	82,8

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Gewerbliche und Hausschlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft. — 2) Gewerbliche Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, Ziegen); einschl. Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien. — 3) Geflügelfleisch aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2000 oder mehr Tieren im Monat. — 4) In Betrieben bzw. Unternehmen von 3000 oder mehr Hennenhaltungsplätzen; einschl. Junghennen-, Bruch- und Knickelern. — 5) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ab Januar 2002 erweiterter Berichts-kreis auf Grund eines Abgleichs mit externen administrativen Registern. — 6) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz. — 7) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden; preisbereinigt, kalendermonatlich. — 8) Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Vorjahreszeitraum. — 9) Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 10) Bis Dezember 2001: geleistete Arbeitsstunden; ab Januar 2002: tatsächlich geleistete Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfänger. — 11) Für die Jahre vor 2004 liegen noch keine rückgerechneten Ergebnisse für das neue Basisjahr 2003 vor. — 12) Am Ende des Kalendervierteljahres. — 13) Hier: 30.09.2003 = 100. — 14) Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.). — 15) Vierteljahresdurchschnitt 2003 = 100.

Hessischer Zahlenspiegel

Baugewerbe										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Bauhauptgewerbe¹⁾										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1000	52,2	48,8	48,8	48,4	48,8	48,4	45,7	44,2	44,3
Facharbeiter ²⁾	"	27,5	25,1	25,0	24,8	25,2	24,6	22,8	21,9	22,1
Fachwerker und Werker	"	7,6	6,8	6,7	6,5	6,6	6,8	6,3	6,1	6,2
gewerblich Auszubildende	"	2,3	2,2	2,2	2,1	2,1	2,3	2,3	2,2	2,2
* Geleistete Arbeitsstunden	1000 h	4 882	4 473	2 764	3 375	4 626	3 468	2 602	2 657	3 399
darunter										
* Wohnungsbau	"	1 995	1 856	1 116	1 360	1 885	1 401	1 161	1 246	1 518
* gewerblicher Bau	"	1 353	1 247	946	1 061	1 347	993	778	730	904
* öffentlicher und Straßenbau	"	1 512	1 350	693	947	1 380	1 058	656	674	970
* Brutto Lohnsumme	Mill. EUR	82,2	76,4	65,1	62,4	70,5	75,0	58,0	48,0	57,5
* Bruttogehaltssumme	"	35,3	34,1	32,2	32,6	32,6	35,3	30,9	29,5	29,6
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	"	469,8	442,0	259,0	306,9	406,2	511,4	246,6	239,7	303,4
darunter										
* Wohnungsbau	"	152,7	142,1	80,4	99,1	131,5	148,9	82,4	83,4	118,0
* gewerblicher Bau	"	164,0	154,4	105,2	119,3	149,0	185,3	92,9	91,9	103,5
* öffentlicher und Straßenbau	"	151,3	143,9	73,0	88,2	124,4	174,9	70,9	62,0	81,1
* Index des Auftragsleistungsindex ³⁾	2000 = 100	75,3	71,3	34,8	51,1	64,1	59,6	33,3	50,7	76,4
darunter										
* Wohnungsbau	"	81,2	80,0	44,0	56,1	78,8	77,0	38,1	64,7	108,9
* gewerblicher Bau	"	55,7	53,2	27,4	42,1	41,4	42,0	29,5	41,2	58,6
* öffentlicher und Straßenbau	"	101,9	94,6	42,5	62,5	91,9	79,1	37,3	59,8	91,0
Ausbaugewerbe⁴⁾										
* Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber) ⁵⁾	1000	21,3	19,1	.	.	19,1	18,8	.	.	18,4
* Geleistete Arbeitsstunden	1000 h	6 059	5,6	.	.	5 394	5,6	.	.	5 110
* Brutto Lohnsumme	Mill. EUR	99,6	90,0	.	.	84,3	94,5	.	.	80,6
* Bruttogehaltssumme	"	55,7	48,0	.	.	47,4	49,5	.	.	46,9
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	"	514,9	462,2	.	.	371,1	569,1	.	.	375,6
Baugenehmigungen										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
* Wohngebäude (Neubau)	Anzahl	695	800	958	1 181	1 321	663	730	894	801
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	"	629	735	899	1 125	1 220	624	670	839	758
* Umbauter Raum der Wohngebäude	1000 m ³	773	863	958	1 174	1 450	629	795	938	752
* Wohnfläche in Wohngebäuden	1000 m ²	142	157	176	209	261	116	147	177	141
* Veranschlagte Kosten der Bauwerke	1000 EUR	177 597	197 724	222 755	270 551	321 927	143 834	185 312	211 273	172 941
* Nichtwohngebäude (Neubau)	Anzahl	135	159	119	117	139	162	140	137	136
* Umbauter Raum der Nichtwohngebäude	1000 m ³	1 067	993	769	617	963	1 388	1 518	555	412
* Nutzfläche in Nichtwohngebäuden	1000 m ²	188	155	100	96	162	188	236	93	79
* Veranschlagte Kosten der Bauwerke	1000 EUR	168 911	117 488	72 168	68 985	122 189	181 328	198 430	71 018	50 436
* Wohnungen insgesamt ⁶⁾	Anzahl	1 449	1 627	1 809	2 008	2 709	1 107	1 459	1 759	1 377
* Wohnräume insgesamt (einschl. Küchen) ⁶⁾	"	7 514	8 533	9 564	11 518	13 621	6 208	7 596	8 871	7 394
Großhandel										
Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Großhandeler⁷⁾										
* Index der Umsätze ⁸⁾ — real	2000 = 100	83,7	84,1	79,3	77,0	91,2	87,6
* Index der Umsätze ⁸⁾ — nominal	"	85,1	87,6	80,7	78,7	93,7	91,9
* Beschäftigte (Index)	"	90,1	88,0	88,9	88,6	88,3	87,6

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau. Nach der Totalerhebung hochgerechnete Ergebnisse. — 2) Einschl. Polleren und Meistern. — 3) Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 4) Sowie Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe; ab 1997 Vierteljahresergebnisse (März = 1. VJ., Juni = 2. VJ., usw.). Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. — 5) Am Ende des Berichtsvierteljahres. — 6) In Wohn- und Nichtwohngebäuden; Neubau und Saldo aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 7) Ab Januar 2003 einschl. Handelsvermittlung. — 8) Ohne Umsatzsteuer; teilweise berichtigte Ergebnisse.

Hessischer Zahlenspiegel Einzelhandel und Gastgewerbe

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Einzelhandel¹⁾										
* Index der Umsätze ²⁾ — real	2000 = 100	98,6	96,6	90,6	85,5	99,8	116,3
* Index der Umsätze ³⁾ — nominal	"	100,4	96,6	92,3	86,8	101,8	118,6
darunter (Einzelhandel mit)										
Waren verschiedener Art ⁴⁾	"	113,7	111,4	108,3	101,1	115,5	133,5
Apotheken ⁵⁾	"	109,6	109,4	96,2	96,2	114,7	135,5
Bekleidung	"	90,2	88,7	82,5	68,6	85,4	119,0
Möbeln, Einrichtungsgegenständen ⁶⁾	"	84,9	86,8	80,1	79,0	93,6	110,1
Metallwaren und Anstrichmittel ⁷⁾	"	102,2	96,9	74,7	76,9	105,0	86,8
* Beschäftigte (Index)	"	92,5	91,2	91,4	90,7	90,8	92,2
Kfz-Handel u. Tankstellen⁸⁾										
* Index der Umsätze ²⁾ — real	2000 = 100	92,0	93,5	75,7	83,7	112,5	89,7
* Index der Umsätze ³⁾ — nominal	"	94,3	97,1	78,3	86,7	116,7	92,8
* Beschäftigte (Index)	"	92,4	90,0	89,7	89,6	90,0	90,2
Gastgewerbe										
* Index der Umsätze ²⁾ — real	2000 = 100	83,6	82,9	73,6	78,4	81,0	82,3
* Index der Umsätze ³⁾ — nominal	"	89,1	89,1	78,5	84,0	86,7	89,8
darunter										
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis	"	87,2	88,4	76,6	86,7	84,5	80,2
Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbisshallen	"	88,2	85,4	74,8	78,4	82,5	92,2
Kantinen und Caterer	"	95,5	100,5	89,5	92,8	100,6	102,0
* Beschäftigte (Index)	"	89,4	91,2	86,6	87,0	89,4	92,1

Außenhandel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
* A u s f u h r (Spezialhandel) Insgesamt⁹⁾	Mill. EUR	2 812,3	3 096,8	2 920,6	2 829,5	3 180,9	2 922,4
darunter										
* Güter der Ernährungswirtschaft	"	79,2	86,5	84,1	73,8	84,1	73,0
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	"	2 609,3	2 862,5	2 713,5	2 627,8	2 961,6	2 708,5
davon										
* Rohstoffe	"	19,9	19,6	20,4	20,1	21,2	12,8
* Halbwaren	"	146,5	168,6	164,0	165,5	184,2	154,9
* Fertigwaren	"	2 442,9	2 674,3	2 529,1	2 442,2	2 756,2	2 540,7
davon										
* Vorerzeugnisse	"	462,1	492,4	484,5	465,6	516,2	400,0
* Enderzeugnisse	"	1 980,7	2 181,9	2 044,6	1 976,5	2 240,1	2 140,7
Unter den Fertigwaren waren										
chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	"	702,7	716,5	693,6	645,8	749,2	633,8
Maschinen	"	384,8	455,3	440,4	411,7	418,4	491,2
Fahrzeuge, Fahrzeugteile und -zubehör	"	296,5	337,5	308,2	302,6	395,8	271,6
elektrotechnische Erzeugnisse	"	237,0	262,7	232,4	245,9	258,4	231,0
Eisen- und Metallwaren	"	176,3	202,6	187,4	203,4	199,5	163,4
davon nach										
* Europa	"	2 017,9	2 242,0	2 034,4	2 071,0	2 283,0	2 025,7
darunter EU-Länder ⁹⁾	"	536,8	1 940,7	1 749,5	1 808,0	1 952,1	1 749,1
* Afrika	"	43,3	65,7	57,1	41,8	50,6	80,3
* Amerika	"	333,7	343,7	347,3	310,7	352,6	358,0
* Asien	"	394,8	422,6	456,8	385,1	465,3	437,2
* Australien, Ozeanien u. übrige Gebiete	"	22,5	24,9	24,9	21,0	29,4	21,1
* E i n f u h r (Generalhandel) Insgesamt⁹⁾	"	4 089,1	4 490,9	3 986,0	3 942,8	4 447,8	4 584,2
darunter										
* Güter der Ernährungswirtschaft	"	182,9	178,7	160,2	199,8	172,6	162,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	"	3 602,7	3 963,6	3 523,8	3 451,4	3 946,4	4 039,4
davon										
* Rohstoffe	"	68,6	61,2	37,3	66,0	71,5	73,9
* Halbwaren	"	240,7	249,8	182,6	229,7	266,7	202,5
* Fertigwaren	"	3 293,4	3 652,7	3 303,9	3 155,7	3 608,3	3 763,0
davon										
* Vorerzeugnisse	"	379,2	418,2	377,4	380,9	344,7	398,3
* Enderzeugnisse	"	2 914,2	3 234,5	2 926,5	2 774,8	3 263,6	3 364,7

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Sowie Reparatur von Gebrauchsgütern. — 2) Ohne Umsatzsteuer; teilweise berichtete Ergebnisse. — 3) In Verkaufsräumen; vor allem Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte und Supermärkte. — 4) Sowie Drogerien und Einzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen). — 5) Sowie Haushalt a. n. g. — 6) Sowie Bau- und Heimwerkerbedarf. — 7) Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. — 8) Ab Januar 2004 vorläufige Zahlen. Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung von Spezial- und Generalhandel ist eine Saldierung von Einfuhr- und Ausfuhrergebnissen nicht vertretbar. — 9) Mitgliedstaaten nach dem Stand von Januar 1995 (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich); ab Januar 2004 einschl. der zehn im Mai 2004 beigetretenen Staaten.

Hessischer Zahlenspiegel

Noch: Außenhandel

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
* Noch: E i n f u h r (Generalhandel) insgesamt ⁹⁾										
davon aus										
* Europa	Mill. EUR	2 693,6	2 867,4	2 588,4	2 687,5	2 926,2	3 014,7
* darunter EU-Länder ⁹⁾	"	2 068,7	2 593,3	2 372,7	2 420,9	2 661,6	2 744,5
* Afrika	"	77,2	79,1	59,0	72,6	102,9	54,0
* Amerika	"	502,8	558,6	415,9	364,9	445,3	514,9
* Asien	"	807,4	979,1	913,2	813,3	966,9	992,1
* Australien, Ozeanien u. übrige Gebiete	"	8,0	6,6	9,5	4,5	6,6	8,5

Tourismus³⁾

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
* Gästeankünfte	1000	782	815	647 r	704 r	788 r	635	689	701	748
und zwar										
* von Auslandsgästen	"	193	211	183	195	191	158	198	192	193
auf Campingplätzen	"	...	26	2	2	4	3	2	2	7
* Gästeübernachtungen	"	1 985	1 993	1 589 r	1 777 r	1 860 r	1 517	1 740	1 717	1 879
und zwar										
* von Auslandsgästen	"	373	407	367 r	431	354 r	289	432	415	381
auf Campingplätzen	"	...	79	9	9	13	12	10	10	25
Gästeübernachtungen nach Berichtsgemeindegruppen										
Heilbäder	"	602	572	450	534	551	451	490	514	553
Luftkurorte	"	119	115	78	83	92	82	82	82 r	95
Erholungsorte	"	84	28	47	53	54	48	49	57	66
sonstige Gemeinden	"	1 181	1 227	1 005	1 098	1 150	935	1 120	1 065 r	1 165
darunter Großstädte	"	531	566	524	556	543	463	578	543	559

Verkehr

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Binnenschifffahrt										
Güterumschlag insgesamt	1000 t	1 007	1 056	968	897	1 187	963	972	901	1 061
davon										
* Güterversand	"	187	209	230	191	202	222	253	209	230
* Gütereingang	"	820	847	738	706	985	741	718	692	831
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ⁴⁾	Anzahl	27 799	28 120	21 627	24 077	35 845	26 346	20 328	22 641	34 331
darunter										
* Personenkraftwagen ⁵⁾	"	24 217	24 378	19 339	20 660	29 875	24 253	17 689	19 542	28 653
* Lkw (auch mit Spezialaufbau)	"	1 520	1 574	1 087	1 425	1 902	1 371	1 253	1 451	1 616
Kraftroller und dreirädrige Kraftfahrzeuge	"	1 562	1 608	660	1 632	3 320	290	928	1 216	3 373
Zugmaschinen (zulassungspflichtige)	"	290	333	394	230	414	263	286	283	308
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personen- und Sachschaden ⁶⁾	"	2 980	2 804	2 604	2 209	2 632	2 654	2 258	2 170	1 825
darunter Unfälle mit Personenschaden	"	2 170	2 027	1 719	1 456	1 814	1 890	1 580	1 507	1 328
* getötete Personen	"	42	34	31	28	27	37	26	15	19
* verletzte Personen	"	2 887	2 689	2 278	1 962	2 395	2 589	2 145	2 054	1 817
Linienverkehr der Verkehrsunternehmen⁷⁾										
Fahrgäste ⁸⁾	1000	.	101 373	.	.	314 795	312 022	.	.	300 312
und zwar mit										
Eisenbahnen	"	.	64 572	.	.	197 771	199 233	.	.	189 247
Straßenbahnen	"	.	15 247	.	.	48 511	44 376	.	.	47 395
Omnibussen	"	.	24 232	.	.	76 470	75 012	.	.	71 005
Beförderungsleistung (Personenkilometer)	1000 km	.	2 029 849	.	.	6 087 813	6 327 440	.	.	5 851 544
davon mit										
Eisenbahnen	"	.	1 821 306	.	.	5 412 167	5 682 530	.	.	5 224 227
Straßenbahnen	"	.	55 795	.	.	180 382	165 110	.	.	177 306
Omnibussen	"	.	152 749	.	.	495 264	479 801	.	.	450 011
Linienfernverkehr mit Omnibussen⁹⁾										
Fahrgäste	1000	.	98	.	.	462	277	.	.	178
Beförderungsleistung (Personenkilometer)	1000 km	.	115 678	.	.	274 521	332 867	.	.	231 660s

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Ab Januar 2004 vorläufige Zahlen. Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung von Spezial- und Generalhandel ist eine Saldierung von Einfuhr- und Ausführergebnissen nicht vertretbar. — 2) Mitgliedstaaten nach dem Stand von Januar 1995 (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich); ab Januar 2004 einschl. der zehn im Mai 2004 beigetretenen Staaten. — 3) Alle Beherbergungsbetriebe mit mindestens 9 Betten; ab Januar 2004 einschl. Camping bzw. in der Untergliederung nach Gemeindegruppen für den ganzen Berichtszeitraum ohne Camping. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen, so werden die Ortsteile mit Fremdenverkehr jeweils der in Frage kommenden Gemeindegruppe zugeordnet. Die Gemeindegruppe „Erholungsorte“ enthält nur noch die staatlich anerkannten Erholungsorte; die bisherigen „Erholungsorte ohne Prädikat“ werden der Gruppe „Sonstige Gemeinden“ zugeordnet. — 4) Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt. — 5) Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. — 6) Schwer wiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinne) und sonstiger Sachschaden unter Alkoholeinwirkung. — 7) Wegen methodischer Änderungen in der Statistik des Personenverkehrs liegen für die Jahre vor 2004 keine vergleichbaren Daten vor. — 8) Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.); Jahresdurchschnitt = Monatsdurchschnitt; Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Vorjahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). — 9) Benutzt ein Fahrgast während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens, so ist die addierte Fahrgastzahl im Linienverkehr nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl zusammen (Unternehmensfahrten).

Hessischer Zahlenspiegel

Geld und Kredit

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
		B a n k e n⁹⁾								
Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁰⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. EUR	91 573	192 610	.	.	583 781	575 885
darunter										
Kredite an inländische Nichtbanken ⁹⁾ davon	"	139 833	133 770	.	.	405 983	400 999
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	"	23 172	19 449	.	.	64 467	57 081
Kredite über 1 Jahr ⁹⁾	"	116 661	114 321	.	.	341 516	343 918
Einlagen und aufgenommene Gelder ⁹⁾ von Nichtbanken insgesamt (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	"	155 575	154 853	.	.	455 505	470 351
I n s o l v e n z e n										
* Insolvenzen	Anzahl	540	628	595	573	717	626	661	635	752
davon										
* Unternehmen	"	195	199	226	192	253	155	195	171	204
* Verbraucher	"	173	229	175	207	242	263	246	252	283
* ehemals selbstständig Tätige	"	94	138	116	105	152	149	152	148	206
* sonstige natürliche Personen ⁹⁾ , Nachlässe	"	78	62	78	69	70	59	68	64	59
* Voraussichtliche Forderungen	1000 EUR	209 656	240 074	359 819	154 915	249 861	204 565	145 241	267 783	257 463

Gewerbeanzeigen⁶⁾

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
		* Gewerbeanmeldungen								
	Anzahl	5 587	6 636	7 213	6 095	7 552	7 656	7 192	6 281	6 714
* Gewerbeabmeldungen										
	"	4 801	4 955	5 915	4 651	5 555	6 851	5 905	5 035	5 235

Preise

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
		* Verbraucherpreisindex								
	2000 = 100	103,9	105,4	104,6	104,8	105,2	106,2	106,0	106,3	106,7
darunter										
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	"	103,9	103,8	104,4	104,4	104,2	103,9	103,8	105,0	105,0
alkoholische Getränke, Tabakwaren	"	111,5	120,8	112,3	113,3	121,6	129,4	129,6	129,6	129,5
Bekleidung, Schuhe	"	97,7	94,7	95,9	96,1	96,6	93,1	92,0	91,8	92,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas ⁸⁾	"	105,1	106,9	106,2	106,1	106,4	107,6	108,2	108,3	109,0
Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt ⁹⁾	"	101,1	99,8	100,4	100,3	100,4	99,2	99,0	99,1	98,8
Verkehr (einschl. Kraftstoffe)	"	106,3	108,3	106,5	106,6	106,9	107,1	108,8	109,1	110,7
Nachrichtenübermittlung	"	96,4	95,6	96,4	96,2	96,3	94,8	95,2	95,2	95,2
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	"	100,5	99,2	98,1	99,7	99,0	102,7	97,2	98,8	98,2
Beherbergungs- und Gaststätten- dienstleistungen	"	106,2	106,1	105,6	105,1	105,2	109,1	107,3	106,0	106,3
* Preisindex für Wohngebäude (Neubau) ⁸⁾	2000 = 100	100,8 ⁹⁾	101,4 ⁹⁾	.	100,6	.	.	.	102,3	.

Steuern

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
		Steueraufkommen insgesamt¹⁰⁾								
	Mill. EUR	3 165,9	2 744,4	3 320,3	2 554,8	2 217,2	4 446,8	2 233,3	3 183,0	2 122,5
davon										
Gemeinschaftssteuern	"	2 706,0	2 590,0	3 165,8	2 395,5	2 055,4	4 263,3	2 090,4	3 046,9	1 897,0
davon										
Lohnsteuer ¹¹⁾	"	1 466,6	1 388,3	1 428,2	1 394,1	1 345,0	2 069,5	1 306,6	1 303,9	1 418,6
veranlagte Einkommensteuer	"	32,8	26,7	- 61,0	- 150,2	- 162,1	529,7	- 24,9	42,5	- 63,3
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	"	130,8	150,2	331,2	46,9	50,3	67,0	124,8	287,8	116,5
Zinsabschlag ¹¹⁾	"	239,6	215,9	623,7	345,4	217,1	231,7	597,5	323,4	232,0
Körperschaftsteuer ¹¹⁾	"	8,8	45,1	76,0	- 115,2	174,3	510,1	- 728,8	59,4	- 595,6
Umsatzsteuer	"	703,7	756,5	760,6	867,4	422,8	848,5	808,6	1 022,8	783,2
Einkommensteuer	"	123,7	7,2	7,0	7,3	8,0	6,6	6,6	7,1	5,7

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Die Angaben umfassen die in Hessen gelegenen Niederlassungen der zur vierteljährlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Filialnetz) sowie ohne Post giro- und Postsparkassensämter; (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.). — 2) Einschl. durchlaufender Kredite. — 3) Ohne durchlaufende Kredite. — 4) Bspelsweise als Gesellschafter oder Mithalter. — 5) Ohne Automatenaufsteller und Relisgewerbe. — 6) Und andere Brennstoffe. — 7) Sowie deren Instandhaltung. — 8) Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk. — 9) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Februar, Mai, August und November. — 10) Einschl. Gewerbesteuerumlage. — 11) Vor Zerlegung.

Hessischer Zahlenspiegel

Noch: Steuern

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2004				2005		
		Durchschnitt		Jan.	Febr.	März	Dez.	Jan.	Febr.	März
Noch: Steueraufkommen insgesamt ¹⁾										
noch: davon										
Bundessteuern	Miil. EUR	274,0
darunter										
Mineralölsteuer	"	44,0
Versicherungsteuer	"	79,8
Zölle ²⁾	"	8,7
Landessteuern	"	133,6	126,5	149,8	149,0	161,8	105,4	146,5	129,3	128,7
darunter										
Vermögenssteuer	"	1,6	0,8	2,8	- 1,0	1,3	2,2	- 1,2	- 1,5	0,7
Erbschaftsteuer	"	32,2	25,9	22,9	20,1	41,0	22,5	40,1	19,3	20,7
Grundsteuer	"	36,7	33,6	32,8	42,9	45,7	34,6	27,5	35,4	38,8
Kraftfahrzeugesteuer	"	47,2	50,2	71,0	47,1	62,1	36,1	63,5	55,0	62,2
Gewerbesteuerumlage	"	43,7	28,0	4,7	10,3	0,0	78,1	- 3,6	6,8	0,8

Noch: Steuern

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2003		2004			2005	
		Durchschnitt ³⁾		Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März
Kassenmäßiges Steueraufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Miil. EUR	1 446,7	1 471,5	1 277,8	1 915,4	993,5	1 557,0	1 420,1	1 915,3	992,9
davon										
Grundsteuer A	"	4,3	4,9	5,5	3,6	4,4	4,2	5,2	5,6	4,3
Grundsteuer B	"	157,3	162,6	169,0	134,0	150,4	184,6	175,8	139,6	151,7
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	"	634,0	707,5	521,6	593,7	719,7	728,1	680,3	701,9	747,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	"	566,7	512,6	498,4	1 033,6	101,3	554,6	474,5	920,0	72,4
andere Steuern ⁴⁾	"	15,8	15,4	16,8	13,6	14,6	17,0	17,5	12,6	13,3

Verdienste⁵⁾

Art der Angabe	Maß- bzw. Mengeneinheit	2003	2004	2003		2004			2005	
		Durchschnitt ⁶⁾		Juli	Okt.	Jan.	April	Juli	Okt.	Jan.
Arbeiterverdienste										
im Produzierenden Gewerbe										
* Bruttomonatsverdienst insgesamt	EUR	2 529	2 570	2 543	2 554	2 531	2 563	2 583	2 580	2 560
* männliche Arbeiter	"	2 608	2 647	2 623	2 634	2 607	2 641	2 661	2 657	2 637
darunter Facharbeiter	"	2 757	2 804	2 769	2 784	2 760	2 796	2 817	2 816	2 802
* weibliche Arbeiter	"	1 966	2 015	1 974	1 980	1 990	2 008	2 026	2 023	2 013
darunter HilfsarbeiterInnen	"	1 819	1 861	1 832	1 832	1 836	1 856	1 882	1 858	1 856
* Bruttostundenverdienst insgesamt	"	15,49	15,79	15,51	15,56	15,74	15,79	15,77	15,82	15,86
* männliche Arbeiter	"	15,95	16,24	15,96	16,02	16,21	16,25	16,21	16,27	16,33
darunter Facharbeiter	"	17,04	17,44	17,03	17,12	17,40	17,44	17,42	17,48	17,54
* weibliche Arbeiter	"	12,21	12,51	12,24	12,27	12,37	12,47	12,55	12,57	12,52
darunter HilfsarbeiterInnen	"	11,14	11,39	11,19	11,18	11,27	11,36	11,48	11,38	11,39
Angestelltenverdienste										
(Bruttomonatsverdienste)										
* im Produzierenden Gewerbe	"	3 746	3 833	3 758	3 771	3 792	3 822	3 841	3 850	3 857
* männlich	"	3 993	4 079	4 003	4 017	4 039	4 069	4 086	4 095	4 102
* weiblich	"	3 044	3 133	3 059	3 070	3 089	3 119	3 144	3 150	3 150
* kaufmännische Angestellte	"	3 531	3 615	3 542	3 557	3 580	3 605	3 624	3 630	3 630
* technische Angestellte	"	3 934	4 021	3 946	3 959	3 975	4 009	4 030	4 040	4 046
* in Handel ⁷⁾ , Kredit- und Versicherungsgewerbe ⁸⁾	"	3 448	3 535	3 451	3 469	3 513	3 531	3 538	3 544	3 588
* männlich	"	3 812	3 914	3 815	3 838	3 893	3 910	3 915	3 924	3 962
* weiblich	"	2 892	2 950	2 896	2 906	2 934	2 950	2 951	2 955	3 000
* kaufmännische Angestellte	"	3 442	3 528	3 443	3 462	3 506	3 520	3 534	3 539	3 585
* Bruttomonatsverdienste aller Angestellten im Produzierenden Gewerbe; in Handel ⁷⁾ ; Kredit- und Versicherungsgewerbe ⁸⁾	"	3 562	3 654	3 569	3 586	3 623	3 646	3 660	3 667	3 696

* Mit einem Stern versehene Positionen werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

1) Die Angaben umfassen die in Hessen gelegenen Niederlassungen der zur vierteljährlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Filialnetz) sowie ohne Post giro- und Postsparkassenämter; (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.). — 2) Elnschl. Zoll-Euro. — 3) Vierteljahresdurchschnitte. — 4) Und steuerähnliche Einnahmen. — 5) Zum Bruttoverdienst gehören alle vom Arbeitgeber laufend gezahlten Beträge, nicht die einmaligen Zahlungen wie 13. Monatsgehalt, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien u. Ä. — 6) Durchschnitt aus den Ergebnissen für die Monate Januar, April, Juli und Oktober. — 7) Sowie bei Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. — 8) Ab 2002 neuer Berichtskreis; dadurch ist die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren stark eingeschränkt.

Die Hessische Kommunalrechtsnovelle 2005

Von K. Amerkamp, U. Dreßler, R. Klein u. R. Meireis, aus der Reihe „Kommunale Schriften für Hessen“, VIII und 260 Seiten, kartoniert, 32,00 Euro, Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart, 2005.

Die Hessische Landesregierung hatte in ihrem Regierungsprogramm für die 16. Legislaturperiode grundlegende Neuerungen für das kommunale Haushaltsrecht sowie die kommunalwirtschaftliche Betätigung angekündigt: Die Kommunen sollten künftig wählen können, ob sie mit dem weiter entwickelten kameralistischen oder dem neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesen arbeiten wollen. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sollte einer strikten Subsidiaritätsauffassung folgen und die Steuerungsmöglichkeiten der Vertretungskörperschaften gegenüber den kommunalwirtschaftlichen Gesellschaften sollten verbessert werden. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der überörtlichen Prüfung erheblich erweitert werden. Die Vorhaben der Landesregierung sind mit nur wenigen Modifikationen fast vollständig Gesetz geworden und wichtige Bereiche des Kommunalrechts in Hessen erfuhren durch die abschließend zum 1.4.2005 in Kraft getretene Hessische Kommunalrechtsnovelle einschneidende Rechtsänderungen. Das vorliegende Handbuch erläutert alle Änderungen in kompakter Form und bietet somit eine Hilfestellung bei auftretenden Fragen. Es wendet sich an Entscheider in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, kommunale Mandatsträger, Verwaltungsgerichte und Fachanwälte. In einem Aufsatzteil erläutern die Autoren die Schwerpunkte der Novelle mit Rechtsänderungen im kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrecht, im Kommunalverfassungsrecht sowie im kommunalen Wahlrecht. Daneben sind die amtliche Begründung sowie die aktuellen Gesetzestexte der Hessischen Gemeindeordnung, der Hessischen Landkreisordnung und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes enthalten. Die Gesetzestexte sind in der Weise bearbeitet, dass die Änderungen fett ausgezeichnet sind; darüber hinaus ist der jeweilige Teil der amtlichen Begründung angefügt, sodass die Motive der Landesregierung zusammen mit dem Gesetzeswortlaut erkennbar sind. 7159

Schrumpfung – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen/Sachsen-Anhalt und Thüringen

Herausgegeben von B. Müller u. S. Siedentop, Band 303 der Reihe „Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels“, Teil 1, X und 154 Seiten, kartoniert, 21,00 Euro, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Hannover (Eigenverlag), Hannover, 2003.

In vielen Teilen Deutschlands – vor allem in Ostdeutschland – sind gegenwärtig mehr oder weniger deutliche Auswirkungen einer Stagnation oder eines Rückgangs der Bevölkerung sowie eines nachlassenden Wirtschaftswachstums zu verzeichnen. Die damit verbundenen Entwicklungen stellen sich gerade in Ostdeutschland als gravierendes Problem dar, z. B. die Abwanderung der jungen und gut ausgebildeten Bevölkerungsgruppen nach der Wende, der großflächige Leerstand von Wohngebäuden und -siedlungen, Überkapazitäten der kommunalen Infrastruktur und ein wachsendes Defizit öffentlicher Haushalte auf Grund des Rückgangs kommunaler und staatlicher Einnahmen. Der Prozess der strukturellen Schrumpfung, der nicht aufzuhalten oder gar umzukehren ist, bietet aber auch Chancen zum Umdenken und zur Neuorientierung der Stadt- und Regionalentwicklung. Mit den einzelnen Beiträgen

des Bandes werden Ansätze zur Steuerung und Begleitung von regionalen Schrumpfungsprozessen vorgestellt und diskutiert. Vor diesem Hintergrund hat die ARL eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich diesem Themenfeld aus regionsspezifischer Sicht der drei südostdeutschen Bundesländer nähern sollte. Der Band enthält folgende Textbeiträge: Teil I „Überblick“: Bestandsentwicklung, Schrumpfung – Herausforderung für die Planung (R. Winkel); die siedlungsstrukturelle Dimension der Schrumpfung – Räumliche Trends der Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland nach der Wende (S. Siedentop, S. Kausch); Teil II „Analysen“: Regionalentwicklung in Westsachsen im Spannungsfeld zwischen Schrumpfung- und Wachstumsprozessen (C. Schmidt); Ergebnisse von Raumordnung und Landesplanung in der Stadt-Umland-Region Leipzig (L. Artmann); Bevölkerungsrückgang mit Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur, dargestellt am Beispiel Kindertageseinrichtungen und Schulen in Thüringen (S. Leinhos); Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die räumliche Verteilung von unternehmerischen Aktivitäten (M. T. W. Rosenfeld); Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die kommunalen Finanzen (R. Winkel); Herausforderungen und Handlungsspielräume für ostdeutsche Kommunen und Wohnungsunternehmen angesichts zunehmenden Wohnungsleerstands (I. Iwanow, P. Franz); Teil III „Steuerung“: Denkansätze zur vorsorglichen Lösung bei räumlichen Umweltkonflikten in Verdichtungs- und Problemräumen (H. Schilka); Anforderungen an Steuerungsansätze der Stadt- und Regionalentwicklung unter Schrumpfbedingungen (B. Müller, T. Wiechmann); Auswirkungen der Schrumpfungprozesse auf das raumordnerische Instrumentarium (R. Danielzyk, R. Winkel); Schrumpfung regional und kommunal gestalten – Thesen zu einem neuen Paradigma der Raumordnung (B. Müller, H. Pohle). 7145

Econometric Analysis

Von W. H. Greene, 5. Auflage, XXX und 1026 Seiten, kartoniert, 71,95 Euro, Prentice Hall; New Jersey, 2003.

Der Autor beabsichtigt mit seinem Werk eine Einführung in die Ökonometrie auf fortgeschrittenem Niveau für Sozialwissenschaftler, die Kenntnisse in Analysis, linearer Algebra und mathematischer Statistik besitzen und mit den ökonometrischen Basiskonzepten bereits vertraut sind. Einerseits sollen die Leser in die angewandte Ökonometrie eingeführt werden, andererseits soll auch ein ausreichender theoretischer Hintergrund präsentiert werden, um somit ein Verständnis für kompliziertere Modelle, die mittels moderner Software leicht berechnet werden können, zu gewährleisten. Das Buch beginnt mit dem klassischen multiplen linearen Regressionsmodell, diskutiert ausführlich die zu Grunde liegenden Annahmen und leitet die Eigenschaften der Schätzer her. Das Modell wird sukzessive verallgemeinert, zunächst auf Funktionen, die in lineare transformiert werden können, dann auf nichtlineare und schließlich wird in Kapitel 10 das verallgemeinerte Regressionsmodell vorgestellt, in welchem auch ohne die Voraussetzung, dass die Fehlerterme unkorreliert sind und eine konstante Varianz haben, Schätzer hergeleitet werden können. Im weiteren Verlauf des Buches beschäftigt sich der Autor u. a. mit Panel- und Zeitreihendaten, stellt ausführlich verschiedene Schätzmethoden vor (u. a. Maximum Likelihood-Schätzer, Kerndichteschätzung) und geht auf neuere Entwicklungen wie Zähldaten- und Weibullmodelle ein. Die benötigten mathematischen Grundlagen werden in den Anhängen in knapper Form zusammengestellt. Wer einen theoretisch fundierten Überblick der aktuell in der Ökonometrie verwendeten Methoden sucht, wird sicher fündig, zumal umfangreiche Literaturhinweise zu einem vertieften Studium einzelner Aspekte ermutigen (das Literaturverzeichnis umfasst knapp 40 Seiten). Bzgl. der Anwendungsorientierung des Werkes ist anzumerken, dass die Beispiele relativ knapp gehalten sind. Zudem dürfte eine Anleitung, wie man bei empirischen Studien vorgeht, das Werk abrunden. 7148

Ergänzungslieferungen zu Loseblatt-Werken

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

für Angestellte im öffentlichen Dienst – Bund, Länder, Gemeinden – Kommentar. Begründet von S. Uttlinger, A. Breier, Dr. K.-H. Kiefer, H. Hoffmann und Dr. K.-P. Pühler, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 78. Erg.-Lfg., Stand : 1. Januar 2005, 240 Seiten) in 2 Ordnern, 2530 Seiten, 86,00 Euro; Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München, 2004. 3849

Arbeitsförderungsgesetz

vom 25. Juni 1969 mit Kommentar. Begründet von Dr. H. Schieckel, fortgeführt von Dr. H. Grüner und D. Dalichau, Loseblattausgabe, Gesamtwerk (einschl. 189. Erg.-Lfg. vom November 2004, ca. 4000 Seiten, in 4 Plastikordnern); 90,00 Euro, Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 2004. 3900

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HSL IM APRIL 2005

(K = mit Kreisergebnissen, G = mit Gemeindeergebnissen
 = elektronisch lieferbar,  = auf CD-ROM lieferbar
 Online = im Internet unter www.statistik-hessen.de)

Die angegebenen Preise beinhalten bereits die Versandkosten.

Statistische Bserichte

Schwangerschaftsabbrüche in Hessen 2004; (A IV 11 - j/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Die allgemein bildenden Schulen in Hessen 2004; Stand: 24. September 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (B I 1 - j/04); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Schweine- und Rindviehbestand in Hessen am 3. November 2004 (Endgültige Ergebnisse); (C III 1-3 - j/04)	3,10 Euro
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Dezember 2004; (E I 1 - m 12/04); (K)	4,80 Euro
 Online (Excel-Format)	5,20/3,20 Euro
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeiten- den Gewerbe in Hessen im Januar 2005; (E I 1 - m 1/05); (K)	4,80 Euro
 Online (Excel-Format)	5,20/3,20 Euro
Indizes des Auftragsengangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Januar 2005; (E I 3 - m 1/05)	4,80 Euro
Indizes des Auftragsengangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2004; (E I 6 - j/04)	11,30 Euro
 Online (Excel-Format)	10,00/8,00 Euro
Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Januar 2005 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau); (E II 1 - m 1/05); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Energieversorgung in Hessen im Juni 2004; (E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 5/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Das Handwerk in Hessen im 4. Vierteljahr 2004 und im Jahr 2004; (E V 1 - vj 4/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Das Ausbaugewerbe in Hessen im 4. Vierteljahr 2004 (Bauinstallation und Sonstiges Baugewerbe); (E III 1 - vj 4/04); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro

Energieversorgung in Hessen im Juli 2004; (E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 7/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 2004; (F II 1 - m 12/04); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Baugenehmigungen in Hessen im Januar 2005; (F II 1 - m 01/05); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen im Dezember 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 1 - m 12/04)	3,70 Euro
Die Ausfuhr Hessens im Dezember 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 1 - m 12/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Dezember 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (G III 3 - m 12/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Hessen im Dezember 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (G IV 3 - m 12/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Groß- handel und in der Handelsvermittlung in Hessen im November 2004 (Vorläufige Ergebnisse); (G I 2 - m 11/04)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Januar 2005 (Vorläufige Ergebnisse); (H I 1 - m 11/04); (K)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Binnenschifffahrt in Hessen im Januar 2005; (H II 1 - m 12/04); (Häfen)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugan- hängern mit amtlichen Kennzeichen in Hessen am 1. Januar 2005; (H I 2 . j/05); (K)	3,10 Euro
Verbraucherpreisindex und Messzahlen für Verbrau- cherpreise in Hessen im Februar 2005; (M I 2 - m 2/05)	5,90 Euro
 Online (Excel-Format)	6,00/4,00 Euro
Verbraucherpreisindex und Messzahlen für Verbrau- cherpreise in Hessen 2001 bis 2004; (M I 2 - j/04)	4,80 Euro
 Online (Excel-Format)	5,20/3,20 Euro
Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke in Hessen im Februar 2005; (M I 4 - vj 1/05)	3,70 Euro
 Online (Excel-Format)	4,40/2,40 Euro
Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versi- cherungsgewerbe in Hessen im Januar 2005; Teil I: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe; (N I 1 - vj 1/05 - Teil 1)	4,80 Euro
 Online (Excel-Format)	5,20/3,20 Euro
Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versi- cherungsgewerbe in Hessen im Januar 2005; Teil II: Angestelltenverdienste; (N I 1 - vj 1/05 - Teil 1)	5,90 Euro
 Online (Excel-Format)	6,00/4,00 Euro

Sonstige Veröffentlichungen

Statistisches Jahrbuch Hessen 2003/04; Band 5: Die öffentliche Hand in Zahlen: Finanzen, Personal, Steuern (inkl. CD-ROM)	8,00 Euro
---	-----------